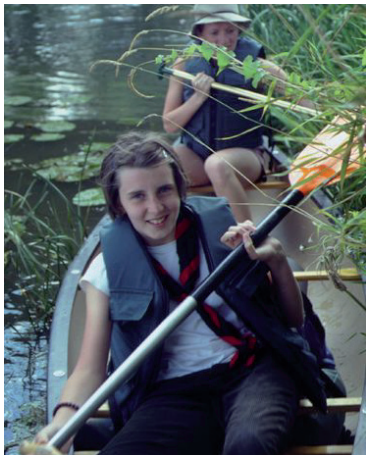

BUNDESORDNUNG

BPS-Bundesordnung

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel und Geschichte der BPS
2. Konzeption
3. Strukturen
4. Wahlordnung
5. Aus- und Weiterbildung
6. Probenordnung
7. Sichere Gemeinde
8. Finanzen
9. Arbeitshilfen
    - 9.1. Die Identität der BPS
    - 9.2. Von der Neugründung zum Stamm
    - 9.3. Die Biberstufe
    - 9.4. Die Wölflingsstufe
    - 9.5. Die Pfadfinderstufe
    - 9.6. Die Roverstufe
    - 9.7. Kreuzpfadfinder
    - 9.8. Empfehlungen
    - 9.9. Heraldik
    - 9.10. Corporate Design
10. Glossar

Lieber Pfadfinder in der BPS, lieber Interessent,

zunächst möchten wir darauf hinweisen, dass für die gesamte Bundesordnung der BPS folgendes gilt: Um komplizierte Formulierungen zu vermeiden, wird bei Anrede, Amtsbezeichnung bzw. Inhabern von Ämtern nicht die weibliche und männliche Form parallel genannt. Die Begriffe stehen immer für ein Amt oder eine Funktion, das bzw. die grundsätzlich immer von weiblichen oder männlichen BPS-Pfadfindern übernommen werden kann.

In Deinen Händen hältst du die Bundesordnung der BPS. Diese Bundesordnung bietet Dir eine Hilfe für das Leben in unserem Bund an. In ihr sind alle für uns wichtigen Dokumente zusammengefasst.

Zunächst erfährst Du im Konzeptionsteil etwas über unsere Identität, unsere Ziele, unseren Auftrag, darüber, wie wir arbeiten und was die sogenannte Pfadfindermethode ist. Danach geht es um Organisation und Strukturen, die Aus- und Weiterbildung, das Probensystem und darum, wie wir Kinder einen geschützten Raum geben. Am Ende haben wir dann noch diverse Arbeitshilfen zusammengetragen.

Wichtig ist uns dabei, dass die Bundesordnung unser Leben als Bund und im Bund widerspiegelt und uns so eine Richtschnur sein kann. Aus diesem Grund ist unsere Bundesordnung auch in einzelne Kapitel und Dokumente aufgegliedert, um diese bei Bedarf einzeln rasch an unsere tatsächliche Arbeitsweise angleichen zu können und so zu verhindern, dass sie ein statisches Stück Papier ist, das eher bremst als unterstützt.

Liebe Grüße und Gut Pfad

kibbo (Ernst Mehleit), *medi* (Heiko Hiller), *Paul* (Paul Blank)

-Arbeitskreis Bundesordnung-

Die Bundesordnung der BPS wurde am 25. März 2017 auf dem 56. Bundesthing auf Burg Rieneck verabschiedet und setzt alle widersprechenden Ordnungen und Beschlüsse außer Kraft.

Änderungen an den Kapiteln 1-4 sind nur mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen des Bundesthings möglich. Änderungen der weiteren Kapitel bedürfen einer einfachen Mehrheit.

GESCHICHTE DER BPS

Die Geschichte der Baptistischen Pfadfinderschaft (BP) beginnt 1932. Ihre Wurzeln liegen sowohl im Baptistischen Jugendbund (BJB) als auch in der Arbeit des CVJM. Nach starkem Wachstum mussten die Baptistischen Pfadfinder 1934 ihren Bund selbst auflösen, um die „kooperative Eingliederung“, also die per Reichsgesetz angeordnete Überführung der Pfadfinder in die HJ, zu verhindern. Dennoch wurde die Arbeit heimlich so lange weiter geführt, bis der Krieg ihr ein vorläufiges Ende setzte.

Ab 1948 entstanden an verschiedenen Orten wieder Baptistische Pfadfindergruppen, die sich 1958 zur Ringgemeinschaft freikirchlicher Pfadfinder (RFP) innerhalb der Christlichen Pfadfinderschaft (CP) zusammenschlossen. In dieser Zeit nahm die RFP an vielen internationalen Lagern in Europa teil. Parallel dazu wurde ab 1953 vom Gemeindejugendwerk Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden eine „Jungmannenarbeit“ aufgebaut. Bestrebungen von außen, die Pfadfinder in diese Arbeit einzugliedern, führten ab 1962 zur Zersplitterung und Ende der 60er Jahre schließlich zur Auflösung der Ringgemeinschaft.

In den Folgejahren gab es in Deutschland keine Baptistische Pfadfinderarbeit, wohl aber z.B. in Dänemark, Norwegen und Schweden – Ländern, in denen diese Form der Gemeindejugendarbeit traditionsgemäß stark verbreitet ist und zu denen von Seiten der ehemaligen Baptistischen Pfadfinderschaft intensive Kontakte bestanden hatten. 1986 waren es die Jungscharen der EFG Reutlingen – damals als Fahrtengruppe bekannt – und der EFG Stuttgart-Zuffenhausen, die über das übliche Jungscharalter zusammen bleiben wollten, die im Februar dieses Jahres beschlossen, die Baptistische Pfadfinderschaft zu gründen. Beschränkte sich diese Pfadfinderarbeit zunächst auf das Alter ab 14 Jahre, so entstanden bald auch Kleingruppen für die anderen Altersstufen, weil klar wurde, dass nur die Pfadfindererziehung „von Anfang an“ wirklich Sinn macht.

Die Suche nach pfadfinderischen Traditionen ließ uns ein Stück Baptistischer Geschichte wiederentdecken und so entstanden Kontakte zu den „alten“ BPlern wie auch zu den Pfadfindern in Skandinavien. Diese wiederbelebten Kontakte führten dazu, dass im Sommer 1987 auf Einladung der norwegischen Baptistischen Pfadfinder 15 BPS-Pfadfinder am „Nordisk Baptistspeiderleir“ auf der Insel Tromøy in Norwegen teilnahmen, zusammen mit 1500 anderen Baptistischen Pfadfindern aus Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland. Dort entstand auch guter und fruchtbarer Kontakt zu Baptistischen Pfadfindergruppen in Schweden und Dänemark, der in der Folgezeit zu gemeinsamen Lagern in Deutschland und Skandinavien führte. Neben diesen internationalen Kontakten sind uns aber auch die Begegnungen mit den Altpfadfindern der BPS zu einer wichtigen Quelle und Hilfe geworden.

Im Jahr 2000 gingen die BPS und der Bund der FeG-Gemeinden eine gemeindebundübergreifende Kooperation ein, so dass die BPS sowohl die Pfadfinderarbeit der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden (Baptisten) wie auch der Freien Evangelischen Gemeinden wurde.

Ein weiteres sehr erfreuliches und für die BPS einschneidendes Jahr ist das Jahr 2004, in dem die BPS offiziell Abteilung des Gemeindejugendwerks des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R. wurde. Inzwischen ist sie über den Status als Abteilung hinausgewachsen und wird als eigene Arbeitsform im GJW geführt.

2009 gründete der Bund der FeG-Gemeinden einen eigenen Bund und damit endete die Kooperation der beiden Gemeindebünde. Wir sind dankbar für all die Jahre, die wir gemeinsam erleben durften.

Heute besteht die BPS aus Stämmen, die ihre Heimat in Baptistengemeinden und anderen Kirchengemeinden haben.

Die BPS sieht sich als (Er-)Lebensgemeinschaft, in der jeder Mensch geschätzt und gefördert wird. Grundlage für diese Überzeugung ist der Glaube an Jesus Christus – den Sohn Gottes.

BPS Bundesordnung

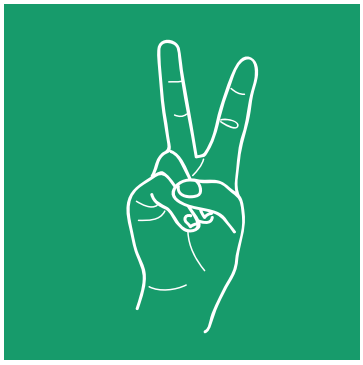

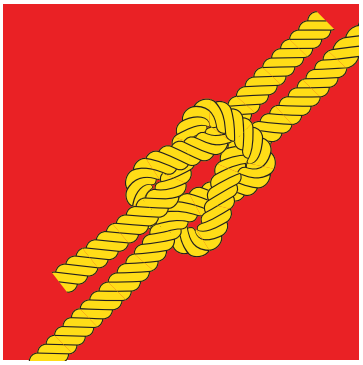

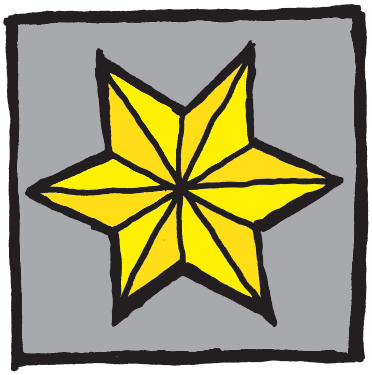

KONZEPTION

INHALT

2.1 IDENTITÄT ... 3
2.1.1 LEITVERS ... 3
2.1.2 WAHLSPRUCH ... 3
2.1.3 VISION ... 3
2.1.4 BUNDESLIED ... 3
2.1.5 GRUSS UND BEDEUTUNG ... 4
2.1.5.1 Biber ... 4
2.1.5.2 Wölflinge ... 4
2.1.5.3 Pfadfinder ... 4
2.1.6 LEBENSBUND ... 5
2.2 AUFGABEN UND ZIELE DER BPS ... 5
2.2.1 VERKÜNDIGUNGSAUFTRAG ... 5
2.2.1.1 Grundlage ... 5
2.2.1.2 Auftrag ... 6
2.2.1.3 Ausführung ... 6
2.2.2 BILDUNGSAUFTRAG ... 6
2.2.3 UP-TO-YOU GRUNDSÄTZE (AUS DEM GJW BILDUNGSANGEBOT) ... 6
2.2.3.1 Christuszentriert ... 6
2.2.3.2 Menschenbezogen ... 6
2.2.3.3 Handlungsorientiert ... 6
2.2.4 KINDESSCHUTZ ... 7
2.2.5 UMGANG MIT ALKOHOL UND NIKOTIN ... 7
2.3 PFADFINDERMETHODE, FORMEN UND ARBEITSWEISEN ... 7
2.3.1 ALLGEMEINES ... 7
2.3.2 GESETZ UND VERSPRECHEN ... 7
2.3.2.1 Das Biberversprechen ... 7
2.3.2.2 Wölflingsgesetz ... 7
2.3.2.3 Wölflingsversprechen ... 8
2.3.2.4 Jungpfadfindergesetz ... 8
2.3.2.5 Jungpfadfinderversprechen ... 8
2.3.2.6 Pfadfindergesetz ... 8
2.3.2.7 Pfadfinderversprechen ... 9
2.3.2.8 Roverversprechen ... 9
2.3.2.9 Führerversprechen ... 9
2.3.3 LEARNING BY DOING ... 10

2.3.4 KLEINGRUPPEN- / SIPPENSYSTEM 10
2.3.5 STUFENSYSTEM 10
2.3.6 PFADFINDERPÄDAGOGIK 11
2.3.6.1 Look at the boy 11
2.3.6.2 Fachleuteprinzip 11
2.3.6.3 One step ahead 11
2.3.6.4 Jugend in Verantwortung 11
2.3.6.5 Internationalität 11
2.3.7 LAGER UND FAHRT 11
2.3.8 PROBENSYSTEM 12
2.3.9 KLUFT / TRACHT 12
2.3.9.1 Allgemeines 12
2.3.9.2 Biberstufe 13
2.3.9.3 Wölflingsstufe 14
2.3.9.4 Junpfadfinderstufe 15
2.3.9.5 Pfadfinderstufe 16
2.3.9.6 Roverstufe 16
2.3.10 ÜBERBÜNDISCHE ZUSAMMENARBEIT 16
2.3.11 UMGANG MIT DER SCHÖPFUNG 17
2.3.12 AUS- UND WEITERBILUNG 17
2.4 STRUKTUR 18
2.4.1 BUND 18
2.4.2 REGION 19
2.4.3 STAMM 19
2.4.4 ALTERSSTUFEN 19
2.4.4.1 Älterenschaft 19
2.4.4.2 Kreuzpfadfinder 19

1.1 IDENTITÄT

Im Folgenden sind wichtige Merkmale aufgelistet, die Identität in der BPS schaffen. Darüber hinaus ist ein detailliertes Identitätspapier bei den Arbeitshilfen unter Kapitel 9 zu finden.

1.1.1 LEITVERS

Unser Zuspruch steht im 2. Timotheusbrief, Kapitel 1, Vers 7: „Denn Gott hat uns keinen Geist der Furcht gegeben, sondern sein Geist erfüllt uns mit Kraft, Liebe und Besonnenheit“ (Übersetzung: Hoffnung für alle).

1.1.2 WAHLSPRUCH

Der Wahlspruch der Pfadfinder ist „Allzeit bereit“.

1.1.3 VISION

Die Vision der BPS lautet: „BPS - Ein Bund, der trägt“.

1.1.4 BUNDESLIED

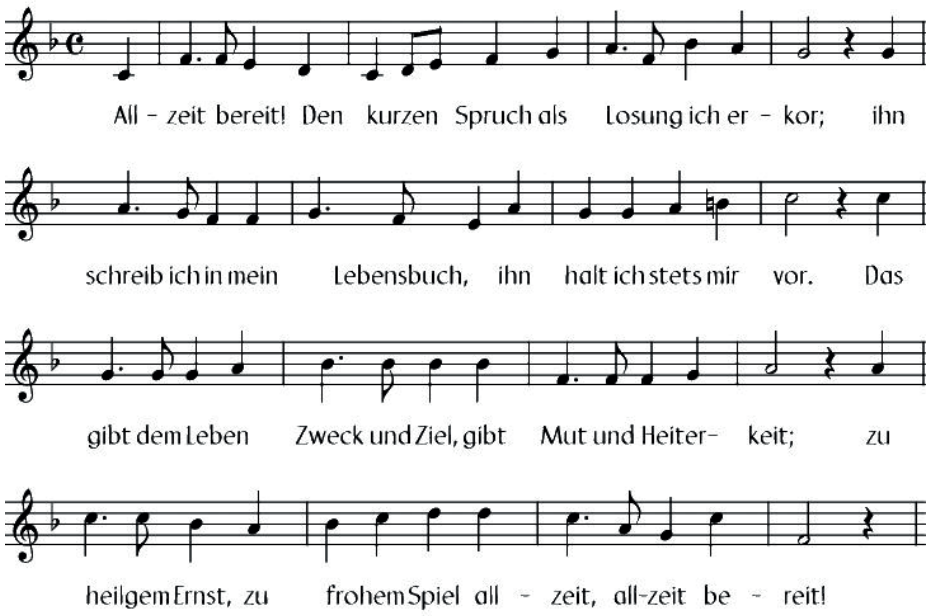

2 Allzeit bereit, dem zu entflieh'n, was mir das Herz befleckt.
Nichts Schlechtes soll mich abwärts zieh'n, hoch ist mein Ziel gesteckt
Gott zu lebend'gem Eigentum sei Leib und Seel‘ geweiht,
zu seines Namens Ehr' und Ruhm, allzeit, allzeit bereit!
3 Allzeit bereit! Wahr sei der Mund, unwandelbar die Treu.
Rein sei das Herz, fest sei der Bund, der Wandel ohne Scheu!
O hilf mir Gott, du starker Hort, dass ich kann jederzeit
erfüllen treu das Losungswort: allzeit, allzeit bereit!

Text: Hermann Mettel (1879-1956), Melodie: (Johann) Jakob Heinrich Lützel (1823-1899)

1.1.5 GRUSS UND BEDEUTUNG

1.1.5.1 Biber

Wir Biber hören und helfen!

Bedeutung des Grußzeichens: Zeige- und Mittelfinger der rechten Hand sind ausgestreckt und werden am Ende des Grußes gebeugt, um die beiden charakteristischen Biber-Schneidezähne zu symbolisieren. Der Daumen über dem kleinen Finger und den Ringfinger symbolisiert, dass der Starke den/die Schwächeren schützt.

1.1.5.2 Wölflinge

Unser Bestes!

Bedeutung des Grußzeichens: Zeige- und Mittelfinger der rechten Hand werden auseinander gespreizt, um die Wolfsohren zu symbolisieren. Der Daumen über dem kleinen Finger und den Ringfinger symbolisiert, dass der Starke den/die Schwächeren schützt.

1.1.5.3 Pfadfinder

Gut Pfad!

Bedeutung des Grußzeichens: Die drei aufrechten Finger stehen für die drei Punkte des Pfadfinderversprechens:

- Verpflichtung gegenüber Gott

Als BPS bekennen wir die Offenbarung Gottes in seinem Sohn Jesus Christus, der durch die Heilige Schrift bezeugt ist. Wir glauben, dass der Heilige Geist uns im täglichen Leben führen und leiten will. Das heißt, dass das Kennenlernen des Evangeliums durch die Arbeit mit der Bibel nicht auf einer sachlich-theoretischen Ebene stehenbleiben darf, sondern zu einer persönlichen Gottesbeziehung herausfordern soll.

- Verpflichtung gegenüber anderen

Als Christen und Pfadfinder haben wir die Aufgabe, für unsere Mitmenschen da zu sein und uns jederzeit für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung einzusetzen. Die politische Meinungsbildung soll dabei nicht einseitig beeinflusst, sondern parteipolitisch neutral ermöglicht werden.

- Verpflichtung gegenüber sich selbst

Da ich von Gott geliebt und angenommen bin, kann ich auch mich selbst annehmen. Aus dieser Haltung heraus kann ich an mir arbeiten und Verantwortung für die positive Entwicklung meiner Persönlichkeit tragen; Gott will mir bei diesem Prozess helfen.

Der über den kleinen Finger gelegte Daumen steht für das Prinzip „Der Starke schützt den Schwachen".

Der mit Daumen und kleinem Finger gebildete Kreis symbolisiert die weltweite Verbundenheit aller Pfadfinder.

Handschlag: Zusätzlich zum Grußzeichen reichen sich Pfadfinder zur Begrüßung, im Gegensatz zum gewöhnlichen Händeschütteln, die linke Hand. Dieser Handschlag wurde von Baden-Powell als „Geheimzeichen" eingeführt.

Dafür gibt es verschiedene Erklärungsversuche:

- Die linke Hand komme von Herzen.
- Ein afrikanischer Stamm soll Männer mit hervorragenden Leistungen so geehrt haben.
- Zwei verfeindete afrikanische Stämme hätten nach dem Friedensschluss ihre Schilde niedergelegt und sich die dann ungeschützte linke Hand als Zeichen des Friedens gegeben.
- Baden-Powell habe den Gruß mit der linken Hand 1895 während des Krieges gegen die Aschanti kennengelernt, wo er vom Stamm der Krobo genutzt wurde, der sich durch Mut, Zuverlässigkeit und besondere Leistungen auszeichnete.

In Deutschland und einigen anderen europäischen Ländern ist es zudem üblich, den kleinen Finger der linken Hand beim Handschlag abzuspreizen. Dadurch sind die Hände zusätzlich ineinander verschränkt, was die (weltweite) Verbundenheit symbolisieren soll. Eine andere Erklärung führt dies auf ein übliches Erkennungszeichen im frühen Widerstand gegen den Nationalsozialismus zurück. Spreizt man den kleinen Finger ab, der andere jedoch nicht, bemerkt man es nur selbst, der Finger des Anderen fährt ins Leere.

1.1.6 LEBENSBUND

Die BPS versteht sich als Lebensbund. Das bedeutet im Gegensatz zum Jugendbund, dass Menschen aller Altersstufen für eine funktionierende Gemeinschaft unseres Pfadfinderbundes wichtig sind. Vorbild dafür ist die traditionelle Mehrgenerationen-Familie.

1.2 AUFGABEN UND ZIELE DER BPS

1.2.1 VERKÜNDIGUNGSAUFTRAG

1.2.1.1 Grundlage

Die Baptistische Pfadfinderschaft ist ein Bund junger und älterer Menschen, die sich bewusst und öffentlich zu Christus bekennen und auf der Basis ihres Glaubens ihren Weg im Leben gehen. Grundlage für die Arbeit der BPS ist die ganze Heilige Schrift. Die Baptistische Pfadfinderschaft versteht sich als Teil der Gemeindearbeit. Die BPS soll nur von verantwortungsvollen und überzeugten Christen geleitet werden.

1.2.1.2 Auftrag

Jeder Christ hat den Auftrag, das Evangelium weiterzusagen und die erfahrene Liebe Gottes zu bezeugen. Jesus selbst gibt uns als seinen Jüngern diesen Auftrag. Aus diesem Grund besteht auch unsere Aufgabe darin, den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen die frohe Botschaft von Jesus Christus weiterzugeben.

1.2.1.3 Ausführung

Durch einen geeigneten Arbeitsstil soll die Verkündigung des Evangeliums als ein fester Bestandteil in jeder Gruppenstunde enthalten sein. Die Verkündigung erfolgt nicht nur mit Worten – alles Handeln soll ein überzeugendes Vorleben des Evangeliums sein, um zum Leben mit Gott herauszufordern. Dazu will uns Gott seine Kraft und Weisheit geben.

1.2.2 BILDUNGSAUFTRAG

Die Erziehungsziele der weltweiten Pfadfinderbewegung gelten auch für die BPS: Die BPS will zur Entwicklung der körperlichen, sozialen, geistigen und geistlichen Fähigkeiten junger Menschen beitragen. Sie soll ihnen helfen, ihre Gaben zu entdecken und zu entwickeln, damit sie sich als reife Persönlichkeiten und verantwortungsbewusste Bürger in ihrem sozialen Umfeld – Gruppe, Gemeinde, Elternhaus, Freundeskreis, Schule, Staat – einsetzen können.

1.2.3 UP-TO-YOU GRUNDSÄTZE (aus dem GJW Bildungsangebot)

1.2.3.1 Christuszentriert

Wir helfen Kindern und Jugendlichen, Jesus in ihrem Alltag zu entdecken und ihren Erlebnissen in Bildern und Worten Ausdruck zu verleihen. Dabei reicht es uns nicht, nur von Jesus zu sprechen oder passende Bibelverse zu zitieren. „Christuszentriert“ bedeutet, Räume zu öffnen, in denen Jesus zu uns sprechen kann, und Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, ihren Glauben auf individuelle und kreative Weise zu leben und auszudrücken.

1.2.3.2 Menschenbezogen

Wir nehmen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit ihren altersspezifischen Bedürfnissen ernst, und fragen sie, was sie denken und glauben. Statt unsere eigene Meinung zu Grunde zu legen, greifen wir die Themen und Interessen der Kinder und Jugendlichen auf. Ihre Themen werden zu unseren Themen. Wir lassen uns von ihren Gedanken überraschen und sind bereit, von ihnen zu lernen. Wenn wir in der Bibel nach Antworten auf ihre Lebensthemen suchen, benutzen wir eine Sprache, die sie verstehen, damit sie einen alltagsrelevanten Umgang mit der Bibel kennenlernen.

1.2.3.3 Handlungsorientiert

Wir ermutigen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dazu, die Welt mit Kopf, Herz und Hand zu entdecken, zu gestalten und eigene Abenteuer mit Jesus zu erleben. Wir wollen nicht nur Geschichten nachspielen oder basteln, um Inhalte und Gedanken in Erinnerung zu behalten, sondern es ist uns wichtig, dass Kinder und Jugendliche die Gelegenheit haben, selber zu gestalten und eigene Erfahrungen zu sammeln.

1.2.4 KINDESSCHUTZ

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor körperlichem, sexuellem und geistlichem Missbrauch ist ein zentrales Anliegen der BPS. Durch Schulungen und Materialien helfen wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dabei, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor Gewalt zu schützen, die Grenzen ihrer Schützlinge zu respektieren und ihr Selbstbewusstsein zu stärken.

1.2.5 UMGANG MIT ALKOHOL UND NIKOTIN

Wir achten als BPS auf die Einhaltung der gesetzlichen Regelung aus dem Jugendschutzgesetz. Gleichzeitig verweisen wir auf die Vorbildfunktion der verantwortlichen Führer. Großveranstaltungen auf Bundes- und Regionsebene mit Beteiligung Minderjähriger (z.B. Lager, Fahrten oder Things) sind deshalb alkohol- und nikotinfrei. Wir empfehlen, diese Regelung auch auf Stammesebene zu übernehmen.

1.3 PFADFINDERMETHODE, FORMEN UND ARBEITSWEISEN

1.3.1 ALLGEMEINES

Die Pfadfindermethode ist ein „System fortschreitender Selbsterziehung“ und besteht gemäß WOSM aus vier Elementen:

- Pfadfindergesetz und Pfadfinderversprechen
- Learning by Doing
- Bildung kleiner Gruppen
- Fortschreitende und attraktive Programme verschiedenartiger Aktivitäten

1.3.2 GESETZ UND VERSPRECHEN

Gesetz und Versprechen dienen vor allem der Verpflichtung auf die gemeinsamen Werte der Pfadfinderbewegung. Während das Pfadfindergesetz das Wertesystem festlegt, werden durch das persönlich abzulegende Versprechen die Selbstverpflichtung des Einzelnen auf diese Werte und die Bindung an die Pfadfinderbewegung verstärkt.

1.3.2.1 Das Biberversprechen

Der Biber hält zu seinen Freunden und hilft so gut er kann.

1.3.2.2 Wölflingsgesetz

1. Der Wölfling folgt den erfahrenen Wölfen.

2. Der Wölfling packt mit an.

1.3.2.3 Wölflingsversprechen

Ich will auf Gottes Wort hören und danach leben. Ich will jederzeit helfen und mein Bestes tun. Ich will das Wölflingsgesetz befolgen.

1.3.2.4 Jungpfadfindergesetz

1. Der Jungpfadfinder spricht die Wahrheit –
auf sein Wort kann man sich verlassen.

2. Der Jungpfadfinder ist treu –
er hält zu seinen Freunden.

3. Der Jungpfadfinder ist hilfsbereit –
er packt sofort mit an.

4. Der Jungpfadfinder ist höflich –
er weiß sich zu beherrschen.

5. Der Jungpfadfinder ist gehorsam –
er fügt sich in die Gemeinschaft der Sippe ein.

6. Der Jungpfadfinder ist genügsam –
er freut sich an dem, was er hat und ist zum Teilen bereit.

7. Der Jungpfadfinder schützt Pflanzen und Tiere –
er erhält Gottes Schöpfung.

1.3.2.5 Jungpfadfinderversprechen

Ich will auf Gottes Wort hören und danach leben. Ich will jederzeit helfen und mein Bestes tun. Ich will das Jungpfadfindergesetz befolgen.

1.3.2.6 Pfadfindergesetz

Der Pfadfinder richtet sein Leben aus nach seinem Herrn Jesus Christus.

1. Der Pfadfinder spricht die Wahrheit –
auf sein Wort kann man sich fest verlassen.

2. Der Pfadfinder ist treu –
er hält zu unserem Herrn Jesus Christus und zu seinen Freunden.

3. Der Pfadfinder ist hilfsbereit –
er ist stets bemüht, andere zu verstehen, und tritt Unrecht entgegen.

4. Der Pfadfinder ist freundlich gegenüber allen Menschen –

gleich welcher Nationalität, Herkunft oder Überzeugung sie angehören;
er ist Freund aller Pfadfinder auf der ganzen Welt.

5. Der Pfadfinder ist höflich und zuvorkommend –
er weiß sich zu beherrschen und ist zum Teilen bereit.

6. Der Pfadfinder schützt Pflanzen und Tiere –
er ist sich der Verantwortung für Gottes Schöpfung bewusst.

7. Der Pfadfinder ist gehorsam –
das schließt Kritikfähigkeit und verantwortliches Handeln mit ein.

8. Der Pfadfinder weicht Schwierigkeiten nicht aus –
er packt sie unverzagt an.

9. Der Pfadfinder ist genügsam –
er freut sich an dem, was er hat.

10. Der Pfadfinder hält sich rein in Gedanken, Worten und Taten –
er weiß maßvoll umzugehen mit allem, was seinem Körper oder Geist schadet

1.3.2.7 Pfadfinderversprechen

Im Vertrauen auf Gott verspreche ich: Ich will auf Gottes Wort hören und mein Leben danach ausrichten. Ich will meinen Mitmenschen jederzeit helfen und in der Gemeinschaft, in der ich lebe, verantwortlich handeln. Ich will das Pfadfindergesetz befolgen.

1.3.2.8 Roverversprechen

<u>Rover:</u>

„Im Vertrauen auf Gott verspreche ich, ich will meinem Herrn Jesus Christus dienen, ihm nachfolgen und ihn meinen Mitmenschen bezeugen. Als Werkzeug Gottes übernehme ich Verantwortung für mein Handeln in der Gesellschaft, im Pfadfinderbund und mir selbst gegenüber. Dafür will ich meinem Nächsten dienen. Die Grundsätze der Pfadfinderei sollen Teil meines Lebens sein.“

<u>Rover-Gemeinschaft:</u>

„Im Vertrauen auf Gott nehmen wir dich in die Gemeinschaft der Rover auf und versprechen, füreinander in Gebet, Wort und Tat einzustehen.“

1.3.2.9 Führerversprechen

Im Vertrauen auf Gott verspreche ich, die Gesetze unserer Pfadfinderschaft zu achten, mich für ihre Erfüllung einzusetzen und meinem Stamm (...) nach besten Kräften verantwortungsvoll zu dienen.

1.3.3 LEARNING BY DOING

Mit der Methode des „Learning by Doing“ (Lernen durch Tun) wird das erfahrungs- und handlungsorientierte Lernen als zentrale Lernmethode der Pfadfinderbewegung festgelegt. Diese praktische Methode aus Ausprobieren und Eigenerfahrung ist die häufigste Lernform im lebenslangen Lernprozess. Fehler machen zu dürfen und daraus zu lernen, ist hier ausdrücklich erwünscht und erfolgt in einem geschützten Rahmen. Neue Wege zu gehen, eigene Gewohnheiten zu überprüfen und solidarisch zu handeln, sind positive Folgen dieser Lernmethode.

1.3.4 KLEINGRUPPEN- / SIPPENSYSTEM

Die Einteilung in kleine Gruppen oder Sippen geht auf die Überzeugung Robert Baden-Powells zurück, dass in kleinen Gruppen der Einzelne besser zur Geltung kommt und weniger untergeht. In der Pfadfinderbewegung wird das „Pädagogik der kleinen Gruppe“ genannt.

Durch die Methode der Kleingruppen wird die Entwicklung des Einzelnen zur Selbstständigkeit, zum Verantwortungsbewusstsein und zur Zuverlässigkeit gefördert. Begabungen können hier schneller entdeckt und besser gefördert werden, weil sie für das Miteinander in einer Kleingruppe bedeutsam und wichtig sind.

Eine Sippe hat im Normalfall gewisse Erkennungs- und Identifikationsmerkmale, zum Beispiel ein Sippentier oder Totem, das auf dem Wimpel abgebildet ist, einen Sippenschrei, ein Sippenlied oder ähnliches. Innerhalb einer Sippe sind Sippenämter üblich.

1.3.5 STUFENSYSTEM

Das Element „fortschreitende und attraktive Programme verschiedenartiger Aktivitäten“ der Pfadfindermethode wird im Stufensystem praktisch umgesetzt.

Um altersgerechte Lern- und Erlebnisräume zu schaffen, werden Pfadfinder in verschiedene Altersstufen mit jeweils eigenen Schwerpunkten eingeteilt. Dieses System bewirkt dabei eine stufenweise, auf bereits erworbenen Erfahrungen aufbauende Erweiterung des jeweiligen Horizonts und eine langfristige Bindung an die jeweilige Gruppe. Zu den Aktivitäten können Spiele, der Erwerb sinnvoller Fertigkeiten und der Dienst im Gemeinwesen gehören; sie finden meist in engem Kontakt mit Natur und Umwelt statt und sollen die Interessen der Teilnehmer berücksichtigen.

Durch das Stufensystem wird auch das Pfadfinderprinzip „Vom Spielcharakter zum Ernstcharakter“ praktisch umgesetzt.

Wie das Stufensystem in der BPS praktisch umgesetzt ist, wird in Kapitel 4.4. „Altersstufen und Organisation“ detailliert beschrieben.

Die Gestaltung der Übergänge von einer Stufe zur nächsten sind wichtige Meilensteine im Leben eines Pfadfinders und sollen würdig gestaltet werden. Ein Vorschlag, wie ein Stufenübergang gestaltet werden kann, steht unter Arbeitshilfen im Kapitel 9.

1.3.6 PFADFINDERPÄDAGOGIK

Neben den 4 Elementen der Pfadfindermethode gibt es eine Reihe weiterer pädagogischer Prinzipien, die im Folgenden aufgelistet sind.

1.3.6.1 Look at the boy

„Look at the boy“ ist ein pfadfinderischer Erziehungsgrundsatz, der eine besondere Forderung an den Führer stellt, einen Blick auf die Individuen in der Gruppe zu haben. Das bedeutet, den Sippling und seine Bedürfnisse und Wünsche zu kennen, sich mehr mit dem Einzelnen als der Masse abzugeben und eine Beziehung zum Sippling zu haben.

1.3.6.2 Fachleuteprinzip

Das Fachleuteprinzip ist eng mit der Idee der Kleingruppen verknüpft. Die Idee ist, für jedes Mitglied der Kleingruppe eine Aufgabe (Sippenamt) zu definieren und ihm die Verantwortung dafür zu übertragen. Jeder Einzelne bringt so seine Stärken und Fähigkeiten in der Gruppe ein und bereichert diese dadurch.

1.3.6.3 One step ahead

Um Verantwortung zu übernehmen, brauchen Pfadfinder weder perfekt zu sein, noch jahrelange Erfahrung zu haben. Es reicht, einen Schritt voraus zu sein, um andere anleiten zu können.

1.3.6.4 Jugend in Verantwortung

Gerade weil die BPS sich als Lebensbund versteht, in dem alle Altersstufen einen Platz haben, ist es uns wichtig, dass Jugendliche gemäß ihrem Entwicklungsstand Verantwortung bekommen und sich so in Führungsaufgaben üben und beweisen können.

1.3.6.5 Internationalität

Pfadfinder sind eine internationale Bewegung und betonen die Verbundenheit mit Pfadfindern anderer Länder. Gemäß dem Prinzip "Völkerverständigung durch Kennenlernen" lernt man auf Auslandsfahrten und internationalen Begegnungen andere Menschen und ihre Kulturen kennen und verstehen. Diese Art der Völkerverständigung fördert den Frieden.

1.3.7 LAGER UND FAHRT

Lager und Fahrt sind grundlegende Methoden unserer Arbeit. In Sippe, Stamm oder Bund können Pfadfindertechniken erlernt, erprobt, verfeinert und einfaches Leben in der freien Natur unmittelbar erlebt und erfahren werden.

Lager sind für alle Altersstufen geeignet, finden über einen längeren Zeitraum an einem Ort statt und sind geprägt von Programm und Aktionen.

Im Gegensatz dazu sind in der Regel die älteren Altersstufen auf Fahrt und dabei ständig von einem zum nächsten Ort unterwegs. Die Fahrt dient dabei nicht zur Fortbewegung, sondern dazu, "Neues zu erfahren". Man will nicht bequem, sicher und frei von Überraschungen unterwegs sein, sondern Fremdes, Ungewohntes, Neues erleben und sich dabei fordern: körperlich, geistig und emotional, den Einzelnen wie die Gruppe. Ein Pfadfinder soll durch die "Erfahrungen" und das Abenteuer, die aus der Fahrt entstehen, entwickelt werden.

1.3.8 PROBENSYSTEM

Das Probensystem der BPS trägt dazu bei, die persönlichen Begabungen und Fähigkeiten des Einzelnen zu erkennen, zu stärken und zu fördern. Dabei steht nicht der Leistungsgedanke im Vordergrund, sondern die Entwicklung und Entdeckung persönlicher Stärken.

Alle Aufgaben unseres Probensystems finden sich in Kapitel 6 der Bundesordnung und im Probenbuch.

1.3.9 KLUFT / TRACHT

1.3.9.1 Allgemeines

Die Pfadfinderkluft ist die traditionelle, einheitliche Bekleidung der Pfadfinder. Sie wird auch Fahrtenhemd oder Tracht genannt.

Durch die Kluft wollte Baden-Powell vermeiden, dass die Menschen je nach ihrem sozialen Stand unterschiedlich behandelt werden. Daneben soll durch die Kluft die Einheit der Pfadfinder nach außen kenntlich gemacht, und die innere Gemeinschaft gestärkt werden.

Die Kluft/Tracht der BPS besteht aus einem grauen BPS-Fahrtenhemd mit aufgesetzten Brusttaschen, dem Stufenabzeichen auf der linken Brusttasche und dem jeweiligen Stufenhalstuch.

Auf dem linken Ärmel des Fahrtenhemdes wird das Stammeswappen getragen. Unter dem Stammeswappen kann das Allzeit-Bereit-Banner getragen werden. Darunter ist Platz für maximal drei Lagerabzeichen.

Über der linken Taschenklappe kann ab der ersten Auslandsfahrt bzw. ersten internationalen Begegnung das Deutschlandband getragen werden.

Die Lilie, das Deutschlandband und das Stammeswappen sind sogenannte fixe Abzeichen, die fester Bestandteil der Kluft sind. Im Gegensatz dazu zählen Lager- und Proben-Abzeichen zu den freien Abzeichen. Die Entscheidung über das Tragen der freien Abzeichen liegt bei den einzelnen Pfadfindern – vorausgesetzt, sie sind zum Tragen dieser Abzeichen berechtigt.

Das Halstuch wird über dem Kragen des Fahrtenhemdes getragen.

Kornetts können auf der rechten Brusttasche eine blaue Reepschnur mit einem Achterknoten tragen. Sippenführer können auf der rechten Brusttasche eine rote Reepschnur mit einem Achterknoten tragen, Stammesführer eine rote Reepschnur mit einem Hohenzollernknoten.

Führer in der Biberstufe tragen das Biberabzeichen, Führer in der Wölflingsstufe das Wölflingsabzeichen auf dem rechten Ärmel des Fahrtenhemdes. Probenabzeichen werden darunter getragen.

Andere Abzeichen als die beschriebenen gehören nicht auf die Kluft. An der Kluft – und das gilt ebenso für Gürtel, Mützen oder ähnliches – dürfen keine Abzeichen militärischer Herkunft getragen werden. Auch Hosen oder Jacken mit Camouflage-(Tarn-)Muster dürfen nicht in Verbindung mit der Kluft getragen werden.

1.3.9.2 Biberstufe

Das Abzeichen der Biberstufe ist ein Biber auf gelben Grund. Über dem Biber ist die Lilie abgebildet, die nicht von einem Kreis umgeben wird, weil es sich bei den Bibern um eine Pfadfinder-Vorstufe handelt. Die Form der Lilie repräsentiert die Zugehörigkeit zur BPS.

Biber tragen das graue Fahrtenhemd mit rotem Halstuch, das mit einem Quadratknoten zusammengehalten wird. Das Biberabzeichen wird auf der linken Brusttasche getragen.

Auf dem linken Ärmel des Fahrtenhemdes wird das Stammeswappen getragen. Probenabzeichen gibt es in der Biberstufe nicht.

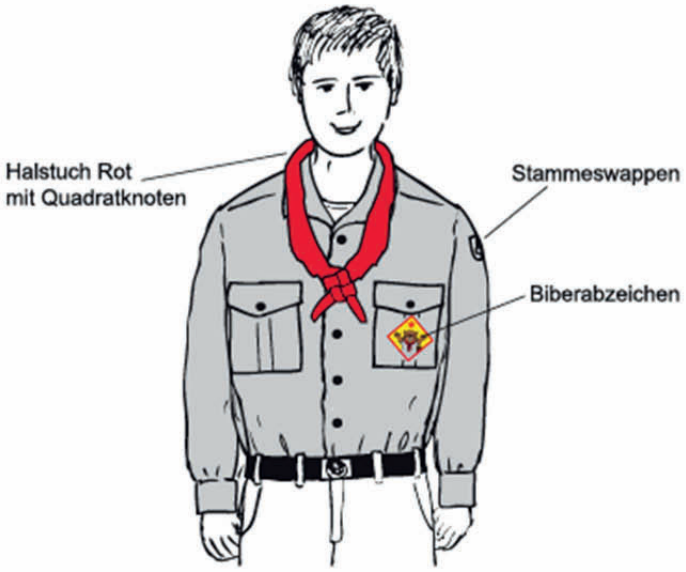

1.3.9.3 Wölflingsstufe

Das Abzeichen der Wölflingsstufe ist der rote Wolfskopf auf grünem Grund. Unter dem Wolfskopf ist die Lilie abgebildet, die nicht von einem Kreis umgeben ist, weil es sich bei den Wölflingen um eine Pfadfinder-Vorstufe handelt. Die Form der Lilie repräsentiert die Zugehörigkeit zur BPS.

Wölflinge tragen das graue Fahrtenhemd mit grün-rotem Halstuch, das mit einem Quadratknoten zusammengehalten wird. Das Wölflingsabzeichen wird auf der linken Brusttasche getragen.

Wölflinge tragen als Probenabzeichen am rechten Ärmel des Fahrtenhemdes ggf. einen oder nebeneinander zwei Wölflingssterne. Bis zu 4 Wölflingspunkte (je Farbe nur einer) werden über der rechten Taschenklappe getragen.

Auf dem linken Ärmel des Fahrtenhemdes wird das Stammeswappen getragen. Unter dem Stammeswappen kann das Allzeit-Bereit-Banner getragen werden. Darunter ist Platz für maximal drei Lagerabzeichen.

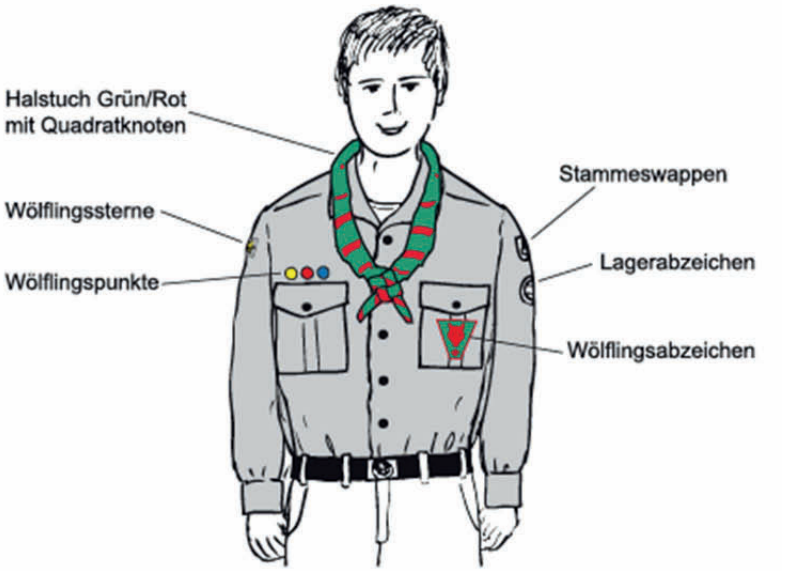

1.3.9.4 Junpfadfinderstufe

Das Abzeichen der Baptistischen Pfadfinderschaft ist die weiße Kreuzlilie mit Wellenbund im weißen Kreis auf blauem Grund.

Die von Lord Baden-Powell als Pfadfinderabzeichen gewählte Lilie ist das Symbol der Reinheit, aber auch ein Symbol Jesu Christi. Als frühe Form der Kompassnadel steht sie für Richtungsweisung und Orientierung. Die drei Spitzen erinnern an die drei Grundsätze der Pfadfinder, die sich auch in den drei Punkten des Versprechens wiederfinden: die Verpflichtung gegenüber Gott, anderen und sich selbst. Zentrum und Basis unserer Pfadfinderschaft ist Jesus Christus, was in dem Kreuz im Mittelpunkt der Lilie zum Ausdruck kommt. Der Wellenbund hält die Lilie zusammen, ist also Sinnbild der Gemeinschaft; gleichzeitig erinnert er an die Bedeutung der Glaubenstaufe. Der Kreis um die Lilie steht für die weltweite Verbundenheit aller Pfadfinder.

Jungpfadfinder tragen das graue Fahrtenhemd mit grün-rotem Halstuch, das mit einem Halstuchring zusammengehalten wird. Die Lilie wird auf der linken Brusttasche getragen. Mit dem Tragen der Lilie werden alle Wölflingsabzeichen von der Kluft entfernt.

Jungpfadfinder tragen am rechten Ärmel des Fahrtenhemdes ggf. eine Probenlilie. Mit dem Erwerb der Bronzelilie dürfen ggf. bis zu vier Spezialabzeichen (rautenförmig angeordnet) unterhalb der Probenlilie getragen werden.

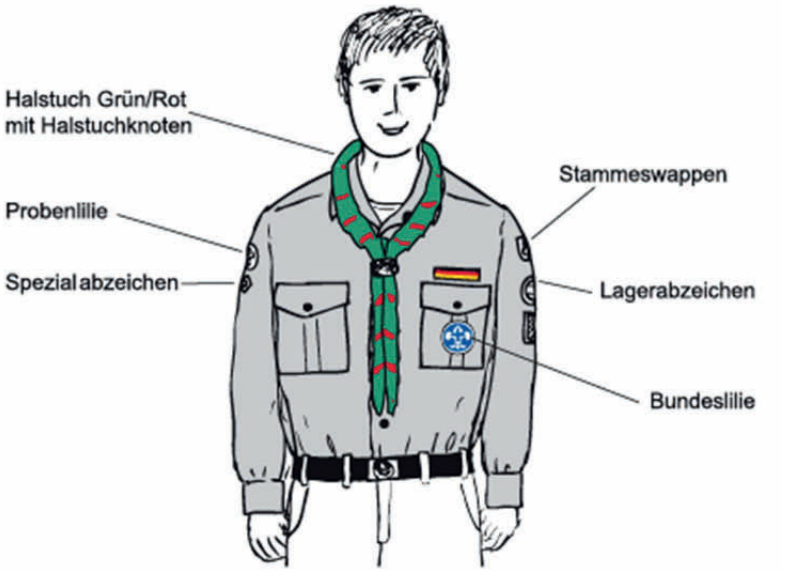

1.3.9.5 Pfadfinderstufe

Das Abzeichen der Baptistischen Pfadfinderschaft ist die weiße Kreuzlilie mit Wellenbund im weißen Kreis auf blauem Grund.

Die von Lord Baden-Powell als Pfadfinderabzeichen gewählte Lilie ist das Symbol der Reinheit, aber auch ein Symbol Jesu Christi. Als frühe Form der Kompassnadel steht sie für Richtungsweisung und Orientierung. Die drei Spitzen erinnern an die drei Grundsätze der Pfadfinder, die sich auch in den drei Punkten des Versprechens wiederfinden: die Verpflichtung gegenüber Gott, anderen und sich selbst. Zentrum und Basis unserer Pfadfinderschaft ist Jesus Christus, was in dem Kreuz im Mittelpunkt der Lilie zum Ausdruck kommt. Der Wellenbund hält die Lilie zusammen, ist also Sinnbild der Gemeinschaft; gleichzeitig erinnert er an die Bedeutung der Glaubenstaufe. Der Kreis um die Lilie steht für die weltweite Verbundenheit aller Pfadfinder.

Pfadfinder tragen das graue Fahrtenhemd mit schwarz-rotem Halstuch, das mit einem Halstuchring zusammengehalten wird. Die Lilie wird auf der linken Brusttasche getragen.

Pfadfinder tragen am rechten Ärmel des Fahrtenhemdes ggf. eine Probenlilie. Mit dem Erwerb der Bronzelilie dürfen ggf. bis zu vier Spezialabzeichen (rautenförmig angeordnet) unterhalb der Probenlilie getragen werden.

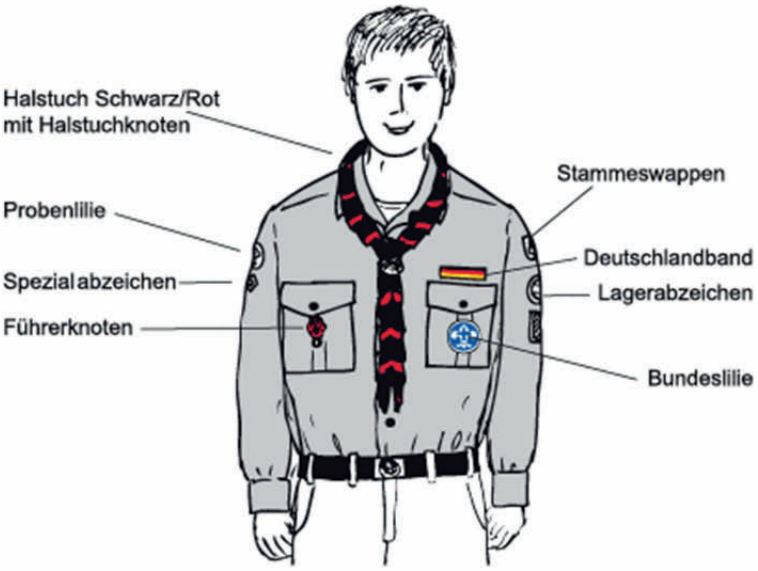

1.3.9.6 Roverstufe

Für die Rover gelten die Regelungen der Pfadfinderstufe. Zusätzlich ist das Erkennungszeichen der Rover ein Zinnring. Diesen Zinnring hat der Rover vorher selber mit seiner „Vertrauensperson“ hergestellt. Der Ring symbolisiert den Zusammenhalt in der Bundesroverschaft und wird auf Pfadfinderveranstaltungen sichtbar am Halstuch getragen.

1.3.10 ÜBERBÜNDISCHE ZUSAMMENARBEIT

Die BPS versteht sich als Teil der Weltpfadfinderbewegung und ermutigt jeden einzelnen Pfadfinder und Stamm dazu, über den eigenen „Tellerrand“ hinaus zu schauen und Kontakt zu Pfadfindern anderer Bünde oder Verbände aktiv zu suchen und zu pflegen.

Ein praktisches Beispiel für eine überbündische Arbeit in der BPS ist die Woodbadge-Ausbildung. Hier arbeitet die BPS mit mehreren anderen Pfadfinderbünden im Arbeitskreis „Christliche Pfadfinder Woodbadge“ zusammen.

1.3.11 UMGANG MIT DER SCHÖPFUNG

Die BPS bekennt sich zu Jesus Christus und sieht sich beauftragt, die Schöpfung zu bewahren. Dieser Auftrag wird für uns konkret in Herausforderungen wie Frieden, Gerechtigkeit, das Recht aller auf ein menschenwürdiges Leben, nachhaltige Entwicklung, Klimagerechtigkeit, Ressourcenschutz sowie einer gerechten Gestaltung der Globalisierung.

1.3.12 AUS- UND WEITERBILUNG

Gut ausgebildete Führer sind die Basis für eine gut funktionierende Stammesarbeit. Deshalb legen wir großen Wert auf Trainingsarbeit, die alle Aspekte und Stufen unserer Arbeit abdeckt.

Detaillierte Informationen zur Trainingsarbeit sind in Kapitel 5 zu finden.

1.4 STRUKTUR

Die Strukturen in der BPS sind im Kapitel 3 der Bundesordnung ausführlich beschrieben.

Die BPS ist Teil des Gemeindejugendwerks. Das GJW ist das Jugendwerk des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden K.d.ö.R. in Deutschland und Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 (3) SGB VIII.

Die BPS untergliedert sich in die Bundes-, Regions- und Stammesebene.

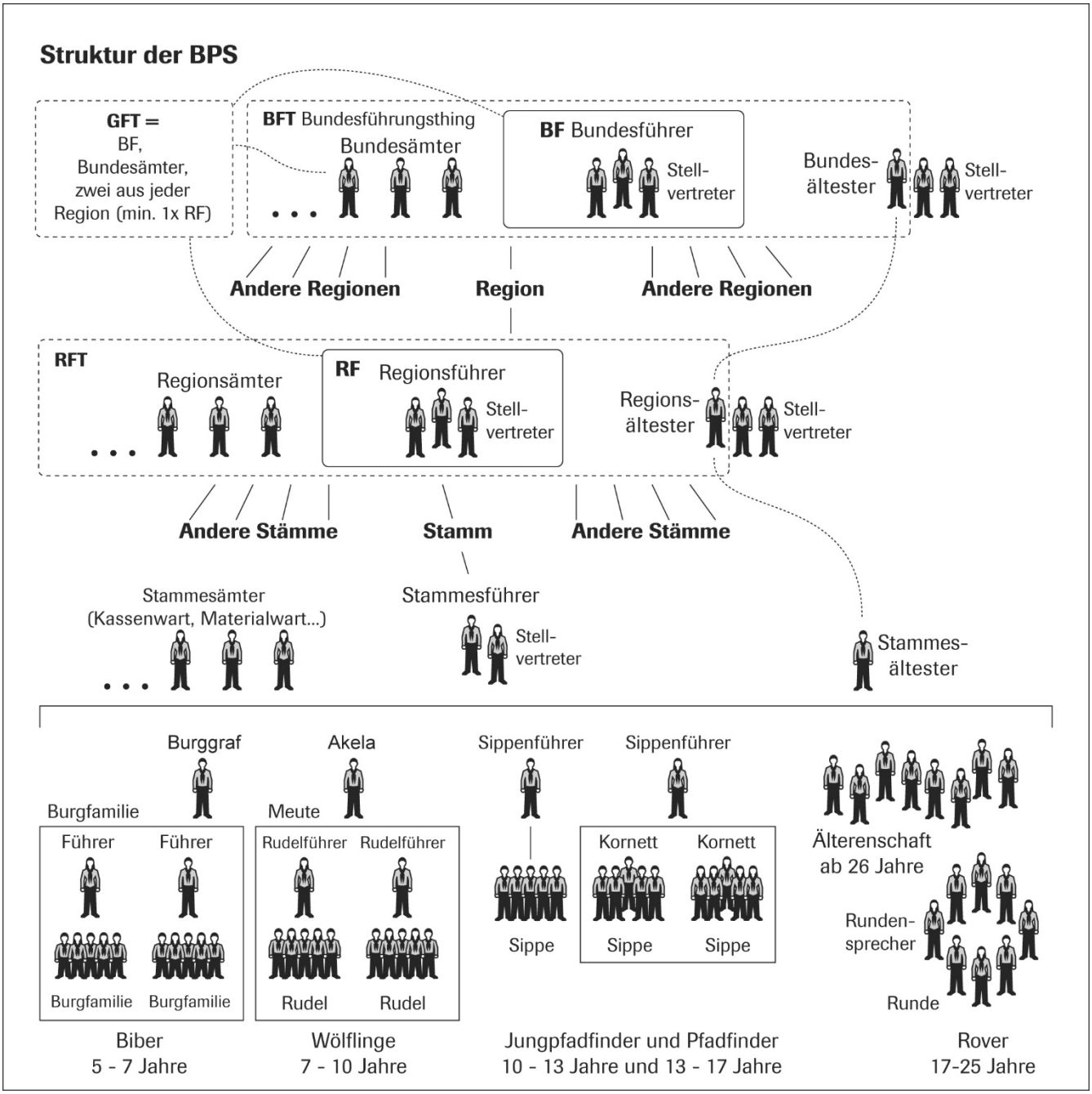

1.4.1 BUND

Die Geschäfte der BPS werden zwischen ihren beschlussfassenden Zusammenkünften – den Bundesthings – von der Bundesführung geführt.

1.4.2 REGION

Die Geschäfte der Region werden zwischen ihren beschlussfassenden Zusammenkünften – den Regionsthings – von der Regionsführung geführt.

1.4.3 STAMM

Der Stamm ist die Ortsgruppe der BPS und immer einer geistlichen Gemeinschaft oder Ortsgemeinde angegliedert. Der Stamm wird vom Stammesführer und dem Stammesthing geführt.

1.4.4 ALTERSSTUFEN

Die Arbeit der BPS ist in folgende (Alters-)Stufen eingeteilt:

- **Biber** (Kinder zwischen 5 und 7 Jahren)
- **Wölflinge** (Kinder zwischen 7 und 10 Jahren)
- **Jungpfadfinder** (Kinder zwischen 10 und 13 Jahren)
- **Pfadfinder** (Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren)
- **Rover** (Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 17 und 25 Jahren)

1.4.4.1 Älterenschaft

Der Älterenschaft gehören alle Pfadfinder ab 26 Jahren an. Regelmäßige Treffen finden in der Regel nicht statt, dafür einzelne Treffen und Aktionen. Einer aus dem Kreis der Bundesältesten koordiniert die Arbeit der Älterenschaft auf Bundesebene.

1.4.4.2 Kreuzpfadfinder

Die Kreuzpfadfinderbewegung ist eine überbündische Arbeit unter erwachsenen Pfadfindern. Die Grundlage und das Lebensziel der Kreuzpfadfindergemeinschaft ist der Glaube an Jesus Christus, wie er in der Bibel bezeugt ist. Die tragende Gemeinschaft unter Kreuzpfadfindern ermöglicht Wegweisung und gegenseitige Hilfe, den Glauben persönlich zu erfahren und durch Tun und Handeln weiterzusagen.

K.d.ö.R.

BF

BEFG

GJW

WB

Rudel

Siedlung

KP

BFT

BMS

BT

Sippe

Stamm

RT

GFT

BuÄl

Meute

RFT

...

STRUKTUREN

INHALT

3.1 EINBINDUNG IN KIRCHLICHE STRUKTUREN ... 3
3.1.1 ÜBERGEORDNETE STRUKTUR – BEFG ... 3
3.1.2 GEMEINDEJUGENDWERK – GJW ... 3
3.2 PFADFINDERBUND ... 3
3.2.1 GREMIEN AUF BUNDESEBENE ... 3
3.2.1.1 Bundesthing – BT ... 3
3.2.1.2 Bundesführung – BF ... 4
3.2.1.3 Bundesführungsthing – BfT ... 4
3.2.1.4 Gesamtführungsthing – GfT ... 4
3.2.2 BUNDESÄMTER ... 5
3.2.2.1 Bundesführer ... 6
3.2.2.2 Bundeskassierer ... 6
3.2.2.3 Bundesschriftführer ... 6
3.2.2.4 Bundespressestelle ... 7
3.2.2.5 Bundestrainingskoordinator ... 7
3.2.2.6 Bundeszeremonienmeister ... 7
3.2.2.7 Bundesmaterialstelle ... 7
3.2.2.8 Vertreter der BPS im Bundesvorstand des GJW ... 8
3.2.2.9 Bundesältester ... 8
3.2.2.10 Bundesroversprecher ... 8
3.3 REGION ... 8
3.3.1 GREMIEN AUF REGIONSEBENE ... 9
3.3.1.1 Regionsthing – RT ... 9
3.3.1.2 Regionsführungsthing – RfT ... 9
3.3.2 REGIONSÄMTER ... 9
3.3.2.1 Regionsführer ... 9
3.3.2.2 Regionskassierer ... 10
3.3.2.3 Regionspressestelle ... 10
3.3.2.4 Regionstrainingskoordinator ... 10
3.3.2.5 Regionszeremonienmeister ... 10
3.3.2.6 Regionsmaterialwart ... 11
3.3.2.7 Abteilungsvorsitzender im Landesverband des GJW ... 11
3.3.2.8 Regionsältester ... 11
3.3.2.9 Regionsroversprecher ... 11
3.4 STAMM ... 12
3.4.1 NEUGRÜNDUNG ... 13

3.4.2 SIEDLUNG 14
3.4.3 STAMMESAUFGABE 14
3.4.4 (ALTERS-)STUFEN 14
3.4.4.1 Biber 14
3.4.4.2 Wölflinge 14
3.4.4.3 Jungpfadfinder 14
3.4.4.4 Pfadfinder 15
3.4.4.5 Rover 15
3.4.5 ÄLTERENSCHAFT UND KREUZPFADFINDER 15
3.4.5.1 Älterenschaft 15
3.4.5.2 Kreuzpfadfinder 15
3.5 ÜBERBÜNDISCHE ZUSAMMENARBEIT 15

3.1 EINBINDUNG IN KIRCHLICHE STRUKTUREN

Die BPS wurde 1986 ohne jede Einbindung in überregionale Strukturen aus zwei ehemaligen Jungschargruppen in Baden-Württemberg wiedergegründet (Stamm Steinadler Stuttgart und Roter Milan Reutlingen) und hat sich analog zu ihrem Wachstum im Laufe der Jahre selbst interne Strukturen gegeben und sich in bestehende Strukturen des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (kurz BEFG) eingegliedert. Diese Strukturen werden im Folgenden beschrieben.

3.1.1 ÜBERGEORDNETE STRUKTUR – BEFG

Der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland ist eine Vereinigung von selbstständigen Ortsgemeinden mit freikirchlicher – mehrheitlich baptistischer – Tradition. Rechtlich ist der BEFG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R.).

Ein Dienstbereich ist das Gemeindejugendwerk, das die Kinder-, Jungschar-, Teenie-, Jugend- und Pfadfinderarbeit verantwortet.

3.1.2 GEMEINDEJUGENDWERK – GJW

Das Gemeindejugendwerk betreut ca. 29.000 Kinder und Jugendliche in ca. 2.100 Gruppen mit mehr als 5.000 ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Die Arbeit des GJW wird koordiniert von der Bundesgeschäftsstelle in Elstal und den 12 regionalen GJWs der Landesverbände, die in etwa den Bundesländern entsprechen. Die Arbeit des GJW ist in der GJW-Grundordnung geregelt.

Das GJW ist Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 (3) SGB VIII.

Die Arbeit des GJW ist in die Abteilungen Kinder/Jungschar und Jugend untergliedert. Die Pfadfinder organisieren sich als eigene Arbeitsform.

3.2 PFADFINDERBUND

Im Folgenden werden die Organe der BPS im Detail beschrieben:

3.2.1 GREMIEN AUF BUNDESEBENE

3.2.1.1 Bundesthing – BT

Das Bundesthing ist die höchste Instanz und das beschlussfassende Gremium der BPS. Das Bundesthing setzt sich zusammen aus:

- Delegierten aus den Stämmen (die Anzahl ist abhängig von der Mitgliederzahl)
- Delegierten der Regionen
- Inhabern von Bundesämtern

- Bundesführung

Bundesthings finden mindestens einmal im Jahr statt.

Das Bundesthing kann als höchste Instanz über alle die BPS betreffenden Themen in vollem Umfang entscheiden.

Anträge, die mindestens 8 Wochen vor dem Bundesthing schriftlich bei der Bundesführung vorliegen, werden in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Tagesordnungspunkte werden zu Beginn des Bundesthings beschlossen. Anträge, die nach Beschluss aus den Beratungen des Bundesthings entstehen, werden zu einem von der Bundesführung gewählten Zeitpunkt behandelt.

Die Bundesführung versendet die Tagesordnungspunkte und Anträge spätestens sechs Wochen vor dem Bundesthing.

Bundesthings sind vollständig zu protokollieren. Die Protokolle werden innerhalb von 4 Wochen allen Stammesführern und Regions- und Bundesamtsinhabern zur Verfügung gestellt.

3.2.1.2 Bundesführung – BF

Die Bundesführung, die sich aus dem Bundesführer und seinen Stellvertretern zusammensetzt, ist das Leitungsgremium der BPS auf Bundesebene. Sie führt die Geschäfte der BPS zwischen den Bundesthings.

Die Bundesführung ist dem Bundesthing vollumfänglich rechenschaftspflichtig. Ausgaben können von der Bundesführung in Absprache mit dem Bundeskassierer in Höhe der verfügbaren Guthaben getätigt werden.

3.2.1.3 Bundesführungsthing – BfT

Das Bundesführungsthing ist ein beratendes Gremium auf Bundesebene und setzt sich zusammen aus:

- Bundesführung
- Inhabern von Bundesämtern

Das BfT trifft sich mindestens einmal pro Jahr und bereitet Tagesordnungspunkte, Anträge und Beschlussvorlagen für das nächste Bundesthing vor.

Das Bundesführungsthing ist ein beratendes, vorschlagendes und vorbereitendes Gremium.

Bundesführungsthings sind vollständig zu protokollieren. Die Protokolle werden innerhalb von 4 Wochen allen Bundesamtsinhabern zur Verfügung gestellt.

3.2.1.4 Gesamtführungsthing – GfT

Das Gesamtführungsthing ist ein Gremium in dem in Ergänzung zum Bundesführungsthing zusätzlich die Regionen vertreten sind und setzt sich zusammen aus:

- Bundesführung
- Inhabern von Bundesämtern
- zwei Vertreter aus jeder Region (min. einer ist Teil der Regionsführung)

Das GfT trifft sich mindestens einmal pro Jahr zwischen dem BfT und dem BT und bereitet Tagesordnungspunkte, Anträge und Beschlussvorlagen für das nächste Bundesthing unter Einbeziehung der Regionsinteressen und -themen vor.

Auf dem GfT können die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder den Bund betreffende Anträge beschließen, welche zuvor vom Bundesführungsthing (BfT) den Regionsthings (RT) mit dem Hinweis auf eine vorgezogene Beschlussfassung zur Bearbeitung und Diskussion zur Verfügung gestellt wurden. Explizit ausgenommen von dieser Regelung und weiterhin vom BT zu entscheiden sind Beschlüsse der Themenbereiche: Wahlen, Haushaltsplanung und Strukturelle Änderungen in der BPS. Des Weiteren dürfen die Beschlüsse nicht in die Autonomie der Stämme eingreifen. Jede Region der BPS hat bei Beschlussfassungen des GfT ein Vetorecht.

Gesamtführungsthings sind vollständig zu protokollieren. Die Protokolle werden innerhalb von 4 Wochen allen Regions- und Bundesamtsinhabern zur Verfügung gestellt.

12 Mitglieder des GfT's haben auf der Bundeskonferenz des GJW's Stimmrecht. Sind mehr als 12 Mitglieder des GfT's anwesend, verteilt sich das Stimmrecht in folgender Reihenfolge auf die ersten 12 Plätze:

- 1 Vertreter pro Region
- 1 Bundesführer oder Stellvertreter
- 1 Vertreter der BPS im BV (solange nicht von BuKo gewählt)
- 1 weiterer Vertreter pro Region (freie Plätze werden im Losverfahren zugeteilt)
- 1 Bundeskassierer
- 1 Trainingskoordinator
- 1 Pressestelle
- 1 Bundesältester
- 1 Stellvertretender Bundesführer
- 1 Bundesschriftführer
- 1 Vertreter Bundesmaterialstelle
- 1 Stellvertretender Bundesführer
- 1 Stellvertretender Bundesältester
- 1 Stellvertretender Bundesführer

3.2.2 BUNDESÄMTER

Um eine reibungslose und effiziente Arbeit in der BPS auf Bundesebene zu gewährleisten, sind die Aufgaben auf die im Folgenden beschriebenen Bundesämter aufgeteilt.

Sollte ein Bundesamt vorübergehend nicht besetzt werden, so werden die Aufgaben dieses Amtes bei Bedarf und nach Möglichkeiten durch die Bundesführung übernommen.

3.2.2.1 Bundesführer

Der Bundesführer verantwortet die Arbeit der BPS auf Bundesebene. Zusammen mit seinen Stellvertretern führt er die Geschäfte der BPS zwischen den Bundesthings. Er sorgt für eine reibungslose Kommunikation und den Informationsaustausch zu und zwischen den einzelnen Bundesämtern und den Regionsführungen. Er organisiert und führt die Bundesthings durch. Bundesführer können nur verantwortungsvolle Persönlichkeiten werden, die auch überzeugte Christen sind.

Bis zu drei stellvertretende Bundesführer unterstützen ihn bei seinen Aufgaben und vertreten ihn im Falle der Abwesenheit.

Der Bundesführung obliegt die Leitung des Bundesthings und die Verteilung der Redezeit auf die einzelnen Tagesordnungspunkte.

3.2.2.2 Bundeskassierer

Der Bundeskassierer verwaltet die Bundeskasse und alle dazu notwendigen Konten. Er führt Buch über alle Ein- und Ausgaben, erstellt rechtzeitig Haushaltspläne und kontrolliert deren Einhaltung. Auf Abweichungen und unzulässige Situationen macht er aufmerksam und verhindert so finanziellen Schaden für die BPS. Er klärt und findet Zuschussmöglichkeiten und beantragt Zuschüsse rechtzeitig. Bei Bedarf berät und unterstützt er die Regionskassierer. Auf dem Bundesthing berichtet er über seine Arbeit, durch das Erstellen von Haushaltsberichten und indem er einen Haushaltsplanentwurf für das begonnene Kalenderjahr zum Beschluss vorlegt.

Das Bundesthing entlastet ihn bei korrekter Kassenführung nach Prüfung durch mindestens 2 Kassenprüfer für das jeweilige vorhergehende Kalenderjahr.

Bei Bedarf können die Finanzen der BPS einem Hauptamtlichen übertragen werden. Dieser Hauptamtliche sollte nicht der Bundeskassierer sein. Dem Hauptamtlichen können folgende Aufgaben übertragen werden:

- Verantwortung für Buchungsvorgänge
- Vornahme aller Kontenbewegungen
- Verbuchen aller Kontobewegungen
- Haushaltspläne nach Vorgaben der Bundesämter erstellen
- Überprüfung, dass BT-Beschlüsse eingehalten werden.
- Kalkulationen für Einzelmaßnahmen erstellen
- In Vertretung des Bundeskassierers: Bericht der Finanzen auf dem BT, GfT, BfT
- Einreichung von aej-Zuschüssen
- Kommunikation mit der Geschäftsstelle Elstal

Die Gesamtverantwortung der Finanzen gegenüber dem BT kann dem Hauptamtlichen nicht übertragen werden.

3.2.2.3 Bundesschriftführer

Der Bundesschriftführer protokolliert alle Things und Gremientreffen auf Bundesebene, verteilt die Protokolle, nimmt ggf. Korrekturen vor und archiviert sie.

Ein stellvertretender Bundesschriftführer unterstützt ihn bei seinen Aufgaben und vertritt ihn im Falle der Abwesenheit.

3.2.2.4 Bundespressestelle

Der Bundespressekoordinator ist die zentrale Kontaktstelle zu und für alle Medien. Es sammelt, verteilt und koordiniert Beiträge und kümmert sich um deren Veröffentlichung in geeigneten Medien und sorgt so für eine positive Wahrnehmung der BPS in den Medien. Er berät und unterstützt bei Bedarf die Regionspressekoordinatoren. Auf dem Bundesthing berichtet er über seine Arbeit.

Ein stellvertretender Bundespressekoordinator unterstützt ihn bei seinen Aufgaben und vertritt ihn im Falle der Abwesenheit.

3.2.2.5 Bundestrainingskoordinator

Der Bundestrainingskoordinator ist zentraler Ansprechpartner für alle Fragen der Aus- und Weiterbildung in der BPS. Er kümmert sich um stetige Weiterentwicklung und Verbesserung der Trainingsarbeit, bei Bedarf auch um die Entwicklung zusätzlicher oder neuer Trainings. Er koordiniert das BuxJam (Bundestrainingswoche) und andere bundesweit angebotene Trainings und vermittelt bei Bedarf erfahrene Trainer in Regionen oder Stämme weiter. Sind Arbeiten im Bereich Aus- und Weiterbildung zu vergeben, erstellt er dafür Vorgaben und koordiniert diese Arbeiten. Er berät und unterstützt bei Bedarf die Regionstrainingskoordinatoren und fördert und koordiniert die Vernetzung aller Trainer in der BPS. Auf dem Bundesthing berichtet er über seine Arbeit.

Ein stellvertretender Bundestrainingskoordinator unterstützt ihn bei seinen Aufgaben und vertritt ihn im Falle der Abwesenheit.

3.2.2.6 Bundeszeremonienmeister

Der Bundeszeremonienmeister ist zentraler Ansprechpartner für alle Fragen rund um Zeremonien und Traditionen. Er sammelt und dokumentiert geeignete Traditionen für Bundesveranstaltungen probiert diese zusammen mit den für die jeweiligen Veranstaltungen Verantwortlichen aus und entwickelt diese bei Bedarf weiter und etabliert diese so in der BPS. Beispielhaft seien die feierliche Einführung in oder Verabschiedung aus Bundesämtern, Eröffnung oder Beendigung von Bundeslagern oder Aufnahmefeiern. Er berät und unterstützt bei Bedarf die Regionszeremonienmeister und fördert und koordiniert deren Vernetzung. Auf dem Bundesthing berichtet er über seine Arbeit.

Ein stellvertretender Bundeszeremonienmeister unterstützt ihn bei seinen Aufgaben und vertritt ihn im Falle der Abwesenheit.

3.2.2.7 Bundesmaterialstelle

Die Bundesmaterialstelle bietet eine Auswahl an speziell für die BPS gefertigten Materialien wie Klufthemden, Halstücher, Abzeichen, etc. über einen Webshop an und ergänzt das Angebot mit auf dem Markt erhältlichen pfadfindertypischen Ausrüstungsgegenständen und Materialien von anderen Herstellern. Die Aufgaben können in die Bereiche Einkauf, Versandstelle und Kasse aufgeteilt sein und werden

ggf. durch mehrere verschiedene Mitarbeiter wahrgenommen. Auf dem Bundesthing berichtet ein Vertreter der Bundesmaterialstelle über die Arbeit, stellt mögliche neue Artikel in Absprache mit den Stämmen vor und ergänzt so bei Bedarf das Angebot im Webshop.

Ein Stellvertreter unterstützt den Leiter der Bundesmaterialstelle bei seinen Aufgaben und vertritt ihn im Falle der Abwesenheit.

3.2.2.8 Vertreter der BPS im Bundesvorstand des GJW

Der Vertreter der BPS im Bundesvorstand vertritt die Interessen der BPS im GJW, hält den Kontakt zum GJW-Bundesvorstand und den Abteilungen Jugend und Kinder/Jungschar und gibt zeitnah alle relevanten Informationen aus dem Bundesvorstand an die BPS weiter. Auf dem Bundesthing berichtet er über seine Arbeit.

Ein stellvertretender Vertreter der BPS im Bundesvorstand unterstützt ihn bei seinen Aufgaben und vertritt ihn im Falle der Abwesenheit.

3.2.2.9 Bundesältester

Der Bundesälteste wird im Gegensatz zu den übrigen Bundesämtern nur von der Älterenschaft des Bundes gewählt und vom BT bestätigt. Er hat die geistliche Ausrichtung der BPS im Blick, berät die Bundesführung bei Bedarf, ist Ansprechpartner bei Problemen, vermittelt bei Bedarf zwischen den Parteien und kümmert sich um die Älteren im Bund.

Sind mehrere Bundesälteste im Amt, so können sie sich die Aufgaben teilen. Auf dem Bundesthing berichtet er über seine Arbeit.

Bis zu zwei stellvertretende Bundesälteste unterstützen ihn bei seinen Aufgaben und vertreten ihn im Falle der Abwesenheit.

3.2.2.10 Bundesroversprecher

Der Bundesroversprecher wird ähnlich dem Bundesältesten nur vom Rovermoot gewählt und vom BT bestätigt. Der Bundesroversprecher stellt die Kommunikation zwischen den Regionsroversprechern und den Rovern im Bund sicher. Er regt die Organisation des Rovermoots sowie der Roverjurte auf dem BuLa an. Er ist Ansprechpartner der Rover im Bund und der Bundesführung. Auf dem Bundesthing berichtet er über seine Arbeit.

3.3 REGION

Zur Vermeidung zentralistischer und damit umständlicher und träger Strukturen wurde die BPS 2003 in Regionen aufgeteilt. Diese kleineren Einheiten sind einfacher, flexibler und beziehungsorientierter zu führen. Die Strukturen in der Region gliedern sich ähnlich denen im Bund.

3.3.1 GREMIEN AUF REGIONSEBENE

3.3.1.1 Regionsthing – RT

Das Regionsthing ist die höchste Instanz und das beschlussfassende Gremium in den Regionen. Das Regionsthing setzt sich zusammen aus:

- Delegierten aus den Stämmen (die Anzahl ist abhängig von der Mitgliederzahl)
- Inhabern von Regionsämtern
- Regionsführung

Entscheidungen eines Regionsthings dürfen Interessen der BPS auf Bundesebene nicht entgegenstehen und können von der Bundesführung bis zum nächsten Bundesthing ausgesetzt werden und diesem zur Klärung vorgelegt werden. Die Entscheidung des Bundesthings überstimmt eine Entscheidung des RT.

Regionsthings finden mindestens einmal im Jahr statt.

Das Regionsthing kann als höchste Instanz in der Region über alle die BPS in der Region betreffenden Themen in vollem Umfang entscheiden.

Regionsthings sind vollständig zu protokollieren. Die Protokolle werden innerhalb von 4 Wochen in der Region an alle Stammesführer und Inhaber von Regionsämtern sowie an die Bundesführung verteilt.

3.3.1.2 Regionsführungsthing – RfT

Das Regionsführungsthing ist ein beratendes Gremium auf Regionsebene und setzt sich zusammen aus:

- Regionsführung
- Inhabern von Regionsämtern

Das RfT trifft sich bei Bedarf und bereitet Tagesordnungspunkte, Anträge und Beschlussvorlagen für das nächste Regionsthing vor.

Das Regionsführungsthing ist ein beratendes, vorschlagendes und vorbereitendes Gremium.

Regionsführungsthings sind vollständig zu protokollieren. Die Protokolle werden innerhalb von 4 Wochen an alle Regions- und Bundesamtsinhabern verteilt.

3.3.2 REGIONSÄMTER

Um eine reibungslose und effiziente Arbeit in der BPS auf Regionsebene zu gewährleisten, sind die Aufgaben auf die im Folgenden beschriebenen Regionsämter aufgeteilt.

3.3.2.1 Regionsführer

Der Regionsführer verantwortet die Arbeit der BPS auf Regionsebene. Zusammen mit seinem Stellvertreter führt er die Geschäfte der Region zwischen den Regionsthings. Er sorgt für eine reibungslose Kommunikation und den Informationsaustausch zu und zwischen den einzelnen Regionsämtern und den Stammesführungen. Er organisiert und führt die Regionsthings durch. Regionsführer können nur verantwortungsvolle Persönlichkeiten werden, die auch überzeugte Christen sind.

Regionsführer werden auf dem der Wahl folgenden Bundesthing von diesem bestätigt.

Ein stellvertretender Regionsführer unterstützt ihn bei seinen Aufgaben und vertritt ihn im Falle der Abwesenheit.

3.3.2.2 Regionskassierer

Der Regionskassierer verwaltet die Regionskasse und alle dazu notwendigen Konten. Er führt Buch über alle Ein- und Ausgaben, erstellt rechtzeitig Haushaltspläne und kontrolliert deren Einhaltung. Auf Abweichungen und unzulässige Situationen macht er aufmerksam und verhindert so finanziellen Schaden für die Region. Er klärt und findet Zuschussmöglichkeiten und beantragt Zuschüsse rechtzeitig. Bei Bedarf berät und unterstützt er die Stammeskassierer. Auf dem Regionsthing berichtet er über seine Arbeit, durch das Erstellen von Haushaltsberichten und indem er einen Haushaltsplanentwurf für das begonnene Kalenderjahr zum Beschluss vorlegt.

Das Regionsthing entlastet ihn bei korrekter Kassenführung nach Prüfung durch mindestens 2 Kassenprüfer für das jeweilige vorhergehende Kalenderjahr.

Ein stellvertretender Regionskassierer unterstützt ihn bei seinen Aufgaben und vertritt ihn im Falle der Abwesenheit.

3.3.2.3 Regionspressestelle

Der Regionspressekoordinator ist in der Region die zentrale Kontaktstelle zu und für alle Medien. Es sammelt, verteilt und koordiniert Beiträge und kümmert sich um deren Veröffentlichung in geeigneten Medien und sorgt so für eine positive Darstellung der BPS in den Medien. Er berät und unterstützt bei Bedarf die Stämme in der Medienarbeit. Auf dem Regionsthing berichtet er über seine Arbeit.

Ein stellvertretender Regionspressekoordinator unterstützt ihn bei seinen Aufgaben und vertritt ihn im Falle der Abwesenheit.

3.3.2.4 Regionstrainingskoordinator

Der Regionstrainingskoordinator ist in der Region der zentrale Ansprechpartner für alle Fragen der Aus- und Weiterbildung in der BPS. Er kümmert sich um stetige Weiterentwicklung und Verbesserung der Trainingsarbeit, bei Bedarf auch um die Entwicklung zusätzlicher oder neuer Trainings. Er informiert die Stämme in der Region über bundesweit angebotene Trainings wie z.B. das BuxJam (Bundestrainingswoche). Auf dem Regionsthing berichtet er über seine Arbeit.

Ein stellvertretender Regionstrainingskoordinator unterstützt ihn bei seinen Aufgaben und vertritt ihn im Falle der Abwesenheit.

3.3.2.5 Regionszeremonienmeister

Der Regionszeremonienmeister ist in der Region der zentrale Ansprechpartner für alle Fragen rund um Zeremonien und Traditionen. Er sammelt und dokumentiert geeignete Traditionen für Regionsveranstaltungen probiert diese zusammen mit den für die jeweiligen Veranstaltungen Verantwortlichen aus und entwickelt diese bei Bedarf weiter und etabliert diese so in der Region. Beispielhaft seien die feier-

liche Einführung in oder Verabschiedung aus Regionsämtern, Eröffnung oder Beendigung von Regionslagern oder Aufnahmefeiern. Er berät und unterstützt bei Bedarf die Stämme und Siedlungen. Auf dem Regionsthing berichtet er über seine Arbeit.

Ein stellvertretender Regionszeremonienmeister unterstützt ihn bei seinen Aufgaben und vertritt ihn im Falle der Abwesenheit.

3.3.2.6 Regionsmaterialwart

Der Regionsmaterialwart ist für die sachgemäße Lagerung und Instandhaltung des Regionsmateriales zuständig. Dabei veranlasst er notwendige Reparaturen und Maßnahmen zur Erhaltung des Materials. Er koordiniert die Verleihung des Materials innerhalb der Region und den Einsatz bei Regions- und Bundeslagern. Er schlägt bei Bedarf der Region Einkäufe von Material für die Region vor und führt diese bei Zustimmung durch. Auf dem Regionsthing berichtet er über seine Arbeit.

Ein Stellvertreter unterstützt den Regionsmaterialwart bei seinen Aufgaben und vertritt ihn im Falle der Abwesenheit.

3.3.2.7 Abteilungsvorsitzender im Landesverband des GJW

Der Vorsitzende der Abteilung Pfadfinder vertritt die Region bzw. Abteilung Pfadfinder im Landesvorstand des GJW. Dabei vertritt er die Interessen der BPS im GJW, hält den Kontakt zur GJW-Leitung und den anderen Abteilungen und gibt zeitnah alle relevanten Informationen aus dem Landesvorstand an die Region weiter. Auf dem Regionsthing berichtet er über seine Arbeit.

Ein stellvertretender Vorsitzender der Abteilung Pfadfinder unterstützt ihn bei seinen Aufgaben und vertritt ihn im Falle der Abwesenheit.

3.3.2.8 Regionsältester

Der Regionsälteste wird im Gegensatz zu den übrigen Regionsämtern nur von der Älterenschaft der Region gewählt und vom RT bestätigt. Er hat die geistliche Ausrichtung der BPS im Blick, berät die Regionsführung bei Bedarf, ist Ansprechpartner bei Problemen, vermittelt bei Bedarf und kümmert sich um die Älteren in der Region. Auf dem Regionsthing berichtet er über seine Arbeit.

Bis zu zwei stellvertretende Regionsälteste unterstützen ihn bei seinen Aufgaben und vertreten ihn im Falle der Abwesenheit.

3.3.2.9 Regionsroversprecher

Der Regionsroversprecher wird ähnlich dem Regionsältesten nur von der Roverschaft der Region gewählt und vom RT bestätigt. Der Regionsroversprecher stellt die Kommunikation zwischen den Rovern in der Region sicher. Er informiert über Bundesrovertreffen. Er ist Ansprechpartner der Rover in der Region und der Regionsführung. Auf dem Regionsthing berichtet er über seine Arbeit.

Ein stellvertretender Regionsroversprecher unterstützt ihn bei seinen Aufgaben und vertritt ihn im Falle der Abwesenheit.

3.4 STAMM

Der Stamm ist die Ortsgruppe der BPS und Teil einer geistlichen Gemeinschaft oder Gemeinde. Ein Stamm wird vom Stammesführer und dem Stammesthing geführt.

Auch im Stamm gibt es in Anlehnung an die Bundes- und Regionsämter verschiedene Ämter, die die anstehenden Aufgaben im Stamm auf mehrere Schultern verteilen sollen. Diese sind hier aber nicht explizit beschrieben, da hier von Stamm zu Stamm Abweichungen möglich sind.

Stammesführer können nur verantwortungsvolle Persönlichkeiten werden, die auch überzeugte Christen sind. Sie werden im Stamm gewählt und auf dem der Wahl folgenden Regionsthing bestätigt.

In der BPS ist es Praxis, dass Stämme Namen von bekannten Personen, Personengruppen oder Tieren haben. Diese sollen dem Stamm als Vorbild dienen. Beispiele sind die Staufer, die Waldenser, Albert Schweitzer, Steinadler oder Gauger Luchs. Erst mit der Anerkennung als Stamm dürfen Namen und Stammeswappen geführt werden.

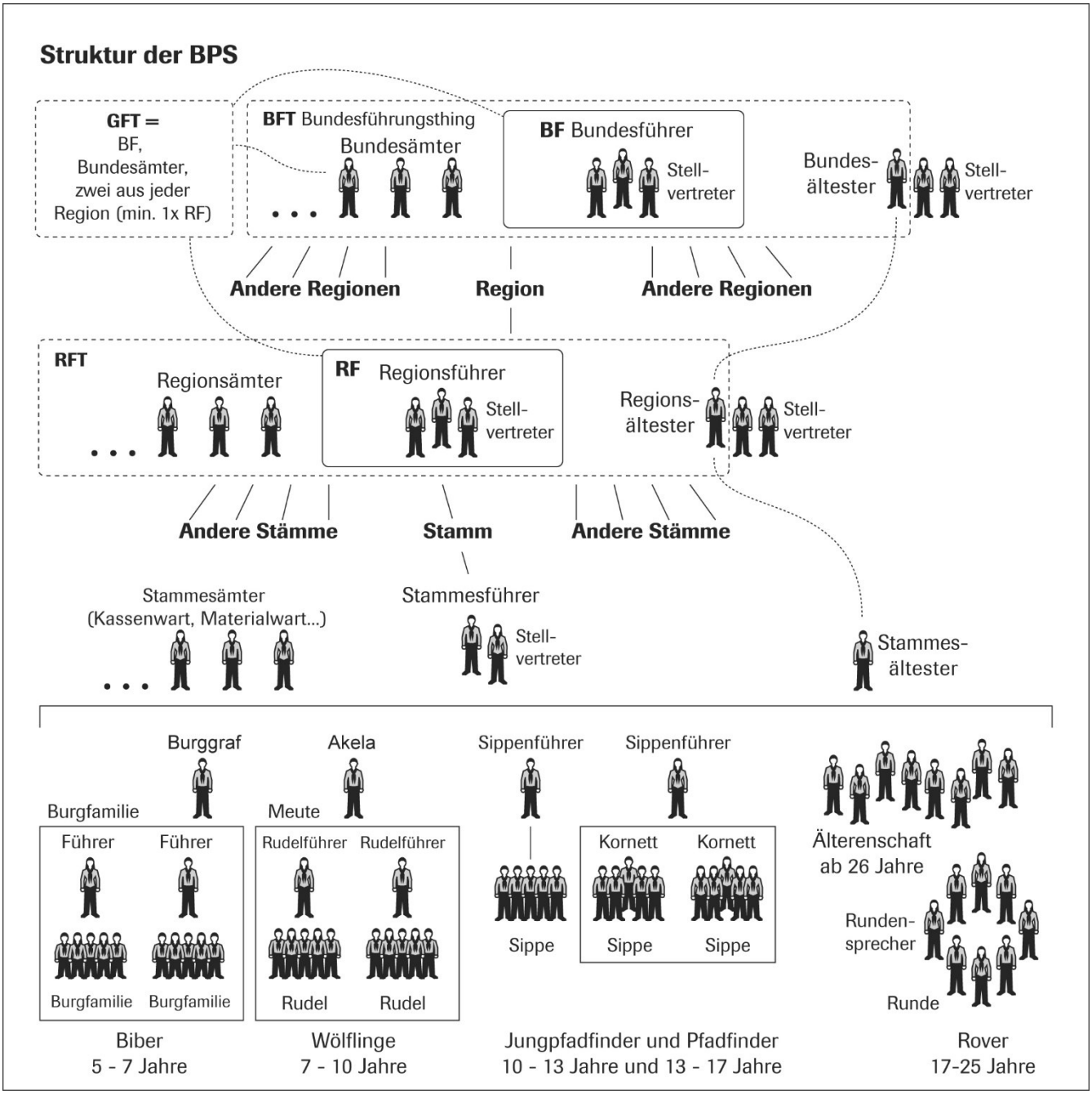

3.4.1 NEUGRÜNDUNG

Soll vor Ort eine neue Pfadfinderarbeit entstehen, wird dies zunächst als Neugründung bezeichnet. Den Weg von der Neugründung zur Siedlung beschreibt die Arbeitshilfe 9.2 „Von der Neugründung zum Stamm“.

3.4.2 SIEDLUNG

Sobald die Regionsführung der Neugründung den Auftrag zu siedeln erteilt hat, nennt sich die Pfadfinderarbeit Siedlung. Empfehlenswert ist, dass ein benachbarter Stamm die Patenschaft übernimmt und die Siedlung mindestens ein Jahr lang begleitet und unterstützt.

Neue Siedlungen werden vom Regionsthing, das dem Start der Arbeit folgt, bestätigt und erhalten vom Regionsführer eine Siedlungsgründungsurkunde ausgehändigt. Näheres beschreibt die Arbeitshilfe 9.2 „Von der Neugründung zum Stamm“.

3.4.3 STAMMESAUFGABE

Siedlungen, die mindestens 6 Monate kontinuierlich gearbeitet haben, können sich um eine Stammesaufgabe bewerben. Dazu können sie eigene Vorschläge einbringen.

Die Vorgaben für eine solche Stammesaufgabe sind im Dokument „Von der Neugründung zum Stamm“ (siehe 9. Arbeitshilfen) zusammengefasst. Sobald der Bundesführung eine positive Stellungnahme von den Betreuern der Stammesaufgabe vorliegt, wird die Siedlung auf dem folgenden Bundesthing als Stamm bestätigt und erhält vom Bundesführer eine Stammesurkunde.

Ab diesem Zeitpunkt dürfen ein Stammesname und ein Stammeswappen geführt werden.

3.4.4 (ALTERS-)STUFEN

Die Arbeit im Stamm ist in verschiedene (Alters-)Stufen eingeteilt:

3.4.4.1 Biber

Die Biberarbeit ist eine koedukative Arbeit für Kinder zwischen 5 und 7 Jahren. Die Biberarbeit findet in sogenannten Burgfamilien statt. Die Biberarbeit wird vom Burggrafen geleitet. Die Mitarbeiter haben keine besonderen Eigennamen.

Gruppengröße: ca. 10-12 Kinder bilden eine Burgfamilie

3.4.4.2 Wölflinge

Die Wölflingsarbeit ist eine koedukative Arbeit für Kinder zwischen 7 und 10 Jahren. Die Wölflingsarbeit findet in sogenannten Rudeln statt. Rudelführer haben geeignete Namen aus dem Dschungelbuch, wie Balu, Baghira, Hathi, etc. Mehrere Rudel bilden die Meute. Die Meute wird vom Leitwolf (Akela) geleitet.

Gruppengröße: ca. 6-10 Kinder bilden ein Rudel.

Wölflingsrudel haben keine Namen. Sie unterscheiden sich durch verschiedene Farben. Dabei werden Fellfarben gewählt, die bei Wölfen in der Natur vorkommen, also z.B. braun, weiß, schwarz, silberfarben, grau oder rotbraun.

3.4.4.3 Jungpfadfinder

Die Jungpfadfinderarbeit ist eine geschlechtergetrennte Arbeit für Kinder zwischen 10 und 13 Jahren. Die Jungpfadfinderarbeit findet in sogenannten Sippen statt. Die Sippe wird vom Sippenführer geleitet.

Gruppengröße: 5-8 Jungpfadfinder

Sippen haben in der Regel Tiernamen. Es bietet sich an, Namen von einheimischen Tieren zu wählen, weil die Sippen so ihr Sippentier beobachten und kennenlernen können.

3.4.4.4 Pfadfinder

Die Pfadfinderarbeit ist eine geschlechtergetrennte Arbeit für Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren. Die Pfadfinderarbeit findet in sogenannten Sippen statt. Die Sippe wird vom Sippenführer geleitet.

Gruppengröße: 5-8 Pfadfinder

Bezüglich der Sippennamen gelten die Regelungen wie in der Jungpfadfinderstufe.

Stark wachsende Sippen erfordern gelegentlich die Anwendung eines modifizierten Modells. Dabei wird eine große Sippe in bis zu 4 kleine Sippen unterteilt. Diese treffen sich weiterhin gleichzeitig, teilen sich aber für bestimmte Programmpunkte auf. Jede der neuen Sippen wählt aus ihrer Mitte einen Kornett, der vom Sippenführer bestätigt wird. Der Sippenführer leitet die Treffen hauptverantwortlich. Er trifft sich regelmäßig mit den Kornetts und bereitet mit ihnen gemeinsam die Gruppenstunde vor.

Dann Gruppengröße: bis zu 20 Pfadfinder

3.4.4.5 Rover

Die Roverarbeit ist eine koedukative Arbeit für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 17 und 25 Jahren. Die Roverarbeit findet in sogenannten Runden statt. Die Runde wird vom Rundensprecher geleitet. Dieser wird von den Rovern aus ihrer Runde gewählt. Detaillierte Erläuterungen zur Arbeitsweise der Roverstufe finden sich in den Arbeitshilfen im Kapitel 9

3.4.5 ÄLTERENSCHAFT UND KREUZPFADFINDER

3.4.5.1 Älterenschaft

Der Älterenschaft gehören alle Pfadfinder ab 26 Jahren an. Regelmäßige Treffen finden meist im Stamm, besondere Treffen und Aktionen unregelmäßig auf Regions- oder Bundeseben statt. Der Bundesälteste oder einer seiner Stellvertreter koordinieren die Arbeit der Älterenschaft auf Bundesebene.

3.4.5.2 Kreuzpfadfinder

Die Kreuzpfadfinderarbeit ist überbündisch. Die Merkmale eines Kreuzpfadfinders lassen sich wie folgt definieren:

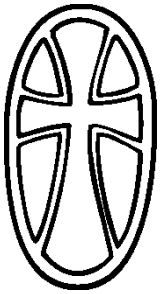

- Teilnahme an überbündischen Kreuzpfadfindertreffen
- Kontakte mit Kreuzpfadfindern anderer Bünde und Weitergabe von Erfahrungen und Erkenntnissen
- Rat und seelsorgerliche Hilfestellung für Stammes- und Bundesarbeit
- Geistliches Vorbild, vor allem für jüngere Pfadfinder
- Mithilfe bei der Gestaltung geistlicher Programmpunkte bei Pfadfinderaktivitäten

Die Aufnahme in den Stand des Kreuzpfadfinders erfolgt durch andere Kreuzpfadfinder.

3.5 ÜBERBÜNDISCHE ZUSAMMENARBEIT

Die BPS versteht sich als Teil der Weltpfadfinderbewegung und ermutigt jeden einzelnen Pfadfinder und Stamm dazu, über den eigenen „Tellerrand“ hinaus zu schauen und Kontakt zu Pfadfindern anderer Bünde oder Verbände aktiv zu suchen und zu pflegen.

Ein Beispiel für überbündische Arbeit in der BPS sind unsere Woodbadge-Kurse. Hier arbeitet die BPS mit mehreren anderen Bünden im Arbeitskreis „Christliche Pfadfinder Woodbadge“ zusammen.

Andere Beispiele sind überbündische Singekreise oder lokale Arbeitskreise in denen sich z.B. die Führer unterschiedlicher Pfadfinderbünde einer Stadt treffen. Die AHP (Arbeitsgemeinschaft Hamburger Pfadfinderverbände e.V.) sei hier beispielhaft genannt.

BPS Bundesordnung

WAHL- / STIMMORDNUNG

INHALT

VORBEMERKUNG **2**
4.1 ALLGEMEINES **2**
4.2 AKTIVE / PASSIVE WAHLBERECHTIGUNG **3**
4.3 WAHLPERIODE **3**
4.4 WAHL UND BERUFUNG **4**
4.4.1 WAHL 4
4.4.2 BERUFUNG 4
4.4.3 ABWAHL 4
4.5 WAHLAUSSCHUSS UND WAHLVORSCHLAGSWESEN **5**
4.6 BUNDESÄLTESTER **5**
4.7 BUNDESROVERSPRECHER **5**
4.8 GÜLTIGKEIT DER WAHLORDNUNG **5**

VORBEMERKUNG

Grundlage für die Wahl- und Stimmordnung ist die Konzeption der BPS.

Die BPS versteht sich gemäß ihrer Konzeption als Lebensbund und achtet gemäß dem pädagogischen Prinzip “Jugend in Verantwortung“ darauf, wo sinnvoll und möglich, Jugendliche in Ämter zu wählen.

4.1 ALLGEMEINES

Diese Wahlordnung regelt die Besetzung aller Bundesämter in der BPS. Wahlen in den Regionen und Stämmen können in Anlehnung an diese Wahl- und Stimmordnung erfolgen.

Stellen sich keine geeigneten Kandidaten zur Verfügung oder finden Kandidaten nicht die erforderliche Mehrheit, so können Ämter vorübergehend (bis zum nächsten Bundesthing) unbesetzt bleiben.

4.2 AKTIVE / PASSIVE WAHLBERECHTIGUNG

Wählbar sind alle BPS-Mitglieder, die mindestens 16 Jahre alt sind und mehrere Jahre Erfahrung als Pfadfinder haben. Der Bundesführer und seine Stellvertreter müssen mindestens 18 Jahre alt sein und an mehreren Regions- bzw. Bundesthings teilgenommen haben.

Wahl- und stimmberechtigt sind:

- Stammes-/Siedlungsdelegierte, für die gilt:
  - ein Delegierter bis 50 aufgenommene Mitglieder, zwei Delegierte bis 100, drei Delegierte bis 150, etc..
  - Siedlungen haben erst nach Teilnahme an einem BT und RT Stimmrecht
- zwei Delegierte aus jeder Region (mindestens einer ist Teil der Regionsführung)
- folgende Bundesämter
  - der Bundesführer
  - der Bundeskassierer
  - der Bundesschriftführer
  - der Bundespressekoordinator
  - der Bundestrainingskoordinator
  - der Bundesmaterialwart
  - der Vertreter der BPS im Bundesvorstand des GJW
- der Bundesälteste
- der Bundesroversprecher

Der Bundeszeremonienmeister ist weder wahl- noch stimmberechtigt.

Eine Kumulierung von Stimmen auf eine Person ist nicht zulässig.

Wählen können nur persönlich anwesende Personen. Zur Wahl stehende Personen müssen ebenfalls persönlich anwesend sein. Ausnahmsweise können nicht persönlich anwesende Personen gewählt werden, wenn dem Wahlausschuss ihre schriftliche Annahme der Wahl im Falle einer Wahl vorliegt.

4.3 WAHLPERIODE

Die Wahlperiode für alle durch Wahl zu besetzende Bundesämter beträgt vier Jahre. Neuwahlen finden im vierjährigen Turnus auf dem BT statt.

Um eine Kontinuität in der Bundesführung sicherzustellen, wird die Hälfte der Bundesführung um zwei Jahre zeitversetzt neu gewählt. Bei ungerader Anzahl von Bundesführer und dessen Stellvertretern wird bei der um zwei Jahre zeitversetzten Wahl die abgerundete Anzahl der Hälfte der Bundesführung neu gewählt.

Scheidet ein Amtsinhaber während einer Wahlperiode aus, wird auf dem folgenden Bundesthing ein Nachfolger nur für den Rest der Wahlperiode gewählt.

4.4 WAHL UND BERUFUNG

Die Bundesämter werden wie im Folgenden festgelegt entweder durch Wahl oder durch Berufung besetzt. Bundesamt und Stellvertreteramt werden dabei jeweils getrennt gewählt oder bestätigt.

4.4.1 WAHL

Bundesämter, die durch geheime Wahl besetzt werden:

- ein Bundesführer und bis zu drei stellvertretende Bundesführer
- ein Vertreter der BPS im Bundesvorstand des GJW und sein Stellvertreter
- ein Bundestrainingskoordinator und sein Stellvertreter
- ein Bundeskassierer und sein Stellvertreter

Gewählt ist, wer eine 2/3-Mehrheit erhält. Erhält kein Kandidat im ersten Wahlgang die erforderliche 2/3-Mehrheit, folgt ein zweiter Wahlgang, in dem nur noch die beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen aus dem ersten Wahlgang zur Wahl stehen.

Erhält auch im zweiten Wahlgang kein Kandidat die 2/3-Mehheit, folgt ein dritter und letzter Wahlgang, in dem die einfache Mehrheit genügt.

Die stellvertretenden Bundesführer werden – abweichend von den anderen Wahlen – gemeinsam gewählt. Der Stimmzettel enthält dabei gleichzeitig alle zur Wahl stehenden Kandidaten. Jeder Wahlberechtigte kann je Wahlgang maximal so vielen Kandidaten seine Stimme geben wie Ämter zu besetzen sind.

Erreichen zu wenige Kandidaten die erforderliche 2/3 Mehrheit, so folgt ein zweiter Wahlgang. Jetzt stehen noch maximal doppelt so viele Kandidaten wie noch zu besetzende Stellvertreterstellen zur Wahl. Es sind dies die Kandidaten mit den meisten Stimmen aus dem ersten Wahlgang.

Erhält auch im zweiten Wahlgang kein Kandidat die 2/3-Mehrheit, wird ein dritter Wahlgang mit dem Kandidaten durchgeführt, der im zweiten Wahlgang die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen konnte. Der Kandidat ist gewählt, wenn er die Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen auf sich vereint.

4.4.2 BERUFUNG

Bundesämter, die durch Berufung von der Bundesführung mit Bestätigung durch das BT besetzt werden:

- der Bundesschriftführer und sein Stellvertreter
- der Bundespressereferent und sein Stellvertreter
- der Bundesmaterialwart und sein Stellvertreter

Im Amt bestätigt ist, wer eine 2/3-Mehrheit erreicht. Die Ämter werden auf 4 Jahre bestätigt.

4.4.3 ABWAHL

Inhaber von Bundesämtern können nur vom Bundesthing mit 2/3-Mehrheit von ihrem Amt entbunden werden.

4.5 WAHLAUSSCHUSS UND WAHLVORSCHLAGSWESEN

Aufgaben des Wahlausschusses sind:

- die Kandidatensuche,
- die Veröffentlichung der Vorschlagsliste mindestens 4 Wochen vor der Wahl,
- die Vorbereitung und Durchführung der Wahl auf dem BT (Gestaltung der Vorgehensweise bei Ausnahmefällen, zeitlicher Rahmen, etc.),
- die Bekanntgabe des Wahlergebnisses.

Der Wahlausschuss wird i.d.R. ein Jahr vor der Wahl auf dem Bundesthing eingesetzt und besteht aus mindestens 2 Personen.

Mitglieder des Wahlausschusses dürfen nicht selber zur Wahl stehen.

Ein Ältester berät die Wahlkommissionen in geistlichen Dingen und kann zur geistlichen Befähigung bei der Auswahl der Kandidaten eine Empfehlung aussprechen

Vorschläge für die Kandidatenliste können von allen aufgenommenen BPS-Mitgliedern über die Stammes- bzw. Regionsführung bis 10 Wochen vor der Wahl eingereicht werden. Der Wahlausschuss nimmt mit den vorgeschlagenen Kandidaten Kontakt auf und klärt ab, ob die Voraussetzungen für eine Kandidatur erfüllt und die Bereitschaft vorhanden ist.

Die Vorschlagsliste enthält für jeden Kandidaten Name, Alter, Stamm und ggf. bisherige Tätigkeit in der BPS und wird allen Stämmen 4 Wochen vor der Wahl schriftlich zur Verfügung gestellt.

Der Wahlausschuss gibt nach abgeschlossener Wahl das Ergebnis bekannt und fragt die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

4.6 BUNDESÄLTESTER

Der Bundesälteste und bis zu zwei stellvertretende Bundesälteste werden von der Älterenschaft vorgeschlagen und auf vier Jahre vom BT bestätigt.

4.7 BUNDESROVERSPRECHER

Der Bundesroversprecher wird von der Roverschaft vorgeschlagen und auf zwei Jahre vom BT bestätigt.

4.8 GÜLTIGKEIT DER WAHLORDNUNG

Diese Wahlordnung gilt ab dem 27.02.2021. Mit ihrem Inkrafttreten werden alle vorher vom BT bezüglich Wahlordnung getroffenen Entscheidungen ungültig.

Die Wahlordnung kann vom BT mit 2/3-Mehrheit geändert werden, wenn der Änderungsantrag vor dem BT in die Tagesordnung aufgenommen und 4 Wochen vorher schriftlich an die Stämme verteilt wurde.

BPS Bundesordnung

AUS- UND WEITERBILDUNG

INHALT

5.1 BILDUNGSARBEIT IN DER BPS 2
5.2 GRUNDSÄTZE DER BILDUNGSARBEIT 2
5.2.1 LEARNING BY DOING 2
5.2.2 ARBEITSPROZESSORIENTIERUNG 2
5.2.3 SUBSIDIARITÄT 2
5.3 EINZELNE ANGEBOTE 3
5.3.1 LERNEN AM MODELL 3
5.3.2 LERNEN IN DER SIPPE 3
5.3.3 DAS PROBENSYSTEM IN DER BPS 3
5.3.4 EINSTEIGERKURSE 3
5.3.5 UMFASSENDE AUSBILDUNGSPROGRAMME 3
5.3.6 MODULE 3
5.3.7 UP-TO-YOU 3
5.3.8 WOODBADGE-KURS 3
5.3.9 TRAINERKURSE 4
5.4 TRAINER 4
5.5 QUALITÄT DER BILDUNGSARBEIT 4

5.1 BILDUNGSARBEIT IN DER BPS

Pfadfinderarbeit ist Bildungsarbeit. Sie soll dazu beitragen,

- dass die Stämme in ihrem qualitativen und quantitativen Wachstum unterstützt werden und
- dass jeder einzelne Pfadfinder in der BPS vielfältige Möglichkeiten findet, an seiner persönlichen Entwicklung zu arbeiten und Hilfestellung dabei zu bekommen, für andere zum Segen zu sein.

Die Bildungsarbeit des Bundes soll in erster Linie für hohe Qualität, Progressivität und Entsprechung von Standards (GJW, Bundesjugendring) unter allen BPS-Mitarbeitern sorgen, bewahrt aber in allem die wertvollen Traditionen deutschen Pfadfindertums.

5.2 GRUNDSÄTZE DER BILDUNGSARBEIT

Methoden und Grundsätze der Bildungsarbeit sind „learning by doing“, Arbeitsprozessorientierung und Subsidiarität. Pfadfinder lernen in Sippe und Stamm bzw. am Modell, sie lernen selbstorganisiert an Proben, im Sippenamt und Mitarbeiter zusätzlich durch die Teilnahme an Kursen.

5.2.1 LEARNING BY DOING

Learning by doing bedeutet hier: die einzelnen Kurse müssen die Möglichkeit geben, alles Erlernte direkt konkret praktisch anzuwenden, über eigene (Vor-)Erfahrungen zu reflektieren oder ersatzweise in einem Rollenspiel auszuprobieren. Kein Lernen ohne Herz und Hand. Als Zeichen für diese Entschulung des Bildungsangebots kommen die Worte „Schulung“ und „schulen“ in der Bildungsarbeit der BPS nicht vor.

5.2.2 ARBEITSPROZESSORIENTIERUNG

Das Erlernte steht immer in direktem Bezug zur auszuübenden Tätigkeit und ist Erfahrungslernen. So sind Lerninhalte für Mitarbeiter in den einzelnen Stufen dem entsprechend stark unterschiedlich – nur wenige übergeordnete Inhalte können stufenübergreifend zusammengefasst werden (Module). Für jede Stufe muss es also einen / mehrere eigene Kurse geben (Biber: BiMaX und BuGraX; Wölflinge: MeMaX und AkelaX; Jupfi/Pfadi: KorX, SifüX; Rover: RoX und Trainerkurse für die einzelnen Kurse). Dazu kommen die Angebote für Weiterbildung älterer Pfadfinder: angefangen vom Probensystem der BPS bis hin zum Woodbadge-Kurs.

5.2.3 SUBSIDIARITÄT

Pfadfinder lernen zunächst in Sippe und Stamm, u.a. am Modell sowie (teilweise selbstorganisiert) im Sippenamt und durch Proben. Darauf aufbauend erfolgt die Teilnahme an Kursen. Optimalerweise ergänzen dabei die Bundeskurse die Regions- und Stammesweiterbildungsangebote (und nicht andersherum). Weil die BPS-Bildungsarbeit einheitlich sein soll, sollen die regionalen Unterschiede und Eigenheiten nur „Spezialitäten“ sein („wir machen alle die gleiche Arbeit, aber immer ein wenig anders“).

Bundeskurse sind deutschlandweit einheitlich, bilden einen vergleichbaren Standard, bieten Ausbildung auch für „Randgebiete“ (Finanzen, PR…) und sind eher grundlegend (Selbstverständnis des Mitarbeiters, Pfadfinderphilosophie). Auf Bundesebene angebotene Kurse sind im Folder „Erlebnispädagogisches Trainingsprogramm der BPS“ (siehe Arbeitshilfen im Kapitel 9 der Bundesordnung) beschrieben.

5.3 EINZELNE ANGEBOTE

5.3.1 LERNEN AM MODELL

Menschen lernen unter anderem durch Nachahmung. So ist das Vorbild jedes Mitarbeiters Modell für die Entwicklung des Pfadfinders. Der Lernprozess zwischen Pfadfinder und Mitarbeiter ist von Persönlichkeit des Mitarbeiters, der Persönlichkeit des Pfadfinders, der Beziehung zwischen beiden und der Umgebung abhängig. Deswegen gestaltet ein Mitarbeiter den Lernprozess auf alle vier Ebenen.

5.3.2 LERNEN IN DER SIPPE

Lernen in der Sippe (Burg, Meute, Runde, Stamm) und durch die Übernahme von Verantwortung: jedes Handeln als Pfadfinder ist Bildung („learning by doing“), durch ein Sippenamt oder als Helfer in der Gruppe (Leitwolf, Kornett, Mitarbeiter in der Burg) werden Pfadfinder weiter gebildet.

5.3.3 DAS PROBENSYSTEM IN DER BPS

Das Probensystem der BPS: freiwillig (und meist ein wenig selbstorganisiert) kann sich ein Pfadfinder weiterbilden, in dem er die Aufgaben einzelner Proben erledigt („learning by doing“). Zu dieser Art von Weiterbildung sollte jeder Pfadfinder ermutigt werden.

5.3.4 EINSTEIGERKURSE

Der QuerX bildet eine Grundlage für Quereinsteiger, der BiMaX, der MeMaX und der KorX sind erste Kurse für die Nachwuchsmitarbeiter der verschiedenen Stufen.

5.3.5 UMFASSENDE AUSBILDUNGSPROGRAMME

Der SifüX soll alle wesentlichen Bestandteile der Sippenarbeit vermitteln. Dafür organisieren die Regionen oder Stämme eigene Ergänzungskurse mit viel stärker pragmatischer Ausrichtung. Der AkelaX und BugraX sind Kurse, die die Besonderheiten dieser Altersstufen vermitteln. Der StafüX ist der Kurs für gemeinsames Lernen besonders wichtiger Aspekte für Pfadfinder, die in Stammesführung, Regions- oder Bundesämtern Verantwortung übernehmen wollen. Er wird ergänzt durch Module.

5.3.6 MODULE

Die Module, zu denen neben den (Nachwuchs-)Stafüs auch andere erfahrene Pfadfinder eingeladen sind, behandelt z. b. die Themen Lagerorganisation, Verpflegung, Erste Hilfe und Gesundheit, Sport, Brauchtum und Musik, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzen oder Jüngerschaft.

5.3.7 UP-TO-YOU

Zusätzlich zum Bildungsangebot der BPS gibt es sehr empfehlenswerte Möglichkeiten auch im Up-ToYou-Programm (Bildungsangebot des GJW) und bei anderen Anbietern (Jugendringe, Rotes Kreuz, DAV, etc.).

5.3.8 WOODBADGE-KURS

Die Woodbadges werden verliehen, wenn ein erfahrener Pfadfinderführer eine Woodbadge- oder Gilwell-Ausbildung erfolgreich besucht hat. Ihr Kern ist die intensive Auseinandersetzung mit den Zielen,

Werten und Methoden der Pfadfinderbewegung. Nach einer erfolgreichen Bewerbung beim AK CP Woodbadge (ein Zusammenschluss von mehreren Pfadfinderbünden) bei dem die Eignung unter anderem durch einige Ausarbeitungen geprüft wird folgt der eigentliche Kurs (i. d. R. ca. 10 Tage). Am Ende dieser Phase bestimmen Teilnehmer und ein ihm zugeordneter Mentor ein umfangreiches Projekt, das der Teilnehmer anschließend in einem Zeitraum von bis zu einem Jahr bearbeiten und dokumentieren muss. Daraufhin entscheidet die Leitung des Woodbadge-Arbeitskreises über die Verleihung der Woodbadges.

5.3.9 TRAINERKURSE

Wer aktiv die Bildungsarbeit des Bundes (evtl. auch der Regionen oder Stämme) gestalten will, kann Trainerkurse für die einzelnen Angebote absolvieren, wobei er vorher am entsprechenden Kurs selbst teilgenommen haben soll. Anschließend wird er als Juniorpartner eines erfahrenen Trainers in die Mitarbeit an den Kursen eingeführt.

5.4 TRAINER

Die Trainer in der BPS bilden ein durch die Koordinatoren organisiertes bzw. unterstütztes Netzwerk (Trainerstamm), um die deutschlandweite einheitliche Bundes-Bildungsarbeit zu gewährleisten, sich gegenseitig weiter zu bringen und zu unterstützen. Ziel ist, dass in den Regionen ausreichend Trainer zu Verfügung stehen, um das Durchführen qualitativ hochwertiger Kurse zu gewährleisten.

5.5 QUALITÄT DER BILDUNGSARBEIT

Pfadfinden ist eine Bewegung, keine Organisation. Trotzdem sind alle Mitarbeiter der BPS angehalten, geeignete Kurse zu absolvieren und die Qualität und Sicherheit ihrer Jugendarbeit zu gewährleisten und weiter zu entwickeln.

Alle Kursangebote sind im BPS Trainingsflyer enthalten.

Bestellung des Flyers unter bps-bms.de

oder Direktdownload:

http://bps-bms.de/media/docs/bps_trainingsflyer.pdf

BPS Bundesordnung

PROBENORDNUNG

INHALT

PROLOG/VORBEMERKUNG: 3
6.1 VOR DER AUFNAHME (VORAUSSETZUNG FÜR DIE PROBEN) 3
6.2 BRONZE-LILIE (VORAUSSETZUNG FÜR DIE SPEZIALPROBEN) 3
6.2.1 GLAUBE: 3
6.2.2 WALDLÄUFER: 3
6.2.3 PFADITECHNIK: 3
6.2.4 ORIENTIERUNG: 4
6.2.5 KOMMUNIKATION: 4
6.2.6 FEUER: 4
6.2.7 KOCH: 4
6.2.8 ERSTE HILFE: 4
6.2.9 HEIMATLICHE UMWELT: 4
6.2.10 GESCHICHTE: 4
6.2.11 MUSIK: 5
6.2.12 SPORT: 5
6.3 SILBER-LILIE 6
6.3.1 GLAUBE: 6
6.3.2 WALDLÄUFER: 6
6.3.3 PFADITECHNIK: 6
6.3.4 ORIENTIERUNG: 6
6.3.5 KOMMUNIKATION: 6
6.3.6 FEUER: 7
6.3.7 KOCH: 7
6.3.8 ERSTE HILFE: 7
6.3.9 NATUR: 7
6.3.10 HEIMATLICHE UMWELT: 7
6.3.11 GESCHICHTE: 7
6.3.12 MUSIK: 8
6.3.13 SPORT: 8
6.4 GOLD-LILIE 9
6.4.1 GLAUBE: 9
6.4.2 WALDLÄUFER: 9
6.4.3 PFADITECHNIK: 9

6.4.4 ORIENTIERUNG: 9
6.4.5 KOMMUNIKATION: 10
6.4.6 FEUER: 10
6.4.7 KOCH: 10
6.4.8 ERSTE HILFE: 10
6.4.9 NATUR: 10
6.4.10 HEIMATLICHE UMWELT: 11
6.4.11 GESCHICHTE: 11
6.4.12 MUSIK: 11
6.4.13 SPORT: 11
6.5 DIE 24 SPEZIALPROBEN: 12
6.5.1 BIBEL: 12
6.5.2 DIAKONIE: 12
6.5.3 WALDLÄUFER: 12
6.5.4 PFADITECHNIK: 13
6.5.5 SCOUT: 13
6.5.6 ASTRONOMIE: 13
6.5.7 KOMMUNIKATION: 14
6.5.8 FEUER: 14
6.5.9 KOCH: 14
6.5.10 ERSTE HILFE: 15
6.5.11 GARTEN: 15
6.5.12 TIERE: 15
6.5.13 FISCHEN: 15
6.5.14 UMWELTSCHUTZ: 16
6.5.15 HEIMATLICHE UMWELT: 16
6.5.16 GESCHICHTE: 16
6.5.17 MUSIK: 16
6.5.18 KUNST: 17
6.5.19 SCHAUSPIEL: 17
6.5.20 JOURNALISMUS: 17
6.5.21 FOTOGRAFIE: 18
6.5.22 TECHNIK: 18
6.5.23 SEE: 18
6.5.24 SPORT: 19

DIE PFADFINDERPROBEN:

PROLOG/VORBEMERKUNG:

Gemäß unserem pädagogischen Grundsatz „look at the boy“ sollen Proben immer unter Berücksichtigung der körperlichen und geistigen Möglichkeiten des einzelnen Sipplings abgenommen werden. Bei Bedarf dürfen einzelne Punkte gleichwertig verändert und an die Bedürfnisse des einzelnen Sipplings angepasst werden.

6.1 VOR DER AUFNAHME (VORAUSSETZUNG FÜR DIE PROBEN)

- ❒ Ich kann das Versprechen-und den Zuspruch (2.Tim. 1,7) auswendig und verstehe sie; ich kenne die Gesetze und befolge sie.
- ❒ Ich kenne die Bedeutung des Pfadfindergrußes, unserer Lilie, Kluft/Tracht und Abzeichen.

6.2 BRONZE-LILIE (VORAUSSETZUNG FÜR DIE SPEZIALPROBEN)

6.2.1 GLAUBE:

- ❒ Ich kenne die 4 Evangelien in ihrer Reihenfolge und lese sie.
- ❒ Ich kann das Vaterunser (Mt. 6, 9-13) und 3 für mich wichtige Bibelverse auswendig; ich kenne die 10 Gebote (2.Mo. 20, 2-17) und das oberste Gebot (Mt. 22, 37-40).
- ❒ Ich habe zusammen mit meinem Sifü in meiner Sippe eine Andacht gehalten und kann 3 biblische Geschichten erzählen.

6.2.2 WALDLÄUFER:

- ❒ Ich kann Messer, Beil und Säge handhaben, ein Biwak (z.B. Kröte, Poncho, …) bauen und Werkzeug und Kotenbahnentenbahnen pflegen.
- ❒ Ich kenne je 5 heimische Bäume und Blumen, je 3 Sträucher und Gräser und habe mir eine Sammlung mit den verschiedenen Teilen dieser Pflanzen angelegt.
- ❒ Ich kenne 10 wichtige Waldläuferzeichen und 2 markante Körpermaße; ich führe ein AB-Päckchen mit.

6.2.3 PFADITECHNIK:

- ❒ Ich kann den Sackstich, den Weberknoten, den Zimmermannsschlag, den Mastwurf, den Abspannknoten, den Parallel- und den Kreuzbund.
- ❒ Ich kann ein Lagerkreuz und eine Lagereinrichtung (z.B. Werkzeugständer, Teil einer Kücheneinrichtung, …) bauen.
- ❒ Ich habe eine Kohte mit Hilfe meines Sifüs sauber aufgebaut.

6.2.4 ORIENTIERUNG:

- ❒ Ich kann mit Karten (Legende, Maßstab, Höhenlinien) umgehen und habe ein Wegkroki gezeichnet.
- ❒ Ich weiß, wie ein Kompass funktioniert, kann eine Karte einnorden und die Himmelsrichtungen bestimmen.
- ❒ Ich kann mich mit Hilfe der Sonne und des Polarsterns orientieren.

6.2.5 KOMMUNIKATION:

- ❒ Ich kenne wichtige Grundzüge der zwischenmenschlichen Kommunikation und wende sie an.
- ❒ Ich kenne das internationale Sprechfunk- und das Morse-Notsignal.
- ❒ Ich kenne das alpine Notsignal und die Antwort.

6.2.6 FEUER:

- ❒ Ich kenne die Feuerschutzbestimmungen.
- ❒ Ich kenne 4 Bäume, deren Holz sich besonders gut zum Feuermachen eignet und kann abgestorbenes Holz erkennen.
- ❒ Ich habe ein Feuer mit Feuerherz gemacht und die Feuerstelle vorbildlich zurückgelassen.

6.2.7 KOCH:

- ❒ Ich habe allein oder mit einem Helfer ein Fahrtengericht zubereitet.
- ❒ Ich kann eine Kochstelle für den Hordentopf bauen.
- ❒ Ich kann den Teig für Stockbrot oder Banjok machen und es zubereiten.

6.2.8 ERSTE HILFE:

- ❒ Ich beherrsche die „Rettungskette”.
- ❒ Ich kann geeignete Sofortmassnahmen für Schockpatienten und Bewusstlose ergreifen.
- ❒ Ich kann Verletzte bergen (Tragring und Rautekgriff) und mit Pflaster, Kompressen und Verbänden kleine und mittlere Schnitt-Wunden und leichte Verbrennungen versorgen.

6.2.9 HEIMATLICHE UMWELT:

- ❒ Ich kenne die Farben meines Heimatortes und habe das Logo oder Wappen (aus)gemalt.
- ❒ Ich kenne mich in meinem Heimatort und dessen Umgebung aus (Sehenswürdigkeiten, Freizeiteinrichtungen, Landschaft).
- ❒ Ich kann die öffentlichen Verkehrsmittel vor Ort nutzen.

6.2.10 GESCHICHTE:

- ❒ Ich kenne die Geschichte Bipis und der Pfadfinderbewegung.
- ❒ Ich kenne die Geschichte der Baptistischen Pfadfinder.
- ❒ Ich kenne die Geschichte meines Stammes inklusive Namensgeber oder meiner näheren Umgebung in groben Zügen.

6.2.11 MUSIK:

- ❒ Ich kann das Bundeslied auswendig singen und dessen Inhalt erklären.
- ❒ Ich kann „Nehmt Abschied” und 3 weitere Lieder auswendig mitsingen.
- ❒ Ich kann den Pfadfinder-Pfiff und den Spejderclap

6.2.12 SPORT:

- ❒ Ich erfülle 3 der folgenden Punkte:
  - Ich kann 15 min frei schwimmen und 10 m weit und 2 m tief tauchen.
  - Ich habe einen 15-km-Hajk gemacht.
  - Ich kann 15 Liegestützen oder 50 Kniebeugen machen.
  - Ich erziele mit dem Bogen auf 15 m Entfernung bei 3 Schuss 5 Punkte.
  - Ich kann mit 3 Gegenständen jonglieren.
  - Ich kann über einen Schwebebalken balancieren.
  - Ich kann 3 m an einem Seil oder einer Stange hochklettern.
  - Ich kann einen Bumerang, Frisbee o.ä. werfen und fangen.

6.3 SILBER-LILIE

6.3.1 GLAUBE:

- ❒ Ich kann die Bücher des NT der Reihe nach aufzählen und kenne von je 3 wichtiger Personen aus dem AT und dem NT, deren Begegnung bzw. Leben mit Gott.
- ❒ Ich habe die Evangelien und die Apostelgeschichte gelesen; ich kann folgende Bibelverse auswendig: Röm.1,16; Röm.6,23; Joh.1,12; Joh.3,16; Joh.14,6; 1.Joh.1,9; Jak.1,21b-22; Mt.18,20; Mt.28,19f; Gal. 5,1.
- ❒ Ich tausche mich mit einer Vertrauensperson über Gnade und Erlösung, den Heiligen Geist und die Bergpredigt aus und habe diese Themen persönlich für mich reflektiert.
- ❒ Ich habe mind. 3 christliche Gottesdienste besucht; ich gestalte und halte eine Andacht in meiner Sippe.

6.3.2 WALDLÄUFER:

- ❒ Ich weiß über die Zusammenstellung, das Packen und die Pflege der Fahrtenausrüstung Bescheid.
- ❒ Ich kenne die Waldläuferzeichen und kann Spuren legen und verfolgen.
- ❒ Ich habe einen Not-Unterschlupf gebaut und darin biwakiert.
- ❒ Ich weiß wie man sich bei einer Nachtwache verhält, habe eine organisiert und durchgeführt.

6.3.3 PFADITECHNIK:

- ❒ Ich beherrsche den Palstek, den Schotstek, den Slipstek, den Strickleiterknoten und das Flaschenzugprinzip.
- ❒ Ich beherrsche den Parallelbund, den Achterbund und den Diagonalbund; ich beherrsche die Grundzüge der Seilpflege.
- ❒ Ich habe eine aufwendige Lagereinrichtung gebaut und eine Schnitzerei hergestellt.
- ❒ Ich habe einen Jurtenaufbau angeleitet und weiß worauf es dabei ankommt.

6.3.4 ORIENTIERUNG:

- ❒ Ich kann peilen (Standort, Ziel, Richtungsverfahren) und führen und habe es praktisch bewiesen.
- ❒ Ich habe eine Wegskizze angefertigt und kann mit UTM-Koordinaten und dem Planzeiger umgehen.
- ❒ Ich kann mich an mind. 3 Sternbildern und an 3 anderen Merkmalen orientieren.

6.3.5 KOMMUNIKATION:

- ❒ Ich kenne mindestens 2 Kommunikationsmodelle und kann diese erklären. Ich wende dieses Wissen in meiner Sippe an, indem ich eine Diskussion leite und in einem Streitfall vermittle.
- ❒ Ich beherrsche 2 Techniken, Nachrichten zu verschlüsseln.
- ❒ Ich kann ein Handsprechfunkgerät handhaben.
- ❒ Ich erstelle eine Ausarbeitung/Präsentation über die Chancen und Gefahren von “social media“ und diskutiere mit meiner Sippe darüber.

6.3.6 FEUER:

- ❒ Ich habe ein Feuer ohne Papier aufgebaut und es mit einem Zündholz entzündet.
- ❒ Ich kann 6 verschiedene Holzarten hinsichtlich ihrer Brenneigenschaften einordnen und für sachgerechte Lagerung sorgen.
- ❒ Ich kenne 6 verschiedene Zunderarten und habe eine Zunderbüchse.
- ❒ Ich kann eine Kochstelle für eine Lagerküche bauen und Stern- und Pagodenfeuer anlegen.

6.3.7 KOCH:

- ❒ Ich habe 3 ausgewogene, komplette Mahlzeiten auf dem Lager zubereitet.
- ❒ Ich habe an einem Fahrtentag drei Mahlzeiten nach eigenem Rezept geplant und zubereitet.
- ❒ Ich kenne die Vorteile von Lebens- gegenüber Nahrungsmitteln und kann sie erklären.
- ❒ Ich habe eine Küchen-Materialliste für ein Lager meiner Sippe erstellt.

6.3.8 ERSTE HILFE:

- ❒ Ich habe einen Erste-Hilfe-Kurs besucht.
- ❒ Ich kenne alle wichtigen Hygieneregeln auf Lager und habe sie meiner Sippe erklärt.

6.3.9 NATUR:

- ❒ Ich habe meine Pflanzen-Sammlung um je 5 weitere Bäume oder Sträucher, Blumen oder Gräser erweitert.
- ❒ Ich füge meiner Sammlung 5 Wildgemüse oder essbare Früchte und 3 Getreidesorten hinzu.
- ❒ Ich kenne 10 wildlebende heimische Tiere, 10 wildlebende heimische Vögel und 5 Wildspuren.
- ❒ Ich habe eine Woche lang zweimal täglich begründete Wettervorhersagen erstellt und das Ergebnis aufgezeichnet.

6.3.10 HEIMATLICHE UMWELT:

- ❒ Ich habe eine einfache Chronik über meinen Heimatort zusammengestellt.
- ❒ Ich weiß über Zeltplätze, Übernachtungshäuser und öffentliche Feuerstellen in der Gegend Bescheid.
- ❒ Ich kann mit Zug-Fahrplänen und ähnlichem umgehen und organisiere für meine Sippe eine Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
- ❒ Ich kenne die deutschen Bundesländer mit Hauptstädten und mind. 10 Kfz-Kennzeichen; ich kenne mind. 5 Auto-Nationalitätskennzeichen, von denen ich die zugehörigen Staaten und ihre Hauptstädte auf der Karte finde.

6.3.11 GESCHICHTE:

- ❒ Ich kenne die Geschichte der Jugendbewegung und der Pfadfinder in Deutschland in groben Zügen.
- ❒ Ich kenne die Geschichte Deutschlands in groben Zügen.
- ❒ Ich kenne die deutsche Flagge und ihre Geschichte.
- ❒ Ich erkenne grob die Stilrichtung alter Bauten und kann den Kunststil zeitlich einordnen.

6.3.12 MUSIK:

- ❒ Ich kann die Nationalhymne auswendig singen.
- ❒ Ich habe meiner Sippe ein neues Lied beigebracht.
- ❒ Ich kenne von min. 2 älteren Liedern den geschichtlichen Hintergrund und erkläre ihn meiner Sippe.
- ❒ Ich kann Noten lesen.

6.3.13 SPORT:

- ❒ Ich erfülle 3 der folgenden Punkte:
  - Ich kann 30 min frei schwimmen und 20 m weit tauchen.
  - Ich habe einen Sprung vom 5m-Brett gemacht.
  - Ich habe eine Radtour über 60 km an einem Tag gemacht.
  - Ich schaffe 5 Klimmzüge und 20 Liegestützen.
  - Ich war Schiedsrichter bei einem Mannschaftsspiel.
  - Ich habe innerhalb von 3 Monaten 30-mal mindestens 30 min lang Ausdauersport (z.B. Joggen, Walken, Schwimmen, Radfahren, Fitnessstudio, ...) gemacht.
  - Ich erziele mit dem Bogen auf 15 m Entfernung bei 3 Schuss 8 Punkte.
  - Ich habe einen Klettersteig absolviert oder kann ein Boot führen oder ein Pferd reiten.

6.4 GOLD-LILIE

6.4.1 GLAUBE:

- ❒ Ich kann die Bücher der Bibel der Reihe nach aufzählen, weiß ungefähr, was in ihnen steht und kenne die Geschichte Jesu und seine Bedeutung für unser Leben
- ❒ Ich kenne zusätzlich zu den folgenden Bibelversen mind. 10 weitere und einen weiteren Psalm: Röm.1,16; Röm.6,23; Joh.1,12; Joh.3,16; Joh.14,6; 1.Joh.1,9; Jak.1,22; Hebr.12,14; Mt.18,20; Mt.28,19f.; Psalm 23
- ❒ Ich tausche mich mit einer Vertrauensperson über einen Bibeltext aus, halte eine Andacht und schreibe eine Ausarbeitung zu einem zentralen Glaubensthema
- ❒ Ich habe 7 Gottesdienste meiner Gemeinde besucht, die Predigt in Stichworten dokumentiert und mich darüber mit einer Vertrauensperson unterhalten
- ❒ Ich informiere mich über die Glaubensgemeinschaften in meinem Heimatort, kenne die Unterschiede zwischen christlichen Kirchen und Sekten und kann die Hauptmerkmale von 3 Sekten benennen

6.4.2 WALDLÄUFER:

- ❒ Ich kann ein Unterlager planen, aufbauen und leiten
- ❒ Ich kenne mich in der Zubereitung wildwachsender Früchte, Pflanzen und Tiere aus
- ❒ Ich weiß mich in Notlagen richtig zu verhalten, kann natürliche Hindernisse überwinden und habe bei widrigen Wetterverhältnissen ohne Zelt im Freien übernachtet
- ❒ Ich baue mein AB-Päckchen in ein Survival-Kit aus und sorge für regelmäßige Erneuerung

6.4.3 PFADITECHNIK:

- ❒ Ich kann den Materialverbrauch und Aufbau eines Lagers planen
- ❒ Ich kann 3 aufwendige Zierknoten, flechten, spleißen und erstelle eine Paraboloide Hyperbolik; ich kann die Materialeigenschaften von Seilen einschätzen und geeignet anwenden.
- ❒ Ich kann mit dem Fuhrmannsknoten umgehen; ich verstehe etwas von Seilsicherung und Abseilen
- ❒ Ich kann mit dem Fuhrmannsknoten oder einem Seilzug/Flaschenzug umgehen; ich verstehe etwas von Seilsicherung und Abseilen
- ❒ Ich habe eine Kühl- oder eine Abfallentsorgungsmöglichkeit aufgebaut

6.4.4 ORIENTIERUNG:

- ❒ Ich habe einen mind. 24-stündigen Einzelhajk durchgeführt und einen Bericht mit Naturbeobachtungen, Ansichts- und Planskizzen erstellt
- ❒ Ich beachte die Missweisung bei der Arbeit mit meinem Kompass und habe Kompasse mit verschiedenen Winkel-Einteilungen benutzt
- ❒ Ich kann mit dem Neigungswinkel- und dem Höhenmesser umgehen
- ❒ Ich habe eine mir unbekannte Gegend mithilfe von Luftbildern durchstreift

6.4.5 KOMMUNIKATION:

- ❒ Ich kann das Morse-Alphabet und das internationale Buchstabier-Alphabet auswendig oder ich habe mir ein Heft mit Semaphor-Alphabet und Betriebszeichen angelegt sowie eine Nachricht damit gesendet und empfangen
- ❒ Ich habe ein einfaches Radio, ein anderes Empfangsgerät oder einen Heliographen gebaut
- ❒ Ich halte einen Vortrag über gelingende, konfliktfreie Kommunikation inkl. Deeskalationsstrategien oder leite eine Diskussion darüber.
- ❒ Ich habe mit einem ausländischen Pfadfinder über einen längeren Zeitraum Kontakt gehalten

6.4.6 FEUER:

- ❒ Ich kann ein Feuer ohne Zündhölzer oder Feuerzeug entfachen und kenne geeignete Brandlöschmethoden
- ❒ Ich führe eine Liste der gängigen heimischen Holzarten mit Brenneigenschafts-Bewertung
- ❒ Ich habe eine Backeinrichtung gebaut
- ❒ Ich kann ein Dauerfeuer anlegen

6.4.7 KOCH:

- ❒ Ich habe einen ausgewogenen Verpflegungsplan für ein einwöchiges Lager mit 10 Personen schriftlich ausgearbeitet (Zutaten, Einteilung in Lebens- und Nahrungsmittel, Mengen, Zubereitung, Kosten)
- ❒ Ich erstelle unter Berücksichtigung von Mengen und Gewicht eine Verpflegungsliste für eine 5tägige Wanderfahrt ohne Einkaufsmöglichkeiten unterwegs
- ❒ Ich weiß über hygienische Vorratshaltung und Lagerung Bescheid (Lebensmittelkühlung, Kochkiste, Resteverwertung, Reinigung, Abfall, Wasser); ich besitze ein Gesundheitszeugnis und habe an einer entsprechenden Schulung teilgenommen
- ❒ Ich kann Lebensmittel trocknen und daraus ein ausgewogenes Gericht zubereiten; ich kenne Mengen- und Behelfsmasse

6.4.8 ERSTE HILFE:

- ❒ Ich halte meine Erste-Hilfe-Kenntnisse durch regelmäßige Schulungsteilnahmen aktuell
- ❒ Ich weiß, wie ich mich bei Vergiftungen zu verhalten habe
- ❒ Ich kann Verletzte mit Hilfe von Nottragen und aus Schächten bergen
- ❒ Ich kann eine Person bergen, die in ein vereistes Gewässer eingebrochen ist

6.4.9 NATUR:

- ❒ Ich habe meiner Pflanzen-Sammlung 5 weitere Heilkräuter und Wildgemüse hinzugefügt
- ❒ Ich kenne 10 weitere wildlebende heimische Tiere oder Vögel (Ruf/Gesang, Fährte/Geläuf, Flugbild, Losung, Leben, Bau/Nest, Eier, Nahrung, Fraßspuren)
- ❒ Ich habe Wild beobachtet (Kontaktaufnahme zu Jäger, Ansitz) und Trittsiegel genommen
- ❒ Ich nehme mit einer geeigneten Organisation Kontakt auf und organisiere ein Umweltschutzprojekt (Wald- oder Flusssäuberung, Aufforstung, o.ä.)

6.4.10 HEIMATLICHE UMWELT:

- ❒ Ich kenne unseren Bürgermeister und unseren Kreis- oder Landtagsabgeordneten und ihre Parteizugehörigkeit
- ❒ Ich kenne die regionale parteiliche Landschaft und habe eine Stadt- oder Gemeinderatssitzung besucht
- ❒ Ich informiere mich über die Ziele der großen deutschen Parteien
- ❒ Ich weiß, was Demokratie ist, kenne die deutsche Regierungsform (Art. 20 GG) und ihre wichtigsten Organe

6.4.11 GESCHICHTE:

- ❒ Ich kenne in groben Zügen die Welt-Geschichte
- ❒ Ich habe über einen Abschnitt aus der Geschichte eine kleine Ausarbeitung gemacht
- ❒ Ich weiß über die Europäische Union Bescheid und kenne ihre Mitgliedsstaaten mit Hauptstädten
- ❒ Ich informiere mich über die Rolle meines Heimatortes während der Nationalsozialistischen Diktatur

6.4.12 MUSIK:

- ❒ Ich kann 20 unserer gebräuchlichen Lieder auswendig
- ❒ Ich begleite auf einem Instrument unsere Lieder
- ❒ Ich komponiere selbst ein Lied und schreibe es auf
- ❒ Ich kenne die wichtigsten Fachbegriffe der Musik

6.4.13 SPORT:

- ❒ Ich erfülle 3 der folgenden Punkte:
  - Ich bin Rettungsschwimmer
  - Ich bin innerhalb eines Tages 70 km gelaufen oder 170 km Rad gefahren
  - Ich kann 7 m weit auf einem Seil oder einer Slackline balancieren
  - Ich beherrsche ein Kanu oder ein Segelboot auch bei schwierigen Bedingungen
  - Ich kann beim Klettern den Vorstieg übernehmen
  - Ich habe innerhalb von 6 Monaten 60-mal einen Trimm-Dich-Pfad durchlaufen und die Übungen absolviert
  - Ich kann ein Pferd reiten und es versorgen
  - Ich kann Tourenski fahren und kenne die Gefahren

6.5 DIE 24 SPEZIALPROBEN:

6.5.1 BIBEL:

- ❒ Ich kann die Bücher der Bibel der Reihe nach aufzählen, weiß ungefähr, was in ihnen steht und kenne die Geschichte Jesu und seine Bedeutung für unser Leben
- ❒ Ich habe in meiner Bibel den Rettungspfad markiert; ich kenne zusätzlich zu den folgenden Bibelversen mind. 10 weitere und einen weiteren Psalm: Röm.1,16; Röm.6,23; Joh.1,12; Joh.3,16; Joh.14,6; 1.Joh.1,9; Jak.1,22; Hebr.12,14; Mt.18,20; Mt.28,19f.; Psalm 23
- ❒ Ich habe die Bibel schon ganz gelesen, an einem Bibelseminar teilgenommen und für meine Sippe einen Monats-Bibelleseplan erstellt
- ❒ Ich tausche mich mit einer Vertrauensperson über einen Bibeltext aus, halte eine Andacht und schreibe eine Ausarbeitung zu einem zentralen Glaubensthema
- ❒ Ich weiß über die Entstehung der Bibel Bescheid (Sprachen, Übersetzungen, Funde, Inspiration, Konzilien)

6.5.2 DIAKONIE:

- ❒ Ich engagiere mich min. 3 Monate bei einem Arbeitszweig unserer Kirchengemeinde
- ❒ Ich habe eine Aktion für Alte oder Hilfsbedürftige organisiert
- ❒ Ich nehme Kontakt zu einem Missionar auf und bete für ihn
- ❒ Ich unterstütze ein christliches Werk, oder eine Person, die im christlichen Dienst steht, mit aufmunternden Briefen o.ä.
- ❒ Ich organisiere eine Spendenaktion
- ❒ Ich stelle eines meiner Projekte meiner Sippe vor

6.5.3 WALDLÄUFER:

- ❒ Ich weiß über Fahrtenausrüstung Bescheid, habe mir ein Survival-Kit selbst gemacht, führe es mit mir und habe bewiesen, dass ich mich in Extremsituationen richtig zu verhalten weiß
- ❒ Ich habe für meine Sippe ein schmackhaftes Gericht mit Getränk aus wildwachsenden Früchten oder Pflanzen zubereitet
- ❒ Ich habe ein Tier ausgenommen und zubereitet
- ❒ Ich habe in einem selbstgebauten Notunterschlupf biwakiert, weiß mich in Notlagen richtig zu verhalten, kann natürliche Hindernisse überwinden und habe bei widrigen Wetterverhältnissen ohne Zelt im Freien übernachtet
- ❒ Ich kann ein Feuer mit einem Zündholz auch unter widrigen Umständen entfachen, kenne verschiedene Feuerarten und die Brenneigenschaften von Birke, Buche, Eiche, Fichte, Tanne und Kiefer; ich kenne 3 verschiedene Zunderarten und habe eine Zunderbüchse
- ❒ Ich habe eine Sammlung von mind. 10 essbaren heimischen Pflanzen, 5 essbaren Beeren, 5 essbaren Pilzen und 3 essbaren Wurzeln, die ich kenne

6.5.4 PFADITECHNIK:

- ❒ Ich kann den Materialverbrauch und Aufbau eines Lagers planen und seine Infrastruktur erstellen
- ❒ Ich habe eine Jurtenkonstruktion und eine aufwendige Lagereinrichtung hergestellt (Turm, Tor, usw.)
- ❒ Ich habe schon eine technische Meisterleistung konstruiert und gebaut (Zugbrücke, Sauna, Durchlauferhitzer, Jurtenschloss, o.ä.)
- ❒ Ich habe eine Backeinrichtung und eine Kühl- oder Abfallentsorgungsmöglichkeit angelegt und versorgt
- ❒ Ich beherrsche 5 Holzverbindungen, wovon ich 3 schon auf einem Lager angewendet habe
- ❒ Ich beherrsche Seilsicherung und Abseilen, beherrsche alle gebräuchlichen Knoten und Bünde und fertige für meine Sippe ein dekoratives Knotenbrett an

6.5.5 SCOUT:

- ❒ Ich habe eine Fahrt geplant, bei der Durchführung geholfen, bei einer Nachtwanderung geführt und habe bewiesen, dass Ich mich in Extremsituationen richtig zu verhalten weiß
- ❒ Ich kann peilen (Standort, Ziel, Richtungsverfahren) und führen und habe es in einem Orientierungslauf bewiesen
- ❒ Ich besitze einen eigenen Marschkompass, sammle Wanderkarten und kenne abgesehen davon mind. 5 andere Orientierungsmöglichkeiten in der Natur
- ❒ Ich habe einen mind. 48-stündigen Hajk durchgeführt und erstelle darüber einen genauen Bericht mit Skizzen und Wetterbeobachtungen
- ❒ Ich beherrsche Grundzüge der Wetter- und Wolkenkunde, kenne die Verhaltensregeln bei Sturm und Gewitter und kann Wetterkarten lesen
- ❒ Ich habe eine Woche lang mind. 2-mal täglich begründete Wettervorhersagen ohne Zuhilfenahme von Wetterkarten oder Expertenaussagen erstellt und aufgezeichnet
- ❒ Ich kann mit einem GPS-Gerät umgehen sowie eigene Tracks und Wegpunkte erstellen

6.5.6 ASTRONOMIE:

- ❒ Ich kenne und finde mind. 10 Sternbilder und 10 Sterne und ich kenne den Zusammenhang zwischen Erddrehung und der Bewegung der Sterne
- ❒ Ich beherrsche 3 Techniken, durch den Sternenhimmel die Himmelsrichtung festzustellen und erläutere eine davon meiner Sippe
- ❒ Ich kann Sterne, Fixsterne, Planeten und Galaxien voneinander unterscheiden und kenne dafür Beispiele
- ❒ Ich habe mir ein Fernrohr und eine Sonnenuhr gebaut
- ❒ Ich kann Sonnen- und Mondfinsternis erklären
- ❒ Ich war in einem Planetarium

6.5.7 KOMMUNIKATION:

- ❒ Ich erkläre meiner Sippe 20 wichtige Emojis
- ❒ Ich kann morsen und habe einen akustischen oder optischen Morse-Apparat mit Gegenstelle gebaut
- ❒ Ich kann 5 Geheimschriften verschlüsseln und entschlüsseln und kenne mind. 15 Indianerzeichen
- ❒ Ich kann mind. 2 andere Schriften lesen und schreiben (Altdeutsch, Kyrillisch, Griechisch, Hebräisch, Arabisch, Runen, o.ä.)
- ❒ Ich kann Blindenschrift lesen oder beherrsche eine Gebärdensprache
- ❒ Ich kenne mindestens 2 Kommunikationsmodelle und kann diese erklären. Ich wende dieses Wissen in meiner Sippe an, indem ich eine Diskussion leite und in einem Streitfall vermittle.

6.5.8 FEUER:

- ❒ Ich kann ein Feuer ohne Zündhölzer oder Feuerzeug entfachen und kenne geeignete Brandlöschmethoden
- ❒ Ich besitze gut gepflegte Messer, eine Säge und ein Beil und kann fachmännisch Holz machen und lagern
- ❒ Ich kenne 6 verschiedene Holzarten und ihre Brenneigenschaften und führe eine Liste der gängigen heimischen Holzarten mit Brenneigenschafts-Bewertung; ich kenne 6 verschiedene Zunderarten und habe eine Zunderbüchse
- ❒ Ich kann min. 6 verschiedene Feuer anlegen (u.a. Stern-, Dauer- und Kohtenfeuer) und baue jeweils ein kleines Modell für den Sippenraum
- ❒ Ich kann eine Backeinrichtung bauen und befeuern und ich vermittle einer Sippe die Feuerschutzbestimmungen

6.5.9 KOCH:

- ❒ Ich kenne mind. je 5 verschiedene essbare Pilze, Pflanzen, Beeren, 2 Tiere und 2 Wurzeln, die ich auch zubereiten kann
- ❒ Ich habe einen ausgewogenen Verpflegungsplan für ein einwöchiges Lager mit 10 Personen schriftlich ausgearbeitet (Zutaten, Einteilung in Lebens- und Nahrungsmittel, Mengen, Zubereitung, Kosten)
- ❒ Ich erstelle unter Berücksichtigung von Mengen und Gewicht eine Verpflegungsliste für eine 5-tägige Wanderfahrt ohne Einkaufsmöglichkeiten unterwegs
- ❒ Ich habe Erfahrung gesammelt über hygienische Vorratshaltung und Lagerung (Lebensmittelkühlung, Kochkiste, Resteverwertung, Reinigung, Abfall, Wasser)
- ❒ Ich kenne Mengen- und Behelfsmasse, habe ein selbsterfundenes Spezialgericht und bereite nach Rezept jede beliebige Mahlzeit schmackhaft und ohne Hilfe; ich habe ein Gericht mit Getränk aus wildwachsenden Früchten oder Pflanzen zubereitet
- ❒ Ich habe auf einem Lager verbindlich und über die volle Lagerdauer als Koch/Verpflegungsmeister mitgearbeitet; ich besitze ein Gesundheitszeugnis und habe an einer entsprechenden Schulung teilgenommen

6.5.10 ERSTE HILFE:

- ❒ Ich halte meine Erste-Hilfe-Kenntnisse durch regelmäßige Schulungsteilnahmen aktuell
- ❒ Ich beherrsche die Dreiecktuchverbände und ich weiß, wie ich mich bei Vergiftungen zu verhalten habe
- ❒ Ich kenne die wichtigsten Notrufe am jeweiligen Aufenthaltsort und trage ein Erste-Hilfe-Päckchen regelmäßig bei mir
- ❒ Ich erweitere meine Kenntnisse durch eine Ersthelfer-Ausbildung oder eine Rettungsschwimmer-Ausbildung; ich habe auf einem Lager verbindlich im Erste-Hilfe-Team mitgearbeitet
- ❒ Ich führe ein Heilkräuterverzeichnis und kenne einige solche für mind. 5 häufige Krankheiten samt Anwendung
- ❒ Ich kann Verletzte mit Hilfe von Nottragen und aus Schächten bergen und eine Person bergen, die in ein vereistes Gewässer eingebrochen ist

6.5.11 GARTEN:

- ❒ Ich kenne mind. 50 wildwachsende, heimische Pflanzen, Blumen, Pilze, Bäume, Sträucher oder Gewürze und besitze Fachliteratur und Bestimmungshilfen dafür
- ❒ Ich habe eine ausführliche Sammlung zu diesem Thema mit mind. 10 Exemplaren
- ❒ Ich kenne mind. 10 Heilkräuter mit Anwendungen
- ❒ Ich kenne 5 wichtige heimische Gesteins- und Bodensorten
- ❒ Ich versorge seit einem Jahr ein Gemüsebeet vorbildlich, verwerte den Ertrag und ziehe Zimmerpflanzen
- ❒ Ich dokumentiere eine Saison lang eine Gartenbewirtschaftung mit Gemüse und berichte meiner Sippe davon

6.5.12 TIERE:

- ❒ Ich kenne 10 heimische Wildtiere (Ruf, Fährte, Leben, Bau, Nahrung, Fraßspuren, Losung) und 10 heimische Vogelarten (Gesang, Geläuf, Flugbild, Leben, Nest, Eier, Nahrung, Fraßspuren)
- ❒ Ich kenne mind. 6 verschiedene heimische Fische oder Insekten und ihre Lebens- und Fressgewohnheiten
- ❒ Ich beobachte ein Tier einen Monat lang und erstelle einen Bericht über Gewohnheiten, Unterkommen, Nahrung, usw. (ev. Kontaktaufnahme mit Förster oder Jäger)
- ❒ Ich lege mit meiner Sippe ein Biotop an, das wir gemeinsam betreuen
- ❒ Ich führe eine Waldstreife für meine Sippe durch und erkläre ihnen dabei Waldarten und -zustand, sowie Tiere und deren Spuren
- ❒ Ich versorge seit einem Jahr ein Tier und kenne dessen Gewohnheiten, Nahrung und Pflege bei Krankheiten

6.5.13 FISCHEN:

- ❒ Ich kenne mind. 10 verschiedene heimische Fische und ihre Lebens- und Fressgewohnheiten
- ❒ Ich nehme selbstgefangene Fische aus und bereite sie für die Sippe zu
- ❒ Ich kenne einheimische Muschelarten und deren Lebensraum
- ❒ Ich besitze eine Angel und kann fachmännisch damit umgehen
- ❒ Ich kenne die Angelgebiete der Gegend
- ❒ Ich besitze Fachliteratur & Bestimmungshilfen zum Thema

6.5.14 UMWELTSCHUTZ:

- ❒ Ich nehme mit einer geeigneten Organisation Kontakt auf und organisiere für meine Sippe ein Umweltschutzprojekt (Wald- oder Flusssäuberung, Aufforstung, o.ä.)
- ❒ Ich kann eine Kläranlage mit einfachen, natürlichen Mitteln bauen
- ❒ Ich organisiere für ein Lager eine Müllsammelstelle mit Mülltrennung und -entsorgung; ich finde eine Technik, das Müllvolumen zu reduzieren
- ❒ Ich ermittle für meinen Haushalt zuhause den Wasser-, Strom-, Gas- und Ölverbrauch; ich mache eine Liste mit Einsparmöglichkeiten
- ❒ Ich kenne die Auswirkungen von Luftschadstoffen und dem Ozongehalt; ich erkläre meiner Sippe, wie diese Stoffe entstehen und wie sie reduziert werden können
- ❒ Ich kenne die wichtigsten Ursachen der Wasserverschmutzung und untersuche Wasser- und Bodenproben auf Schadstoffe

6.5.15 HEIMATLICHE UMWELT:

- ❒ Ich besitze ein selbst angelegtes, kunstvolles Heimatbuch, weiß über die örtlichen Sehenswürdigkeiten Bescheid und veranstalte eine Stadt-Führung für meine Sippe
- ❒ Ich kenne in meiner näheren Umgebung Rathaus, Post, Banken, Arzt, Apotheke, Krankenhaus, Bahnhof, Werkstatt, Tankstellen, Feuerwehr, Polizei, Hotels/Pensionen, wichtige Geschäfte, Straßen und Plätze
- ❒ Ich spreche eine europäische Fremdsprache
- ❒ Ich kann die Organisationen NATO, EU, und UNO erklären
- ❒ Ich kenne alle europäischen Staaten mit Hauptstädten, finde sie auf der Karte und kenne Namen, Auto-Nationalitätskennzeichen, Hauptstädte, Flaggen und Landschaft der Nachbarstaaten Deutschlands
- ❒ Ich habe für meinen Sippenraum eine Deutschlandkarte mit Bundesländern, deren Hauptstädten, Großstädten, wichtigen Flüssen, Gebirgen, Wäldern und Nationalparks gezeichnet

6.5.16 GESCHICHTE:

- ❒ Ich kenne die Welt-Geschichte in groben Zügen
- ❒ Ich kenne mind. 30 Große historische Gestalten aus verschiedenen Epochen
- ❒ Ich kann die Geschichte Deutschlands und meines Bundeslandes umreißen
- ❒ Ich informiere mich über die Geschichte der Juden in Deutschland und besuche eine jüdische Gedenkstätte oder Einrichtung
- ❒ Ich kenne die Kunstgeschichte der Literatur, Malerei, Musik oder Baustile in groben Zügen
- ❒ Ich erstelle einen anschaulichen Bericht über einen beliebigen Abschnitt der Geschichte (Menschen, Leben, Kunst, Ereignisse) und stelle ihn meiner Sippe vor

6.5.17 MUSIK:

- ❒ Ich spiele ohne Vorlage auf einem Instrument, singe dazu und kann mein Instrument oder eine Gitarre stimmen
- ❒ Ich spiele auf einem Instrument ein neues Lied vom Blatt
- ❒ Ich habe mit der Sippe ein mehrstimmiges Lied eingeübt
- ❒ Ich habe ein Begleit- oder Rhythmusinstrument gebaut
- ❒ Ich komponiere selbst ein Fahrtenlied und kann eine Singerunde oder Lagerband leiten
- ❒ Ich habe ein Rock-/Pop- und ein Klassik-Konzert, eine Oper/Operette sowie ein Musical besucht, kenne grob die Kunstgeschichte in Sachen Musik (einschließlich großer Komponisten und ihrer Werke)

6.5.18 KUNST:

- ❒ Ich beherrsche mind. 5 der folgenden Werktechniken: Weben, Nähen, Flechten, Schnitzen, Modellieren, Stricken, Häkeln, Sticken, Töpfern, Batiken/Seidenmalerei, Scherenschnitt, Brennen, Knüpfen, Knotenkunst, Schmieden
- ❒ Ich kann entweder gut Drucken, Malen, Zeichnen/Skizzieren, Kalligraphieren oder Karikieren
- ❒ Ich bastle einen Gegenstand unter Verwendung von mind. 4 verschiedenen Materialien
- ❒ Ich habe einen Gebrauchsgegenstand für die Sippe gebastelt
- ❒ Ich kenne grob die Kunstgeschichte der Malerei, Bildhauerei, usw. und erkenne die verschiedenen Baustile und kann den Kunststil zeitlich einordnen
- ❒ Ich habe eine Kunstausstellung besucht und habe einen kunsthandwerklichen Workshop mit einer Gruppe (z.B. auf Lager oder Sippenstunde) durchgeführt

6.5.19 SCHAUSPIEL:

- ❒ Ich habe ein Schauspiel geschrieben und inszeniert, habe eine Pantomime oder einen Einmannsketch und einen Tanz, ein Schatten-, ein Marionetten- oder ein Handpuppenspiel aufgeführt
- ❒ Ich habe ein Hörspiel mit Ton/Geräuscheffekten kreiert und es der Sippe vorgeführt
- ❒ Ich habe einen Bunten Abend organisiert und moderiert
- ❒ Ich kann in Verkleidung verschiedene Personen gut darstellen
- ❒ Ich kenne mich grob in der Kunstgeschichte der Schauspielerei aus
- ❒ Ich habe mind. 3 verschiedene Theateraufführungen besucht

6.5.20 JOURNALISMUS:

- ❒ Ich gestalte eine Wandzeitung im Sippenraum mit eigenen Fotos, Karikaturen und Zeichnungen
- ❒ Ich habe min. 6 Monate lang die Sippen- oder Stammeschronik betreut
- ❒ Ich habe eine Umfrage mit tontechnischen Aufzeichnungen und/oder Film durchgeführt, ausgewertet und meiner Sippe präsentiert
- ❒ Ich erzähle meiner Sippe anhand von Beispielen etwas über die literarischen Gattungen und eine literarische Epoche
- ❒ Ich kann mit einem Layout-Programm umgehen und kenne die grundlegenden Satz- und Typographie-Regeln oder ich kann fließend im 10-Finger-System schreiben oder stenographieren
- ❒ Ich habe min. 3 eigene Berichte inkl. Fotos veröffentlicht
- ❒ Ich habe schon eine Zeitungs- und Rundfunkredaktion bei-sucht & kenne die 7 Goldenen Regeln für gute Pressearbeit

6.5.21 FOTOGRAFIE:

- ❒ Ich besitze eine Digitalkamera und kann min. 4 Automatikfunktionen (z.B. Zeit, Blende, Sport, Makro) situationsbezogen richtig einsetzen. Ich erstelle dazu Beispielbilder und erkläre warum ich welche Einstellung benutze.
- ❒ Ich kann im manuellen Modus Blende und Zeit bewusst und gezielt einsetzen und mit unterschiedlichen Schärfentiefen arbeiten. Ich erstelle dazu mindestens 5 Beispielbilder und erkläre warum ich welche Einstellung benutze. Zu jedem Bild notiere ich Ort, Datum, Verschlusszeit und Blende.
- ❒ Ich erstelle mindestens 5 Porträtaufnahmen von Pfadfindern aus meinem Stamm und arbeite mit unterschiedlichen Lichtverhältnissen und Blitz. Ich erkläre Unterschiede und Auswirkung. Zu jedem Bild notiere ich Situation, Verschlusszeit und Blende.
- ❒ Ich erstelle je 3 Nachtaufnahmen mit Langzeitbelichtung und Doppelbelichtung. Ich erkläre Effekte und deren Ursache. Zu jedem Bild notiere ich Ort, Datum, Verschlusszeit und Blende.
- ❒ Ich organisiere entweder
  - eine Fotoausstellung mit mindestens 30 eigenen Bildern in meiner Kirchengemeinde, Schule oder meinem Heimatort
  - oder erstelle und präsentiere in meiner Kirchengemeinde oder auf einem Regionstreffen eine Bilderserie mit mindestens 100 eigenen Bildern von einer Pfadfinderveranstaltung auf Regions- oder Bundesebene.
- ❒ Ich habe min. 3 meiner Fotos veröffentlicht, z.B. in Zeitschriften, der Lokalzeitung oder auf Webseiten von Kirchengemeinde, BPS-Bund oder GJW

6.5.22 TECHNIK:

- ❒ Ich habe ein Radio oder ein Morsegerät hergestellt und im Lager mit einem Generator, einem Dynamo oder einer Batterie eine elektrische Einrichtung angefertigt
- ❒ Ich besitze ein verkehrssicheres Fahrrad und habe für meine Sippe einen Kurs gehalten zu den Themen: Schläuche reparieren, Beleuchtung instand setzen, Bremsen und Gangschaltung einstellen
- ❒ Ich kenne den Aufbau eines Autos und habe schon Reifen gewechselt und Flüssigkeitsstände überprüft
- ❒ Ich habe einen transportablen Lagerstuhl oder Ähnliches eigenverantwortlich gebaut
- ❒ Ich kenne die Gefahren des Stroms im Haushalt, finde Stromzähler und kann Sicherungen auswechseln
- ❒ Ich kenne mich mit den Grundlagen von Veranstaltungstechnik (Ton, Licht, Bild, etc.) aus und habe bei einer Veranstaltung in diesem Bereich aktiv mitgearbeitet

6.5.23 SEE:

- ❒ Ich kann ein Segelboot oder ein Kanu sicher führen und weiß mich beim Kentern richtig zu verhalten
- ❒ Ich bin Rettungsschwimmer
- ❒ Ich habe ein Floss gebaut und habe es mit meiner Sippe benutzt
- ❒ Ich kenne grundlegende nautische Begriffe und die Geschichte der Schifffahrt in groben Zügen
- ❒ Ich kenne die heimischen Gewässer, kann See- oder Flusskarten lesen und kenne die wichtigsten Meere, Flüsse und Schifffahrtsstraßen auf der Karte
- ❒ Ich habe für die Sippe eine Kanu-Tour oder eine Segeltörn organisiert

6.5.24 SPORT:

- ❒ Ich kann 30 min freischwimmen und 25 m weit tauchen
- ❒ Ich bin innerhalb eines Tages 70 km gelaufen oder 170 km Rad gefahren oder habe innerhalb von 6 Monaten 60-mal einen Trimm-Dich-Pfad durchlaufen und die Übungen absolviert
- ❒ Ich mache mind. 3-mal die Woche sportliche Übungen (Radfahren, Konditionstraining, Walken, o.ä.); ich weiß welche Auswirkungen die Ernährung auf meine Körperkonstitution hat und versuche 3 Monate lang meine Ernährung auf meine sportlichen Übungen abzustimmen
- ❒ Ich befahre Höhlen oder bin Taucher oder Bergsteiger oder Segler oder Wildwasserfahrer oder (Wind-)Surfer oder Tourenskifahrer oder Reiter oder Ähnliches
- ❒ Ich kenne mind. 2 Stammessportarten (Mannschaftssport) mit Regeln, war Schiedsrichter und habe eine Lagerolympiade organisiert
- ❒ Ich beherrsche eine Mannschaftssportart wie z.B. Fußball, Handball, Volleyball, Eishockey, etc.

Sichere Gemeinde

in der Baptistischen Pfadfinderschaft

>Impressum
>Herausgeberin und V.i.S.d.P.
Fachkreis Sichere Gemeinde

GJW Bundesgeschäftsstelle
Julius-Köbner-Str. 4
14641 Wustermark

>Zusammenstellung und Ausarbeitung
Dipl. Soz.-Päd. / Dipl. Jur. Daniel Wall
Fachkreis Sichere Gemeinde

daniel.wall@gjw-nos.de

>Layout und Satz
Dipl. Jur. David B. Erhardt

>Quellenangaben
Titelbild:
Gerti G. / photocase.com

Kapitel 2:
„Kinder schützen. Hinweise und Umsetzungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) für die evangelische Kinder- und Jugendarbeit“ – Arbeitshilfe der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (aej)

Anlagen 1 und 4:
„(Erweitertes) Führungszeugnis in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und in der Arbeit des Kinderschutzbundes“ – Eine Arbeitshilfe von DER PARITÄTISCHE – Paritätisches Jugendwerk NRW

© 2018
Fachkreis Sichere Gemeinde
Alle Rechte vorbehalten

Sichere Gemeinde

Auflage 2.2 – angepasst für die Baptistische Pfadfinderschaft
[Stand: 26. März 2018]

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung 1

2. Auf dem Weg zur Sicheren Gemeinde. 2

2.1. Ein Projektplan 2

2.1.1. Vorbereitungsphase 2

2.1.2. Analyse und Entwicklung der Organisationsstruktur 2

2.1.3. Entwicklung der Kommunikationsprozesse 3

2.1.4. Entwicklung von Regeln für den Umgang von Mitarbeitern und Sipplingen 3

2.1.5. Handlungsabläufe 3

3. Erweitertes Führungszeugnis 4

3.1. Einführung zum Erweiterten Führungszeugnis. 4

3.2. Erweitertes Führungszeugnis beantragen 5

3.3. Vorlage und Dokumentation des Führungszeugnisses 6

4. Sicherstellungsvereinbarung. 7

4.1. Gesetzliche Grundlage 7

4.2. Muss ich mich vereinbaren?. 7

4.3. Vereinbarung als Bedingung staatlicher Förderung? 7

4.4. Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII 8

4.4.1. Zentrale Aspekte:. 8

4.4.2. Nicht zu akzeptierende Situationen: 8

4.5. Vereinbarungen nach § 72a SGB VIII 8

4.5.1. Zentrale Aspekte:. 9

4.5.2. Nicht zu akzeptierende Situationen: 9

4.6. Fördervoraussetzungen nach § 79a SGB VIII. 9

4.6.1. Zentrale Aspekte:. 9

4.6.2. Nicht zu akzeptierende Situationen: 10

4.7. Vereinbaren für „Dummies“ 10

4.8. Ausblick:. 11

5. Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung 11

5.1. Äußere Erscheinungen des Kindes. 12

5.2. Verhalten des Kindes 12

5.3. Verhalten der Erziehungspersonen 13

6. Standards zur Mitarbeit 14

7. Anlagen 16

7.1. Anlage 1: Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein Führungszeugnis für ehrenamtlich tätige Personen 16

7.2. Anlage 2: Muster für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses 17

7.3. Anlage 3: Antrag auf Befreiung von der Gebühr für das erweiterte Führungszeugnis 18

7.4. Anlage 4: Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse 19

7.5. Anlage 5: Datenschutzrechtliche Einwilligung 20

7.6. Anlage 6: Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche 21

7.7. Anlage 5: Datenschutzrechtliche Einwilligung 22

7.8. Anlage 6: Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche 23

7.9. Anlage 7: Zusatzvereinbarung 24

7.10. Anlage 8: Mustervereinbarung. 26

7.11. Anlage 9: Standards für Schulungen 33

7.11.1. Standards zum Instrument der Sensibilisierung 33

7.11.2. Standards zum Instrument der Grundlagenschulung . . . 34

1. Einführung

„Auf dem Weg zur Sicheren Gemeinde“ – unter diesem Motto finden seit fast 10 Jahren im GJW und in der BPS zahlreiche Schulungen, Workshops und Seminare zum Thema Kindes- und Jugendschutz statt. Aus dem Sifüx sind die Module zur „Sicheren Gemeinde“ nicht mehr wegzudenken. Auch viele Stammes- und Sippenführer haben sich bewusst auf das Thema eingelassen, um sich zu informieren und zu sensibilisieren. Dieser Abschnit stellt dar, wie die praktische Weiterarbeit in unseren Stämmen aussieht, die weitere Schritte auf dem Weg zur sicheren Gemeinde gehen möchten. Es enthält einige methodische Hinweise für die Arbeit in unseren Stämmen sowie Hintergrundinformationen zum Führungszeugnis für Ehrenamtliche, den Verhaltenskodex, Verhaltensstandards im Verdachtsfall sowie Sicherstellungsvereinbarungen.

Auch unser Pfadfinderbund der BPS ist nicht sicherer als andere Orte, nur weil wir Pfadfinder sind. Wie in anderen Institutionen, die vertrauensvoll mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, finden Kinder in Kirchen und Gemeinden nicht einen von Natur aus geschützten Raum. Im Gegenteil: Orte, an denen Kindeswohlgefährdung bisher „kein Thema“ war, dürfen nicht als besonders sicher, sondern müssen vielmehr **als besonders unsicher gelten.**

Eine sichere Atmosphäre entsteht nicht von Natur aus! Vielmehr bieten unsere Stämme und Sippen ungewollt Tätern ein Betätigungsparadies:

- eine durch unsere Sippen- Stammesstruktur geschaffene sehr familiäre Atmosphäre, die leider ungut ausgenutzt werden kann
- das problematische Verhältnis zum Thema Sexualität
- die Gehorsamspflicht und Hierarchien
- die Einklagbarkeit von Vergebung
- die Betonung einer besonderen Führungskompetenz von Männern

Jeder Stamm, der sich mit uns als Bund gemeinsam auf dem Weg befindet, eine „Sichere Gemeinde“ zu werden, kann von sich sagen:

- Wir haben starke Wölflinge und Sipplinge!
- Wir haben wache Mitarbeitende!
- Wir sprechen Probleme an und reden über unsere Fehler!
- Missbrauch ist kein Tabuthema!
- Wir haben Berater bzw. Beraterinnen und und Anlaufstellen!

Die BPS stellt sich der Realität sexualisierter Gewalt in ihrem Kontext. Sicherheit wird bei uns immer wieder erarbeitet, aktiv gestaltet und aufs Neue verteidigt!

Für den Fachkreis „Sichere Gemeinde des GJW
und den Arbeitskreis „Sichere Pfadfinder“
Daniel Wall

2. Auf dem Weg zur Sicheren Gemeinde

Ein Stamm, der sich auf dem Weg zur Sicheren Gemeinde befindet, kennt und schützt die Rechte von Kindern und Jugendlichen, investiert in die Werte der nächsten Generation, sieht in Kindern und Jugendlichen nicht nur die Zukunft, sondern vor allem die Gegenwart der Gemeinde und verfolgt das Ziel, den Stamm als sicheren Ort für Kinder und Jugendliche zu gestalten.

2.1. Ein Projektplan

2.1.1. Vorbereitungsphase

In der Vorbereitungsphase geht es darum, alle Mitarbeitenden für das Thema zunächst zu interessieren, zu sensibilisieren, zu informieren und sie zu ermutigen und anschließend zu schulen, so dass alle Mitarbeitenden ein Grundwissen haben, über

- Kindeswohlgefährdung (Anhaltspunkte und Handlungsabläufe)
- Kinder und Jugendliche als Opfer von Vernachlässigung und Gewalt: körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexuelle Gewalt, strukturelle Gewalt, „Geistlicher Missbrauch“
- Täter und Täterstrategien: Erkenntnisse und vorbeugende Maßnahmen, Umgang mit Tätern

>> Literaturhinweis:
Arbeitsmaterial „Auf dem Weg zur sicheren Gemeinde 1“, Seite 9ff.

>> Literaturhinweis:
Arbeitsmaterial „Auf dem Weg zur sicheren Gemeinde 2“, Seite 22ff.

Eine Steuerungsgruppe, bestehend aus allen Sippenführern, den Stammesältesten und einem Vertreter der Stammesführung und der Gemeindeleitung, wird gegründet. Sie erarbeitet in einem längeren Prozess die nachfolgenden Themen des Projektplans und bindet die Gemeinde an relevanten Stellen mit ein.

2.1.2. Analyse und Entwicklung der Organisationsstruktur

In dieser Phase geht es darum, als Stamm gemeinsam mit der Gemeinde einen Blick auf die eigenen Strukturen zu werfen, um diese – im Hinblick darauf, ob sie gewaltfördernd oder gewaltfrei sind – zu analysieren und, falls notwendig, zu überdenken:

Stammesstrukturen:
Wer entscheidet was? Wer hat welche Kompetenzen? Wer hat welche Erwartungen?

Rollen, Aufgaben, Verantwortlichkeiten der Mitarbeitenden:
Wie wird man Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin? Wie scheidet man aus der Mitarbeit aus? Wer darf was machen?

Beschwerdemanagement:
Wie und wo können sich Wölflinge, Jungpfadfinder, Pfadfinder, Rover, Mitarbeitende und Eltern über Grenzverletzungen beschweren?

2.1.3. Entwicklung der Kommunikationsprozesse

Eine Analyse stammesinterner Kommunikationsprozesse ermöglicht die Erarbeitung einer Kommunikation, die geprägt ist durch „Hinhören“ und „Aufeinander hören“. Hier werden auch die Vertrauenspersonen bestimmt.

>> Liste der GJW-Vertrauenspersonen:
Siehe dazu unten Seite 27.

2.1.4. Entwicklung von Regeln für den Umgang von Mitarbeitern und Sipplingen

Hierbei geht es um das Bewusstmachen/Kennenlernen und das Anwenden von gewaltfreien und wertschätzenden Umgangsformen im Miteinander. Dabei sind folgende Literaturhinweise behilflich:

Erweitertes Führungszeugnis; Aufsichtspflicht; Wissen über Unterstützungsangebote, Anlauf- und Beratungsstellen:
Siehe: unten Seite 24

Praktikable Gemeinderegeln zum Kinder- und Mitarbeitendenschutz finden:
Siehe: Verhaltensempfehlungen für Gemeinden im Umgang mit Kindern und Jugendlichen – unten Seite 9-10

Verfahrensweise im Umgang mit Verdachtsfällen und Abläufe definieren für Mitteilungsfall:
Arbeitsmaterial: „Auf dem Weg zur sicheren Gemeinde 1“, Seite 33

Unterstützung und Hilfsangebote für Eltern: „Gewaltfreie Erziehung“:
Arbeitsmaterial: „Elternkurse – Auf dem Weg zur starken Familie, Auf dem Weg zur sicheren Gemeinde 2“, Seite 25ff

Leitlinien innerhalb der Gruppen finden:
Siehe: Erstellung von Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen – Arbeitsmaterial „Auf dem Weg zur sicheren Gemeinde 1“, Seite 6

Täterstrategien kennen:
Arbeitsmaterial: „Auf dem Weg zur sicheren Gemeinde 1“, Seite 12 u. 13

2.1.5. Handlungsabläufe

Nach der Analyse und der Reflexion interner Strukturen soll es nun darum gehen, „Sichere Gemeinde“ im Pfadfinderleben praktisch umzusetzen.

3. Erweitertes Führungszeugnis

3.1. Einführung zum Erweiterten Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis für Ehrenamtliche wurde 2012 mit dem BKiSchG eingeführt. Zuvor waren nur Hautpamtliche unter Umständen verpflichtet, ein Führungszeugnis vorzulegen. Nun ist dazu jeder ehreantliche verpflichtet, der selbstständig Kinder betreut oder beausichtigt.
Im allgemeinen Führungszeugnis sind nur Verurteilungen von mehr als drei Monaten, nicht zur Bewährung ausgesetzte Jugendstrafen und Geldstrafen von mehr als 90 Tagessätzen aufgeführt. Im erweiterten Führungszeugnis sind alle Delikte, bei denen der Täter ein jugendarbeitstypisches Machtgefälle ausgenutzt hat, ohne jede Mindeststrafe eingetragen.
Aber auch hierüber sind nur rechtskräftige Verurteilungen eingetragen, d.h. keine aus Mangel an Beweisen eingestellten Gerichts- oder staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren. Zudem werden auch diese Einträge nach gewissen Fristen wieder gelöscht.
Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses hat das Ziel, sicherzustellen, dass niemand, der wegen einer für die Kinder- und Jugendhilfe relevanten Straftat verurteilt wurde, weiterhin hier tätig ist und unsere Sipplinge gefährdet.

Es ist uns ebenso wie dem Gesetzgeber bewusst, dass keine Gemeinde und kein Stamm allein durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zu einer „Sicheren Gemeinde“ oder einem sicheren Ort für unsere Kinder und Jugendliche wird.
Deswegen muss die Vorlagepflicht des Führungszeugnisses als ein Baustein in einem umfassenden Kindesschutzkonzept betrachtet werden. Der Schutz unserer Sipplinge in der BPS verlangt viel mehr. Vor allem präventive Maßnahmen dürfen nicht außer Acht gelassen werden:

- starke Kinder, die wissen, was ihnen gut tut und wo ihre Grenzen sind (Präventive Angebote)
- sensible Mitarbeitende, die einen grenzachtenden Umgang miteinander und den Kindern pflegen (Schulung/Qualifizierung)
- ein kollegiales, fürsorgliches Miteinander im Team mit möglichst wenig Machtgefälle zwischen Männern und Frauen / Erwachsenen und Kindern (Klarheit im Team, Feedbackkultur, Beschwerdemanagement)
- Enttabuisierung der Themen Gewalt und Machtmissbrauch (Offenheit im Umgang mit unerfreulichen Themen)
- ein an Menschen orientierter Umgang mit dem Thema Sexualität (sexualpädagogisches Konzept)
- **bekannte kompetente Ansprechpartner in Fachstellen zum Thema „Sexuelle Gewalt“ (Vernetzung)**

Dieser Abschnitt beschreibt Pflichten und Grenzen der Vorlagepflicht des erweiterten Führungszeugnisses nach § 72a SGB VIII.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Euch im Namen des
Fachkreises Sichere Gemeinde:
Maike Telkamp

3.2. Erweitertes Führungszeugnis beantragen

Als Stamm oder Gemeinde seid ihr erst dann verpflichtet, von euren ehrenamtlichen Mitarbeitern ein Führungszeugnis vorlegen zu lassen, wenn eure Gemeinde eine diesbezügliche Vereinbarung mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe geschlossen hat. In manchen Kommunen schließen nicht die Gemeinden, sondern ein Gemeindeverband (z. B. Hannover) oder die örtlichen Stadtjugendringe solche Vereinbarungen ab. Die Stadtjugendringe schließen dann wiederum mit den Gemeinden entsprechende Vereinbarungen oder halten diese Verpflichtung in ihrer Satzung fest.
Ungeachtet dieser kommunalen Vereinbarungen haben wir als GJW beschlossen (vor. BuKo März 2016), dass bei allen Maßnahmen des GJW eine Vorlagepflicht besteht. Das bedeutet, dass, sofern nicht dein Landes-GJW beschlossen hat, dieser Bundesempfehlung nicht zu folgen, für jedes Rela, Bula etc. eine solche Vorlagepflichtnung besteht.

Die nächste Frage lautet, wer genau ein Führungzeugnis vorlegen muss. Am Beispiel des Relas kann folgendes als Orientierung dienen: Jeder in der Lagerleitung, alle Stammes- und Sippenführer (oder sein Vertreter auf dem Lager), jeder der eine Kochgruppe leitet und die Lagerseelsorger. Als Stamm habt ihr einen eigenen Ermessensspielraum. Denn im Gesetz und in den Vereinbarungen ist dies nur abstrakt beschrieben. Grob kann man sagen: Je größer der Altersunterschied, je größer das Abhängigkeitsverhältnis und je länger der Kontakt anhält, um so eher ist die Notwendigkeit gegeben, das Führungszeugnis vorzulegen.

>> siehe dazu Anlage 1:
Schema, um die Pflicht zur Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses zu überprüfen

Nutzt den Anhang, um in der Gemeinde transparent zu vereinbaren, wer ein Führungszeugnis vorzulegen hat.

Die Personen, die nach Eurer Entscheidung dann ein Führungszeugnis vor-legen sollen, müssen dies persönlich in der Regel im Ordnungsamt beantragen. Dafür benötigen sie zwingend eine Bescheinigung des Stammes/ der Gemeinde.
In einigen Jugendämtern gibt es die Praxis, Sammelanträge von Trägern an das Bürgerbüro entgegenzunehmen, was die individuelle Antragsstellung und den Gang zum Amt erspart. Es muss vor Ort erfragt werden, ob diese Möglichkeit besteht und wie das Prozedere aussieht.

>> siehe dazu Anlage 2:
Muster für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

Wer den Gang zu den Behörden scheut: Auf der Homepage des Bundesamtes für Justiz kann das erweiterte Führungszeugnis auch elektronisch beantragt werden. Der Antragssteller muss Inhaber eines elektronischen Personalausweises (nPA) sein. Die Bestätigung des Trägers wird als pdf-Datei hochgeladen.

>> erw. Führungszeugnis online beantragen auf:
www.fuehrungszeugnis.bund.de/ffw/form/display.do

Für Ehrenamtliche ist das erweiterte Führungszeugnis gratis, Hauptamtliche zahlen 13,- Euro dafür.

>> siehe dazu Anlage 3:
Antrag Kostenbefreiung

3.3. Vorlage und Dokumentation des Führungszeugnisses

Das Führungzeugnis darf nicht direkt an die Gemeinde geschickt werden, sondern nur an den Ehrenamtlichen. Dieser muss es dann vorlgen. Doch auch dabei ist einiges zu beachten.

Ihr solltet vorher festgelegt haben, wer die Führungszeugnisse einsieht. Empfehlenswert ist jemand, der nicht mit Euch zusammenarbeitet (Pastor*in, Gemeindeleiter*in, Diakon*in für Junge Gemeinde – kann auch beim Kreis- oder Stadtjugendring oder bei Eurem GJW sein etc.) Diese Person führt eine Liste mit Namen und Funktionen derer, die ein Führungszeugnis brauchen und hakt lediglich ab, ob und wann sie das Führungszeugnis gesehen hat.

Für ein Bula, Rela o.ä. muss nicht zwingend erneut Einsicht genommen werden, es genügt, dass die Gemeinde/der Stamm/das GJW bestätigt, dass von ihrern Mitarbeitern lückenlos aktuelle Führungszeugnisse vorgelegt wurden. Es darf aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht kopiert oder einbehalten werden. Es verbleibt immer bei seinem*r Besitzer*in! Auch für die Einsichtnahme sollte man sich die Einwilligung erteilen lassen.

>> siehe dazu Anlage 4:
Dokumentation Einsichtnahme

Für die Ablage dieser Informationen empfiehlt sich ein Hefter, in den pro Mitarbeiter*in ein loses Blatt geheftet wird, damit bei Beendigung der Arbeit oder bei einem Eintrag im Führungszeugnis das Blatt einfach entfernt und vernichtet werden kann. Somit bleiben keine Datenspuren vorhanden.

Personen, die nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 und 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden sind, dürfen in der Jugendarbeit nicht ehren-, neben- oder hauptamtlich beschäftigt werden!

>> siehe dazu Anlage 5:
Datenschutzrechtliche Einwilligung

Falls ein Führungszeugnis eine der oben genannten Vorstrafen enthält, muss jemand (Pastor*in/Seelsorger*in) mit dessen Besitzer*in sprechen und ihm*ihr einen anderen Arbeitsbereich in der Gemeinde ans Herz legen. Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist diese Person leider nicht geeignet! Das darf jedoch aus rufschädigenden Gründen nirgendwo vermerkt werden.
Das erweiterte Führungszeugnis enthält ggf. aber auch Vorstrafen nach anderen Paragrafen. Diese Einträge sollten im Sinne des Persönlichkeitsschutzes nicht beachtet werden. Sinnvoll für die Einsicht des Führungszeugnisses ist daher eine Schablone, die alles, außer die entsprechenden Paragraphen abdeckt. Informationen darüber dürfen unter keinen Umständen weitergegeben werden, sie fallen unter den Datenschutz! Die Schablone wird von der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugend erstellt.

>> siehe dazu Anlage 6:
Verpflichtungserklärung

Ist ein Führungszeugnis nicht mehr rechtzeitig vor einer geplanten Maßnahme zu erhalten, ist eine Verpflichtungserklärung unterschreiben zu lassen.

Das erweiterte Führungszeugnis muss in der Regel alle fünf Jahre erneuert werden.

4. Sicherstellungsvereinbarung

4.1. Gesetzliche Grundlage

An zwei zentralen Stellen des Bundeskinderschutzgesetzes werden Jugendämter zum Abschluss von Vereinbarungen verpflichtet:

1. Bei der Umsetzung des Schutzauftrages der Kinder- und Jugendhilfe (§ 8a SGB VIII)
2. Beim Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen von der Betätigung in der Kinder- und Jugendhilfe (§ 72a SGB VII)

Die beiden Vereinbarungsbereiche sind durch den Bezug zum Kindesschutz eng miteinander verbunden. Daher ist es bereits seit der KJHG-Novellierung vom 01.10.2005 Usus, kombinierte Vereinbarungen abzuschließen. Durch das Bundeskinderschutzgesetz neu aufgeworfen ist in diesem Bereich die sensible Frage der Ehrenamtlichkeit.

Neu hinzu kommt ebenfalls die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und jugendhilfe (§ 79a SGB VIII), die sich von Qualitätsmerkmalen zum Schutz von Kindern vor Gewalt nicht trennen lässt. Daher ist es naheliegend, diese Aspekte in Bezug aufeinander zu entwickeln oder sogar zu kombinieren. Daher wird noch einmal zusammengefasst auf den Abschluss von Vereinbarungen eingegangen.

4.2. Muss ich mich vereinbaren?

Das kommt darauf an:

- Die Aufforderung an die Jugendämter durch den Gesetzgeber setzt die grundsätzliche Bereitschaft freier Träger zur Vereinbarung voraus. Von uns kann diese Bereitschaft aufgrund unseres Selbstbildes und Auftrages unbedingt erwartet werden.
- Die Eigenständigkeit freier Träger setzt voraus, dass Vereinbarungen auf Augenhöhe ausgehandelt und partnerschaftlich vereinbart und umgesetztwerden.
- In der Vorhand ist das Jugendamt: Das Jugendamt muss aktiv werden, nicht der freie Träger.

4.3. Vereinbarung als Bedingung staatlicher Förderung?

Ein Jugendamt kann nicht einfach die Förderung eines Trägers einstellen, wenn dieser mit einer konkreten Vereinbarung nicht einverstanden ist. Weil alle drei Bereiche aber miteinander in Verbindung stehen und die Anerkennung/Berücksichtigung der Grundsätze und Maßstäbe nach § 79a SGB VIII Voraussetzung von Förderung ist, wäre eine Förderung bei einer kategorischen Weigerung, sich nach den §§ 8a und 72a SGB VIII zu verein-

baren, schwer vorstellbar. Die Frage, welche Mindestinhalte von Vereinbarungen als Voraussetzung für die Förderung angesehen werden können, wäre dabei von grundsätzlicher Bedeutung. Hierbei handelt es sich um keine bloße Verwaltungsentscheidung sondern um eine Entscheidung, die das Votum des Jugendhilfeausschusses verlangt. Ein weiteres Kriterium ist, ob die Vereinbarungen einerseits und die Grundsätze und Maßstäbe zur Qualitätsentwicklung andererseits den Empfehlungen des Landesjugendamtes entsprechen.

4.4. Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII

4.4.1. **Zentrale Aspekte:**

- Wie weit geht die Rollenbeschreibung im Einschätzungsverfahren?
- Stellt oder vermittelt das Jugendamt die „insoweit erfahrene Fachkraft“? Wenn nicht: Wer trägt die Kosten für die Heranziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“? Schiebt das Jugendamt die Verantwortung einseitig auf den freien Träger ab oder wird Hilfe und Unterstützung angeboten?
- Sind die Pflichten des freien Trägers (Einschätzung, Beratung) von diesem fachlich leistbar?
- Welche Beratungshilfe ist das Jugendamt bereit zu geben in Analogie zu § 8b SGB VIII?
- Wird neben der Zusammenarbeit im Einzelfall auch die fallunabhängige Zusammenarbei zwischen Jugendamt und freiem Träger geregelt? Gibt es eine Vereinbarung über ein umfassendes Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen?
- Werden die Spezifika des freien Trägers und/oder des Arbeitsfeldes Kinder- und Jugendarbeit bzw. der Jugendverbandsarbeit berücksichtigt?
- Gibt es Nebenbestandteile - insbesondere Krisenpläne - und entsprechen diese den Voraussetzungen des freien Trägers?

>> siehe dazu Anlage 7:
Zusatzvereinbarung

4.4.2. **Nicht zu akzeptierende Situationen:**

- Das Jugendamt stellt Forderungen, bietet aber keine Hilfe und Unterstützung an.
- Das Jugendamt fördert nicht und stellt/vermittelt auch nicht die „insoweit erfahrene Fachkraft“.
- Das Jugendamt ignoriert Bedenken des freien Trägers, überfordert zu sein.
- Das Jugendamt „erpresst- den freien Träger mit Kürzung der lugend förderung.
- Das Jugendamt schließt keine Vereinbarung im eigentlichen Sinne ab, sondern teilt bloße Klauseln/Rechtsverweise in Förderbescheiden mit.
- Das Jugendamt verwendet Muster und Krisenpläne aus anderen Arbeitsbereichen, die nicht passen.

4.5. Vereinbarungen nach § 72a SGB VIII

4.5.1. Zentrale Aspekte:

- Sind die beruflichen Zielgruppen, für die Führungszeugnisse eingeholt werden müssen, klar definiert?
- Entspricht die vereinbarte Form der Einsichtnahme dem Gesetz?
- Ist ein sinnvoller Vorlage-/Wiedervorlagezeitraum vereinbart?
- Wurde die Frage, wie bzgl. Ehrenamtlicher verfahren wird, offen und partnerschaftlich beraten? Wurden alle Argumente dafür und dagegen hinreichend gewürdigt?
- Gibt es eine Vereinbarung über ein umfassendes Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen?
- Sind die getroffenen Regelungen bezüglich Ehrenamtlicher sinnvoll und praktisch umsetzbar?
- Wurden Alternativen zu Führungszeugnissen von Ehrenamtlichen geprüft, z. B. Ehrenkodizes, Selbstverpflichtungen, Selbstanzeigeverpflichtungen, usw.?
- Wer trägt die entstehenden Mehrkosten für die Führungszeugnisse von Ehrenamtlichen und den Verwaltungsaufwand des Trägers?

>> siehe dazu Anlage 6:
Verpflichtungserklärung

4.5.2. Nicht zu akzeptierende Situationen:

- Das Jugendamt stellt Forderungen, bietet aber keine Hilfe und Unterstützung an.
- Das Jugendamt ignoriert Bedenken des freien Trägers, überfordert zu sein.
- Das Jugendamt fordert Führungszeugnisse für nicht klar definierte und weit ausgreifende Gruppen Ehrenamtlicher.
- Das Jugendamt fordert Führungszeugnisse für Menschen, die sich nur punktuell engagieren.
- Das Jugendamt „erpresst“ den freien Träger mit Kürzung der Jugendförderung.
- Das Jugendamt schließt keine Vereinbarung im eigentlichen Sinne ab, sondern teilt bloße Klauseln/Rechtsverweise in Förderbescheiden mit.
- Das Jugendamt verwendet Muster aus anderen Arbeitsbereichen.
- Das Jugendamt verweigert die Kostenbeteiligung oder eine angemessene Förderung.
- Das Jugendamt fordert Nachweise, die den Datenschutzbestimmungen widersprechen.

4.6. Fördervoraussetzungen nach § 79a SGB VIII

4.6.1. Zentrale Aspekte:

- Werden bloß Grundsätze formuliert oder statt dessen konkrete Maßnahmen zu deren Umsetzung?
- Entsprechen Grundsätze und Maßstäbe den Empfehlungen des Landesjugendamtes?

- Werden Instrumente der Qualitätssicherung benannt? Sie diese geeignet?
- Sind die Grundsätze für Ehrenamtliche sinnvoll und umsetz bar?
- Können Teile der Aufgaben, die lokale Ebenen überfordern, in übergreifende Zusammenhänge ausgelagert werden?
- Wird die organisatorische Freiheit des Trägers hinreichend berücksichtigt?
- Wer trägt die entstehenden Mehrkosten? Sind die Grundsätze und Maßstäbe in eine angemessene Jugendfcirderung auf Basis einer Bedarfsfeststellung im Rahmen einer aktualisierten Jugendhilfeplanung eingebettet?

4.6.2. **Nicht zu akzeptierende Situationen:**

- Grundsätze und Maßstäbe sind ein Verwaltungsakt und kein Beschluss des Jugendhilfeausschusses.
- Qualitätsentwicklungwird ohne angemessene Jugendförderung formuliert.
- Vorschreiben von realitätsfernen oder ehrenamtsfeindlichen Qualitätssicherungsinstrumenten.
- Beschränkung auf den oder Vernachlässigung des Bereiches Kindesschutz.
- Widersprüche zu den Vereinbarungen nach den §§ 8a oder 72a SGB VIII

4.7. Vereinbaren für „Dummies“

>> siehe dazu Anlage 8:
Mustervereinbarung

- Die folgenden Punkte können freien Trägern in den Verhandlungen mit den Jugendämtern eine Orientierungshilfe sein.
- Grundsätzlich: Abwarten, bis Muster und Empfehlungen fertig sind, und zwar sowohl für Vereinbarungen nach den §§ Ba und 72a SGB VIII als auch für Grundsätze der Qualitätsentwicklung (nach den §§ 74 und 79a SGB VIII/KJHG).
- Konkret: Landesstellen/Landesverbände/Landesjugendringe erstellen landesspezifische Muster, die mit dem Landesjugendamt abgestimmt sind. Die freien Träger müssen dann nicht in Einzelverhandlungen eintreten, sondern können dies übernehmen
- Immer gut: Der Kreis·/Stadtjugendring handelt den Rahmen für Vereinbarungen aus.
- Danach kann man Bereitschaft zum Abschluss von Vereinbarungen signalisieren, auch wenn das Jugendamt nicht aktiv wird.
- Verhandlungsbasis: Bedarfsgerechte Jugendförderung und das Prinzip der Gegenseitigkeit ist die Voraussetzung für alle Vereinbarungen.
- Im Zweifel: Unterstützung bei Landesebene anfordern!
- Das sollte man vermeiden: Die Gemeindeleitung unterschreibt etwas. was die Jugendleitung nicht einhalten kann oder der Jugendverband/GJW nicht einhalten will.
- Das sollte man unbedingt tun: Zurückgreifen auf kirchliche und jugendverbandliche Strukturen zum Kindesschutz wie kirchliche Beauftragte, Zugang zu „insoweit erfahrenen Fachkräften“ bei Erziehungsberatungsstellen, kooperieren mit den Diakonischen Werken, übernahme von Infomaterial, Standards,Ausbildungsbausteinen, usw.

4.8. Ausblick:

- Die Landesjugendämter, die Landesjugendringe und/oder die kommunalen Spitzenverbände werden sehr bald Umsetzungsempfehlungen erarbeiten. Entsprechend angepasste Mustervereinbarungen werden dann erstellt und verbreitet werden.
- Bis dahin sollten keine oder nur vorläufige Regelungen getroffen werden.
- Die aej stellt die Umsetzungsempfehlungen sowie positive Beispiele für Mustervereinbarungen im Informationsportal „Kinderheit·Jugend·Bildung“ zur Verfügung.

>> „Kinderheit·Jugend·Bildung“:
www.evangelische-jugend.de/themen/jugendpolitik/kinder-und-jugendschutz/vereinbarungen-8a-72a-kjhg

5. Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung

Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit zu stärken und zu unterstützen, eigene Grenzen zu erkennen und selbstbewusst zu artikulieren, ist Ziel unserer Arbeit. Dafür ist der Schutz Minderjähriger vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Übergriffen notwendige Voraussetzung und gesetzlicher Auftrag eines jeden Trägers in der Kinder- und Jugendhilfe.

Auch in den Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII verpflichten sich die Träger zum Tätigwerden, sofern Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. Wann solche Anhaltspunkte vorliegen, ist nur im Einzelfall bestimmbar.

Abstrakte Kriterien können hierbei Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Gefährdung des Kindesschutzes bilden. Die Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung sind dann „gewichtig“ im Sinne der §§ 8a SGB VIII, 4 KKG, wenn mehrere Kriterien verwirklicht sind. Je mehr Kriterien erfüllt sind, von einer desto intensiveren Gefährdung ist auszugehen.

Die gebotene Art der Reaktion auf das Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung richtet sich dabei nach Art, Intensität und Dauer der Gefährdungsmomente.

Ausgehend hiervon ist insbesondere dann von (einem Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung wenn:

- Anhaltspunkte für problematische Aspekte oder Ereignisse von hoher Intensität die Entwicklung der Kinder/Jugendlichen gefährden z.B. Mehrfachverletzungen, -brüche oder schwere Verbrennungen mit unklarer oder nicht nachvollziehbarer Ursache
- auffälliges, altersunangemessenes, sexualisiertes Verhalten,
- akute Phase einer Suchterkrankung oder psychischen Erkrankung eines oder beider Elternteile
- wenn Anhaltspunkte für schädigende Bedingungen nicht nur einmalig oder selten auftreten
- wenn aufgrund der problematischen Bedingungen eine Schädigung des Kindes in seiner Entwicklung absehbar oder bereits eingetreten ist

(es gibt Bedingungen die ungünstig sind, jedoch nicht zu einer Schädigung führen müssen). Darüber hinaus kann (speziell im medizinischen Bereich) als besonders wichtiger/ bedeutender Anhaltspunkt gesehen werden, wenn die im (Eltern-)Gespräch ermittelten Erklärungen zur Ursache z.B. von Verletzungsbildern nicht plausibel erscheinen.

Grundsätzlich könnten (müssen aber nicht zwangsläufig) nachfolgend aufgeführte Anhaltspunkte (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) für eine Kindeswohlgefährdung sprechen.

5.1. Äußere Erscheinungen des Kindes

- Massive und/ oder wiederholte Zeichen von Verletzungen - insbesondere bei unklarer oder nicht nachvollziehbarerer Ursache (.B. Hämatome, Striemen, Narben
- Knochenbrüche, Verbrennungen / Verbrühungen, Selbstverletzendes Verhalten, Suizidversuche
- Schlechter körperlicher Zustand, wiederholte / anhaltende Erkrankungen (z.B. der Haut, Atemwege et .) ohne medizinische Versorgung
- Chronische Erkrankung oder Behinderung, Verzögerungen der motorischen, sprachlichen oder geistigen Entwicklung ohne medizinische Abklärung bzw. Versorgung
- Starke Unterernährung, Ess- und Fütterprobleme oder massive Essstörungen (z .B. Magersucht, Bulimie)
- Fehlende Körperhygiene
- Witterungsunangemessene und/ oder verschmutzte Kleidung

5.2. Verhalten des Kindes

- Konkrete Mitteilungen/ Andeutungen des Kindes, die auf Kindeswohlgefährdung hinweisen könnten (z.B. „Der Papa hat mich schon wieder geschlagen/ verhauen“)
- Kind wirkt auffallend zurückgezogen, ruhig, teilnahmslos, zeigt mangelndesInteresse an der Umwelt, anhaltende traurige Verstimmung (depressiv)
- Aggressives Verhalten, mangelnde Frustrationstoleranz , wiederholte oder schwere gewalttätige und/ oder sexuelle Übergriffe gegen Personen
- Auffälliges Kontaktverhalten zu Gleichaltrigen und/ oder Erwachsenen,
- unsicheres/ wechselndes Beziehungsverhalten (Nähe- /Distanzproblematik), instabiler oder fehlender Blickkontakt
- Schulbummelei, Schulverweigerung; gehäuftes, straffälliges Verhalten (Missbrauch von Drogen und/ oder Alkohol/ Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG), Diebstahl, Körperverletzungen, Sexualstraftaten), altersungemäßes Aufsuchen von gefährdenden Orten gemäß des Jugendschutzgesetzes (z.B. Drogenumschlagplatz, Straßenstrich) oder Fernbleiben aus der elterlichen Wohnung

5.3. Verhalten der Erziehungspersonen

- mangelnde Fähigkeit zur Kontrolle von Aggression und Wut
- nicht kindgerechte emotionale Interaktion mit dem Kind (z.B. schroffer/ kühler Umgangston), Ignoranz der kindlichen Bedürfnisse/ der altersentsprechenden Autonomiebedürfnisse
- physische Gewalt gegenüber dem Kind (z.B. in Form von Schütteln, Schlagen und Einsperren)
- psychische Gewalt gegenüber dem Kind durch massives Beschimpfen, Ängstigen, Einsperren ect.
- Verweigerung von Krankheitsbehandlungen/ Vorsorgeuntersuchungen
- fehlende Bereitstellung von Nahrungsmitteln
- fehlende Bereitschaft oder Fähigkeit zur Abwendung der Gefährdung

6. Standards zur Mitarbeit

Jede Maßnahme der BPS ist den Zielen der GJW-Kampagne „Auf dem Weg zur sicheren Gemeinde“ verpflichtet. Die hier formulierten Standards sind Mindeststandards. Der Anspruch und Ansporn eines Jeden und jeden GJWs muss sein, sich über diese Standards hinaus für Kinder- und Jugendschutz auf allen Ebenen stark zu machen. Die Standards gelten immer, wenn ein GJW der Veranstalter ist. Deshalb stellt das entsprechende GJW sicher, dass die Standards eingehalten werden.

Der Fachkreis „Sichere Gemeinde“ bewertet das Gefährdungspotential nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts zu Schutzbefohlenen.

Unsere Maßnahmen unterscheiden wir in:

- mehrtägige Maßnahmen
- wiederholte, mehrmals im Jahr stattfindende eintägige Maßnahmen
- einmalige, eintägige Maßnahmen
- offene Arbeit, Arbeitskreise, Arbeit vor Ort mit Gemeinden

Bei unseren Mitarbeitenden unterscheiden wir in:

- leitende Mitarbeitende und Mitarbeitende in besonderer Verantwortung
- wiederholt, regelmäßig, namentlich bekannte Mitarbeitende
- spontan Mitarbeitende

Grundlage aller Maßnahmen ist der Kodex für Mitarbeitende des GJWs in seiner jeweils aktuellen Fassung. Insbesondere bei Maßnahmen, bei denen minderjährige Personen anwesend sind, stellt das veranstaltende GJW sicher, dass alle Mitarbeitenden den Kodex kennen, ihn auf die jeweilige Maßnahme anwenden können und ihn unterschreiben.

Leitende Mitarbeitende und Mitarbeitende in besonderer Verantwortung haben eine Grundlagenschulung absolviert, die von der GJW-Bundesgeschäftsstelle zertifiziert ist und reichen das erweiterte Führungszeugnis ein, welches alle fünf Jahre erneut eingereicht werden muss. Ausnahmen können nur bei einmaligen eintägigen Maßnahmen gemacht werden. Hier ist mindestens eine Sensibilisierung erforderlich.

Wiederholt, regelmäßig, namentlich bekannte Mitarbeitende sind bei allen Maßnahmen mindestens sensibilisiert. Sie reichen das erweiterte Führungszeugnis ein, welches alle fünf Jahre erneut eingereicht werden muss. Ausnahmen können nur bei einmaligen eintägigen Maßnahmen gemacht werden.

Spontane Mitarbeit ist im GJW willkommen. Bei mehrtägigen Maßnahmen sind mindestens eine Sensibilisierung sowie das Einreichen des erweiterten Führungszeugnisses notwendig. Kann das erweiterte Führungszeugnis nicht mehr vor der Maßnahme eingereicht werden, wird vom Veranstalter in diesem Fall als Ausnahme eine „Verpflichtungserklärung für spontanes Ehrenamt“ eingeholt. Diese ersetzt nicht das Führungszeugnis - es muss fristgerecht nachgereicht werden. Gleichzeitig wird dem oder der spontan Mitarbeitenden deutlich gemacht, warum das Nachreichen des erweiterten Führungszeugnisses für uns wichtig ist.

Im Auftrag des GJWs sind Mitarbeitende auch in offener Arbeit, in Arbeitskreisen und in Gemeinden vor Ort aktiv. In Arbeitskreisen ist das Machtgefälle eher gering, gleichwohl können auch hier Minderjährige anwesend sein, die besonderen Schutz benötigen. Zudem sind Arbeitskreise auf Dauer angelegt. Wer wiederholt in Arbeitskreisen aktiv ist, muss deshalb mindestens sensibilisiert sein und reicht das erweiterte Führungszeugnis ein. Es muss alle fünf Jahre erneut eingereicht werden. Sind Mitarbeitende im Auftrag des GJWs beratend, schulend, begleitend in Gemeinden aktiv, gilt das Gleiche.

Die folgende Tabelle gibt einen graphischen Überblick:

		Intensität, Art, Dauer der Maßnahme absteigend ⇨			
		Mehrtägige Maßnahmen, z.B. Freizeiten	Tages-Maßnahmen, regelmäßig, mehrmals im Jahr	offene Arbeit, Arbeitskreise, Arbeit vor Ort in Gemeinden	Tages-Maßnahmen, einmalig
Intensität – Art – Dauer der Mitarbeit absteigend ⇩	Leitende Mitarbeitende und Mitarbeitende in besonderer Verantwortung	Grundlagenschulung			Sensibilisierung
		Kodex			
		Führungszeugnis			
	wiederholt, regelmäßig, namentlich bekannte Mitarbeitende	Sensibilisierung			
		Kodex			
		Führungszeugnis			
	Spontan Mitarbeitende	Sensibilisierung			
		Kodex			
		Führungszeugnis*			

* In Ausnahmefällen kann zusätzlich eine Selbstverpflichtungserklärung für spontanes Ehrenamt angewandt werden.

7. Anlagen

7.1. Anlage 1: Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein Führungszeugnis für ehrenamtlich tätige Personen

Tätigkeit		
Kinder/Jugendliche werden beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet oder vergleichbarer Kontakt	ja ☐	nein ☐

Zusätzlich bei Trägern der freien Jugendhilfe		
Wahrnehmung von Leistungen oder anderen Aufgaben der Jugendlichen gemäß § 2 Abs. 2 oder 3 SGB VIII	ja ☐	nein ☐
Finanzierung der Aufgabe durch die Jugendhilfe oder durch sonstige kommunale öffentliche Mittel	ja ☐	nein ☐

Gefährdungspotenzial bezüglich ...	gering	mittel	hoch
■ Art			
Vertrauensverhältnis			
Hierarchie-/Machtverhältnis			
Altersdifferenz			
Risikofaktoren des Kindes/Verletzlichkeit			
■ Intensität			
Abwesenheitszeiten weiterer betreuender Personen			
Abwesenheitszeiten weiterer betreuender Kinder/Jugendlicher			
Bei Gruppen: Häufigkeit von Mitgliederwechsel			
Geschlossenheit (fehlende Einsehbarkeit) der Räumlichkeiten			
Grad an Intimität des Kontaktes/Wirken in die Privatsphäre			
■ Dauer			
Zeitlicher Umfang			
Regelmäßigkeit			

Abschließende Einschätzung			
Einsichtnahme in Führungszeugnis ist notwendig		ja ☐	nein ☐

Begründung

7.2. Anlage 2: Muster für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

Muster

Name und Anschrift der Einrichtung bzw. Briefkopf

Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Hiermit wird bestätigt, dass die o. g. Einrichtung entsprechend § 72a SGB VIII sicherzustellen hat, dass keine Person beschäftigt oder vermittelt wird, die einschlägig vorbestraft ist, was durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zu überprüfen ist.

Frau/Herr _____

geboren am _____ in _____

ist hiermit aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG zum Zwecke der Beschäftigung hier vorzulegen. Wir bitten um umgehende Übermittlung an den Antragsteller, da eine Beschäftigung erst nach erfolgter Überprüfung möglich ist.

_____

Ort und Datum

_____

Unterschrift/Stempel der Einrichtung/des Trägers

7.3. Anlage 3: Antrag auf Befreiung von der Gebühr für das erweiterte Führungszeugnis

Muster zur Aufforderung des (künftigen) Arbeitgebers zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 BZRG

Name/Anschrift des Trägers

Bestätigung
zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 BZRG

Hiermit wird bestätigt, dass

[Bezeichnung des Trägers der Jugendhilfe)

gem. § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die beruflich bzw. ehrenamtlich Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahmehmen (oder ggf.: Vereinsvormundschaften/-pflegschaften führen), durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a) BZRG zu überprüfen hat.

Frau/Herr

geboren am in ,

wird aufgefordert, für ihre/seine (künftige) Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a) BZRG vorzulegen.
Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit, mit dieser Bescheinigung ist eine Gebührenerhebung hinfällig.

Datum, Ort

Unterschrift des Trägers

7.4. Anlage 4: Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse

Muster

Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse für ehren- oder nebenamtliche Personen in der Kinder- und Jugendhilfe

Name, Vorname	Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses	Datum der Einsichtnahme	Einverständniserklärung zur Dokumentation liegt vor	Keine Einträge i. S. des § 72a Abs. 1 SGB VIII	Name und Funktion des Trägervertreters (Zuständigkeit)	Unterschrift der Einsicht nehmenden Person
			Ja	Ja		
			Ja	Ja		
			Ja	Ja		
			Ja	Ja		
			Ja	Ja		
			Ja	Ja		

Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.
Die Daten sind unverzüglich zu löschen, wenn die/der Ehren- oder Nebenamtliche zu erkennen gibt, dass ihre/seine Mitarbeit beendet ist.
Kommt es zu keinem Engagement, sind die Daten sofort zu löschen.

7.5. Anlage 5: Datenschutzrechtliche Einwilligung

Gemeinde:
Straße:
PLZ, Ort:

Ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich Kinder und Jugend

Name Mitarbeiter*in:

Ausstellungsdatum Führungszeugnis:

Erklärung zu Speicherung der angegebenen Daten:
Hiermit erkläre ich mich zur Speicherung der angegebenen Daten einverstanden.

Unterschrift:

Datum der Einsichtsnahme ins Führungszeugnis:

Name der Einsicht nehmenden Person:

Unterschrift der Einsicht nehmenden Personen:

Gemäß den datenschutzrechtlichen Regelungen des § 72 a Abs. 5 SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet. Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit zu löschen. Kommt es zu keinem Engagement, sind die Daten sofort zu löschen

7.6. Anlage 6: Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche

Muster

Erklärung der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters

Vorname, Name _____

geb. am _____

Gegen mich ist kein Verfahren wegen einer Straftat nach den §§171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232 bis 236 des Strafgesetzbuches anhängig.

Ich verpflichte mich hiermit, meinen Arbeitgeber/Träger _____

sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den o. g. Paragrafen gegen mich eröffnet werden sollte.

_____

Ort, Datum und Unterschrift

_____

7.7. Anlage 5: Datenschutzrechtliche Einwilligung

Gemeinde:
Straße:
PLZ, Ort:

Ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich Kinder und Jugend

Name Mitarbeiter*in:

Ausstellungsdatum Führungszeugnis:

Erklärung zu Speicherung der angegebenen Daten:
Hiermit erkläre ich mich zur Speicherung der angegebenen Daten einverstanden.

Unterschrift:

Datum der Einsichtsnahme ins Führungszeugnis:

Name der Einsicht nehmenden Person:

Unterschrift der Einsicht nehmenden Personen:

Gemäß den datenschutzrechtlichen Regelungen des § 72 a Abs. 5 SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet. Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit zu löschen. Kommt es zu keinem Engagement, sind die Daten sofort zu löschen

7.8. Anlage 6: Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche

Muster

Erklärung der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters

Vorname, Name _____

geb. am _____

Gegen mich ist kein Verfahren wegen einer Straftat nach den §§171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232 bis 236 des Strafgesetzbuches anhängig.

Ich verpflichte mich hiermit, meinen Arbeitgeber/Träger _____

sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den o. g. Paragrafen gegen mich eröffnet werden sollte.

_____

Ort, Datum und Unterschrift

_____

7.9. Anlage 7: Zusatzvereinbarung

Umgang mit Schutzbefohlenen für Ordinierte Mitarbeiter (nicht Anfänger/Dienstwechsel)

Zwischen dem
Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R. (BEFG), Johann-Gerhard-Oncken-Str. 7, 14641 Wustermark,
- Dienstgeber, nachfolgend BEFG genannt -

---

und
Herrn/Frau ,

Anschrift
- Mitarbeiter/in -

wird nachfolgende Zusatzvereinbarung geschlossen:

Präambel:

Der BEFG verfolgt insbesondere im Hinblick auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen das Ziel Bedingungen zu schaffen, welche die ungestörte Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gewährleistet.

§ 1

Der/Die Unterzeichnende hat ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, welches nicht älter sein darf als drei Monate. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis wird im Turnus von fünf Jahren erneut vorgelegt.

§ 2

Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt worden sind (vgl. StGB Abschnitt 13), werden nicht eingestellt bzw. entlassen.

§ 3

Die Eröffnung eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens sowie laufende Hauptverfahren sind unverzüglich dem Leiter des Dienstbereichs „Mitarbeiter und Gemeinde“ mitzuteilen. Die Dienststelle, sowie die Bundesgeschäftsführung des BEFG werden in diesem Fall Maßnahmen treffen, die den Schutz der Schutzbefohlenen sicherstellen. Sie ergreifen dafür notwendige dienstrechtliche Maßnahmen. Dies kann die Freistellung oder auch die Beendigung der Tätigkeit in der Dienststelle beinhalten.

§ 4

Mitarbeitende versichern mittels ihrer Unterschrift am Ende dieser Vereinbarung, dass keine entsprechenden Verfahren anhängig sind. Für den Fall der unwahren Aussage wird das Dienstverhältnis mit sofortiger Wirkung beendet.

§ 5

Alle schuldhaften Handlungen mit sexuellem Charakter (z.B. Küssen, Berühren von Brust und Genitalien) gegenüber Kinder und Jugendlichen sowie anderen Schutzbefohlenen sind verboten und werden zur Anzeige gebracht.

§ 6

Verstöße gegen diese Vereinbarung werden gemäß § 24 der Ordnung zum Dienstrecht des Bundes geahndet und ggf. mit Strafanzeige und Strafantrag verfolgt.

Wustermark, _____ Ort, _____

_____ _____

Für den BEFG Mitarbeiter*in

7.10. Anlage 8: Mustervereinbarung

1

Vereinbarung gem. § 8a SGB VIII

- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung -

zwischen

der Stadt …… als öffentlicher Jugendhilfeträger, im folgenden „Jugendamt“ genannt, vertreten durch die Leitung des Jugendamtes,

und

dem …….
im Folgenden „Träger“ genannt

§ 1 Allgemeiner Schutzauftrag

Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII). § 8a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter im Rahmen ihres staatlichen Wächteramtes (§ 8a Abs. 1 – 3 SGB VIII) und den spezifischen Schutzauftrag der Einrichtungen und Dienste der freien Träger (§ 8a Abs. 4 SGB VIII), der sich aus dem Betreuungsverhältnis zum Kind oder Jugendlichen ergibt sowie die Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Die Sicherung des Wohls der Kinder und Jugendlichen kann nur auf der Basis eines kooperativen Zusammenwirkens im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft zwischen Jugendamt und freiem Träger gelingen.

Vereinbarungen i. S. des § 3 KKG sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

§ 2 Einbezogene Einrichtungen und Dienste

In diese Vereinbarung sind alle Einrichtungen und Dienste des Trägers einbezogen, die Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch erbringen und hierbei Fachkräfte nach § 72 SGB VIII beschäftigen.

Der Träger stellt durch geeignete betriebliche Maßnahmen sicher, dass die Fachkräfte über diese Vereinbarung unterrichtet sind.

§ 3 Handlungsschritte

(1) Nimmt eine Fachkraft des freien Trägers gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (s. Anlage) wahr, wird im Zusammenwirken mit anderen Fachkräften oder der Leitung eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen, zu der eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen ist. Darüber hinaus gehende trägerinterne Verfahren oder Absprachen bleiben davon unberührt.

(2) Zur Gefährdungseinschätzung sind auch die Erziehungsberechtigten einzubeziehen sowie das betroffene Kind/der betroffene Jugendliche, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(3) Auf der Grundlage der sich hieraus ergebenden Erkenntnisse wird im Falle einer vermuteten bzw. festgestellten Kindeswohlgefährdung ein Schutzplan aufgestellt, der die erforderlichen und geeigneten Hilfen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos beinhaltet.

(4) Die Fachkräfte der freien Träger sind verpflichtet, bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn sie diese für erforderlich halten. Das gilt sowohl für Jugendhilfeleistungen wie für andere Maßnahmen (z. B. Gesundheitshilfe, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz).

(5) Nehmen die Erziehungsberechtigten geeignete und notwendige Hilfen gemäß Schutzplan in Anspruch, so soll dies auf der Basis nachvollziehbarer Absprachen mit den Erziehungsberechtigten insbesondere zu dem Inhalt der Hilfen, zum Umfang und zu den zeitlichen Perspektiven geschehen. Der freie Träger muss die Umsetzung regelmäßig überprüfen.

(6) Erscheinen dem Träger die von den Erziehungsberechtigten angenommenen Hilfen als nicht ausreichend oder wird von den Erziehungsberechtigten keine Hilfe angenommen oder kann sich der Träger keine Gewissheit darüber verschaffen, ob durch die mit den Erziehungsberechtigten vereinbarten Hilfen der Kindeswohlgefährdung angemessen begegnet werden kann oder werden Hilfen für erforderlich gehalten, die der freie Träger nicht selber erbringen kann, so erfolgt eine zeitnahe Information an das Jugendamt. Hierzu ist bei den Betroffenen um das Einverständnis zu werben. In jedem Fall sind sie über die Weitergabe zu informieren. Das Jugendamt ist dann für die Einleitung der weiteren notwendigen Schritte zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung zuständig.

(7) Ist die Gefährdung des Kindeswohls so akut, dass bei der Durchführung der vereinbarten Abläufe mit großer Wahrscheinlichkeit das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen nicht gesichert werden kann, so liegt ein Fall der dringenden Kindeswohlgefährdung vor. In diesen Fällen ist eine unmittelbare Information des Jugendamtes erforderlich. Das gilt auch für Fälle, in denen die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Gefährdungseinschätzung mitzuwirken. Das Ju-

gendamt ist über die Telefonnummer …… 24 Stunden erreichbar bzw. andere Möglichkeiten aufführen.

(8) Der Träger stellt durch ein geeignetes, internes Verfahren die Einhaltung dieser Handlungsschritte durch seine Fachkräfte sicher.

(9) Weitergehende Vereinbarungen zwischen dem Jugendamt und dem Träger über zu erbringende Leistungen bleiben von diesen Regelungen unberührt.

§ 4 Information des Jugendamtes durch den Träger

Ist die Meldung einer Kindeswohlgefährdung durch den Träger an das Jugendamt wegen der in § 3 Abs. 6 und 7 genannten Gründe erforderlich, so erfolgt diese gemäß dem festgelegten internen Verfahren des Trägers bzw. im Falle der besonderen Eilbedürftigkeit durch die fallverantwortliche Fachkraft. Die Mitteilung muss mindestens und soweit dem Träger bekannt enthalten:

- Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort des Kindes oder Jugendlichen
- Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort der Eltern und anderer Erziehungsberechtigten
- beobachtete gewichtige Anhaltspunkte für die Kindeswohlgefährdung bzw., wenn vorhanden, Daten und Fakten dazu
- Ergebnis zu der mit der insoweit erfahrenen Fachkraft vorgenommenen Gefährdungseinschätzung sowie der Beteiligung der Erziehungsberechtigten sowie des Kindes oder Jugendlichen,
- die den Erziehungsberechtigten benannten Hilfen bzw. für erforderlich gehaltenen Maßnahmen
- Aussagen dazu, inwiefern die erforderlichen Hilfen nicht bzw. nicht ausreichend angenommen wurden oder die den Anforderungen zur Verbesserung des Kindeswohls nicht genügten
- beteiligte Fachkräfte des Trägers, ggf. bereits eingeschaltete weitere Träger von Maßnahmen und
- Name, Anschrift, Funktion, Erreichbarkeit weiterer Beteiligter oder Betroffener.

Zudem kann der Träger aus seiner Sicht weitere erforderliche Maßnahmen benennen.

Hierzu wird dem Träger ein entsprechender Meldebogen zur Verfügung gestellt. Jede Gefährdungseinschätzung wird mit Hilfe des Bogens „…“ dokumentiert.

Zwischen Jugendamt und Träger werden die jeweiligen Fallverantwortlichkeiten geklärt.

§ 5 Erfahrene Fachkraft zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos

Die zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos beratend hinzuziehende Kinderschutzfachkraft muss über folgende Qualifikation verfügen (s. Zehn Empfehlungen zur Ausgestaltung der Rolle der Kinderschutzfachkraft von ISA, DKSB Landesverband NRW und Bildungsakademie BiS). Alternativ:

- einschlägigen Berufsausbildung (z.B. Dipl. Soz.päd, Dipl. Psych.),
- Qualifizierung durch nachgewiesene Fortbildung im Kontext des Kinderschutzes
- Praxiserfahrung im Umgang mit traumatisierten Kindern und Problemfamilien bzw. mit Fällen von Kindeswohlgefährdung
- Fähigkeit zur Kooperation mit den Fachkräften öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe sowie mit weiteren Einrichtungen, z. B. der Gesundheitshilfe und der Polizei,
- Kompetenz zur kollegialen Beratung; nach Möglichkeit supervisorische oder coaching-Kompentenzen,
- Persönliche Eignung (z. B. Belastbarkeit, professionelle Distanz, Urteilsfähigkeit).

Das Jugendamt hält eine Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte samt Adressen, spezifischen Kompetenzen und Erreichbarkeiten (Pool) vor, die zur Gefährdungseinschätzung beratend hinzuziehen sind. Die Kosten für die Beratung zur Gefährdungseinschätzung trägt das Jugendamt bzw. anteilig die freien Träger und werden in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

§ 6 Dokumentation

Jeder Kinderschutzfall ist sorgfältig zu dokumentieren. Unbeschadet weiter gehender Regelungen des Trägers erfasst die Dokumentationspflicht alle Verfahrensschritte und muss mindestens beinhalten:

- beteiligte Fachkräfte
- beteiligte Kinder, beteiligte Erziehungsberechtigte
- zu beurteilende Situation
- Ergebnis der Beurteilung
- Votum der Kinderschutzfachkraft
- Art und Weise der Umsetzung des Schutzplanes
- Zeitvorgabe für Überprüfungen
- weitere Entscheidungen
- Definition der Verantwortlichkeiten für die nächsten Schritte
- Datum und Unterschrift.

(Abgleich mit einheitlichen Dokumentationsbögen, wenn vorhanden und von allen genutzt.)

§ 7 Datenschutz

Der Träger ist zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die sich aus den §§ 61 bis 65 SGB VIII ergeben, verpflichtet. Dies gilt auch für die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft.

Aufgrund der nach dieser Vereinbarung vorgenommenen sorgfältigen Gefährdungseinschätzung hinsichtlich gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen ist eine Informationsweitergabe an das Jugendamt ohne Einwilligung der Betroffenen rechtlich regelmäßig nach § 65f Abs. 1 Nr. 5 SGB VIII zulässig für anvertraute Daten. Zudem gemäß § 64 Abs. 2 SGB VIII in Verbindung mit § 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X zulässig für nicht-anvertraute Daten.

Zusätzlich ist zu regeln, wie die Aufbewahrungsfristen für die Dokumentationen sein sollen bzw. auch die Frage, was aufbewahrt werden kann und was nach Beendigung des Falles vernichtet werden muss.

§ 8 Eignung der Mitarbeiter/innen (§ 72/§72a SGB VIII)

Der Träger stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass er keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind (oder statt dessen Hinweis auf die im § 72a aufgeführten Strafrechtsparagraphen.) U.a. ist nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Diese Vorgaben gelten beim (Trägername……) auch für alle ehrenamtlich

und nebenamtlich Tätigen (s. Empfehlungen des Deutschen Vereins hinsichtlich einer Differenzierung bei ehrenamtlich- und nebenamtlich Tätigen, wenn es nicht für alle gelten soll.

§ 9 Qualifizierung der Mitarbeiter/innen

Die sachgerechte Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII durch die Mitarbeiter/innen bedarf der regelmäßigen spezifischen Fortbildung. Der Träger stellt sicher, dass die Beschäftigten an als sinnvoll und notwendig erachteten Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen, insbesondere zum Erkennen, Beurteilen und Handeln von gewichtigen Anhaltspunkten für eine KIndeswohlgefährdung.

§ 10 Qualitätssicherung, Kooperation und Evaluation

Da eine dauerhafte fallunabhängige Sicherung des Wohls von Kindern und Jugendlichen nur möglich ist, wenn funktionierende Kooperationsbeziehungen bestehen und Verfahrensabläufe für alle Beteiligten klar sind, erfolgt durch das Jugendamt eine Information des Trägers über den weiteren Verlauf in den Fällen von Kindeswohlgefährdung. Hierbei sind analog § 7 dieser Vereinbarung die datenschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten.

Zwischen Jugendamt und Trägern erfolgt in regelmäßigen Abständen (1x oder 2x jährlich) eine gemeinsame Auswertung der Fälle von Kindeswohlgefährdung, um eine Verbesserung der Risikoeinschätzung und Verfahrensabläufe zu erreichen.

Aufgrund der in diesem Zusammenhang gewonnenen Erkenntnisse erfolgt ggf. eine Überarbeitung dieser Vereinbarung.

Der Träger stellt zur Qualitätssicherung sicher, dass er intern in regelmäßigen Abständen (1 – 2x jährlich) mit den Mitarbeiter/innen Fälle einer vermuteten oder bestätigten Kindeswohlgefährdung auswertet.

§ 11 Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft und gilt zunächst bis zum 31.12.2013. Sie verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn sie nicht von einer Seite mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt wurde. Diese

Vereinbarung kann jedoch auch im beiderseitigen Einvernehmen jederzeit gekündigt oder geändert werden.

(Ort), den _____ (Ort), den _____

Für den Träger: Für das Jugendamt:

_____ _____

Ergänzende Hinweise zur Aufnahme in die Vereinbarungen ohne konkrete Formulierungsvorschläge:

Die Evaluation der spektakulären Kinderschutzfälle hat in allen Fällen als einen Faktor Zuständigkeits- oder Mitarbeiterwechsel festgestellt. Dieses Kriterium allein war nicht verursachend für den missglückten Verlauf, sondern stand in Wechselwirkung mit weiteren Faktoren. Deshalb wäre es sinnvoll, auf kritische Zeitpunkte im Verfahren in den Vereinbarungen explizit einzugehen.

Aufgenommen werden sollte auch die Hinzuziehung weiterer Fachexpertise im Einzelfall (z. B. Arzt, Hebamme) jenseits der Beratung durch eine Kinderschutzfachkraft.

Aufgenommen werden sollten auch Regelungen zu § 8b Abs. 1 SGB VIII und § 4 KKG sowohl für den Fall, dass die freien Träger Personen beschäftigen, die nunmehr ebenfalls einen Anspruch auf Beratung durch Kinderschutzfachkräfte haben oder die freien Träger über Kinderschutzfachkräfte verfügen, die wiederum die Beratung für die Berufsgeheimnisträger oder Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind, leisten sollen.

7.11. Anlage 9: Standards für Schulungen

Es bestehen die drei Schulungskategorien Sensibilisierung, Grundlagenschulung und Aufbauschulung. Im folgenden werden sie erläutert.

7.11.1. Standards zum Instrument der Sensibilisierung

7.11.1.1. Begriff

Sensibilisierungen dienen zur Einführung in Haltung und Anliegen der Kampagne „Auf dem Weg zur sicheren Gemeinde“. Sie sind in der Regel maßnahmenbezogen.

7.11.1.2. Ziele

Ziel einer Sensibilisierung ist es, ein Bewusstsein für das Thema zu schaffen. Sie macht mit unserem Kodex bekannt und hilft, die Haltung hinter den einzelnen Regeln zu erkennen. Durch Information wird eine gemeinsame Grundlage für unsere Kommunikation und für Abläufe geschaffen.

7.11.1.3. Umfang und Inhalt

Eine Sensibilisierung verschafft den Einblick in grundlegende Themen. Sie kann mit Gruppen oder 1:1 durchgeführt werden. Sie dauert etwa 90 Minuten, kann aber auch ausführlicher ausfallen. In mehreren Einheiten wird den Mitarbeitenden vermittelt, warum wir über das Thema „Sichere Gemeinde“ reden. Sie sollen wahrnehmen, dass es verschiedene Formen der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gibt und die Empfindung der persönlichen Grenzen individuell geprägt ist. Der Kodex für Mitarbeitende des GJWs soll praktisch reflektiert werden. Über Kommunikationswege sowie Ansprechpartner und Hilfen wird informiert.

Folgender Inhalt ist in einer Sensibilisierung Standard:

Einführung: Unsere Veranstaltungen sind von einer großen Offenheit, vom Vertrauen zueinander und von Herzlichkeit geprägt. Das genießen und fördern wir. Deshalb sollen alle Mitarbeitenden befähigt werden, dieses Miteinander zu schützen und zu fördern.
Formen der Gewalt: Gewalt findet auf unterschiedliche Art und Weise statt. Ihre Formen werden angesprochen und kurz erläutert.
Grenzen: Die Mitarbeitenden nehmen wahr, dass Grenzen unterschiedlich sind.
Kodex: Der Kodex für Mitarbeitende des GJWs wird am Beispiel der konkreten Maßnahme reflektiert. Die Gruppe verständigt sich auf die konkrete praktische Umsetzung.
Kommunikationswege: Über Hilfen und Ansprechpersonen wird informiert. Die Mitarbeitenden wissen, wie sie mit Beschwerden, Fragen und Unsicherheiten umgehen.

7.11.1.4. Material

Grundlage einer Sensibilisierung ist der Kodex für Mitarbeitende des GJWs mit seinen Regeln. Zur Durchführung stellt der Fachkreis Musterabläufe zur Verfügung. Individuelle Abläufe müssen die vorstehend angeführten Themen und Ziele abdecken.

7.11.2. Standards zum Instrument der Grundlagenschulung

7.11.2.1. Begriff

Grundlagenschulungen bieten einen Einblick in Themenbereiche des Kinderschutzes. Sie erläutern die Anliegen der Kampagne „Auf dem Weg zur sicheren Gemeinde“. Sie verleihen Mitarbeitenden Handlungssicherheit für ihre Aufgaben und vermitteln den Umgang mit grundlegenden Strukturen zur Sicherheit für Teilnehmende und Mitarbeitende.

7.11.2.2. Zielgruppe

Grundlagenschulungen richten sich in erster Linie an Mitarbeitende im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie an Verantwortungsträger*innen in Gemeinden und bei Maßnahmen. Da die Kampagne Strukturen und Haltungen verändern möchte, betrifft das Thema alle Personen in den Gemeinden und im GJW. Grundlagenschulungen vermitteln allen einen sicheren Umgang mit der Kampagne und den Regeln des Kodex für Mitarbeitende des GJWs.

7.11.2.3. Ziele

Ziel einer Grundlagenschulung ist es, neben dem Bewusstsein für das Thema Gewalt auch eine Sprachfähigkeit zu vermitteln. Geschulte Menschen sollen in die Lage versetzt werden, ihre Arbeit an den Maßstäben der Kampagne zu überprüfen und ggf. anzupassen. Grundlegendes Wissen wird vermittelt und die Selbstreflexion gefördert. Die Haltung, die hinter der Kampagne und den Regeln steht, wird in der Grundlagenschulung entfaltet und eingeübt.

7.11.2.4. Umfang und Inhalt

Eine Grundlagenschulung vermittelt grundlegendes Wissen in den Bereichen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Allgemeinen und speziell im Bereich der sexualisierten Gewalt sowie den Themen Grenzen und Kommunikation. Geschulte Mitarbeitende kennen ihre eigene Verantwortung, aber auch deren Grenzen im Bereich der Intervention.

Eine Grundlagenschulung umfasst mindestens 6 Einheiten von 45 Minuten. Die Ausgestaltung liegt in der Verantwortung der Referentin oder des Referenten. Die folgenden Themen müssen jedoch behandelt werden:

Einführung: Unsere Veranstaltungen sind von einer großen Offenheit, vom Vertrauen zueinander und von Herzlichkeit geprägt. Das genießen und fördern wir. Deshalb sollen alle Mitarbeitenden befähigt werden, dieses Miteinander zu schützen und zu fördern.
Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung sind Themen in der Gesellschaft und auch in unseren Gemeinden. Zum einen können wir Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung unter uns nie ganz ausschließen, zum anderen stehen wir in Kontakt mit Personen, die eben das erleben. Deshalb stellen wir uns diesen Themen proaktiv.

Formen der Gewalt: Gewalt findet auf unterschiedliche Art und Weise statt. Ihre Formen werden angesprochen. Die Mitarbeitenden lernen Gewalt differenziert wahrzunehmen, Strukturen zu erkennen, die Gewalt begünstigen und die Folgen von Gewalt zu benennen.

Sexualisierte Gewalt, Täterstrategien und unsere Strukturen: Die Mitarbeitenden lernen die Mythen, Irrtümer und Fehleinschätzungen um das Thema sexualisierte Gewalt kennen. Sie wissen, welche Rahmenbedingungen Täter suchen oder schaffen, um sich Kindern sexuell zu nähern. Auch wenn einzelne dieser Verhaltensweisen für sich genommen harmlos sind, sollen sie aus gutem Grund generell vermieden werden. Denn das dient einem weitreichenden Schutz vor Missbrauch einerseits und schützt Mitarbeitende vor unberechtigten Verdächtigungen anderseits.
Wir suchen ein Klima, das nicht zu Verdächtigungen, wohl aber zu einer kritischen Selbstreflexion der eigenen Strukturen einlädt. Der familiäre Raum wird wertgeschätzt als unverzichtbarer Entwicklungsraum für Kinder. Für die Gefahren, die familiäre Strukturen mit sich bringen, wird sensibilisiert.

Grenzen: Die Mitarbeitenden erleben, dass Grenzen unterschiedlich sind. Sie lernen, die eigenen und die Grenzen Anderer wahrzunehmen, das individuelle Grenzempfinden zu stärken und persönliche Grenzen zu schützen. Sie üben das Gespräch über Grenzen, weil Sprachfähigkeit ein Schlüssel ist, um Kinder und Jugendliche zu stärken.

Verdachtsfälle und Kommunikationswege: Ein Verdachtsfall ist immer komplex. Die Mitarbeitenden lernen, sich der eigenen Verunsicherung zu stellen. Ziel ist es, ruhige und bewusste Schritte in die Wege zu leiten und die Verantwortung für alle Beteiligten, also neben dem vermuteten Opfer auch für Beschuldigte, Angehörige und insbesondere für sich selbst wahrzunehmen. Sinnvolle Vorgehensweisen werden vorgestellt und auf konkrete regionale Anlaufstellen sowie die Vertrauenspersonen der Landes-GJWs hingewiesen.

Kodex: Der Kodex für Mitarbeitende des GJWs wird reflektiert. Die Haltung hinter den Regeln wird verdeutlicht. Die Anwendung auf konkrete Situationen wird geübt.

Reflexion der eigenen Arbeit: Um sich in der eigenen Arbeit die Anliegen der Kampagne zu eigen zu machen und eine eigene Haltung zum Thema zu gewinnen, ist die Betrachtung und Bewertung der eigenen Arbeit grundlegend.

7.11.2.5. Material

Der Fachkreis stellt Vorlagen zur Verfügung. Eigenes Material und eigene Kursgestaltung müssen den geforderten Inhalt abdecken.

7.11.2.6. Referent*innen und Zertifizierung

Die Referent*innen haben mindestens eine Grundlagenschulung des GJWs oder eine vergleichbare Fortbildung besucht. Sie teilen die Haltungen hinter der Kampagne. Sie sind dem Fachkreis bekannt, mit ihm vernetzt und werden als Referent*innen geführt. Sie erhalten Zugang zu den entsprechenden Schulungsvorlagen des GJWs.

Die Kursteilnehmenden erhalten ein Zertifikat von der GJW-Bundesgeschäftsstelle. Dazu geben die Referent*innen die entsprechenden Daten an die GJW-Bundesgeschäftsstelle weiter.

BPS Bundesordnung

FINANZEN

INHALT

8.1 JAHRESBEITRAG 2
8.1.1 ERMÄSSIGTER BEITRAG 2
8.2 ZUSCHÜSSE 2
8.3 SPENDEN 3
8.4 FORMULARE 3
8.4.1 TEILNEHMERLISTE ZUSCHÜSSE (AEJ) 4
8.4.2 FAHRTKOSTENABRECHNUNG 6
8.4.3 HONORARVEREINBARUNG 7
8.4.4 SAMMELBELEG 8

Finanzen

Finanzen mögen in einem Bund, der Kinder- und Jugendarbeit macht lästig erscheinen und doch sind sie unverzichtbar und wichtig.

Diesen Bedarf deckt die BPS auf mehreren Wegen.

8.1 JAHRESBEITRAG

Von jedem aufgenommenen Mitglied wird ein Jahresbeitrag erhoben. Dieser besteht aus drei Teilen: einem Bundes-, einem Regions- und einem Stammesanteil. Ihre Höhe gliedert sich seit dem BT 2016 wie folgt auf:

- Bundesbeitrag pro Mitglied in Höhe von 9,25 €
- Regionsbeitrag pro Mitglied in Höhe von 3,75 € und
- dem Stammesbeitrag, den jeder Stamm selber festsetzt.

Erhoben wird der Jahresbeitrag von den Stämmen. Diese führen den Bundes- und Regionsbeitrag an ihre Region ab, diese leitet den Bundesbeitrag an den Bund weiter. Die Beitragspflicht beginnt für den Regions- und Bundesbeitrag mit dem der Aufnahme folgenden Kalenderjahr.

8.1.1 ERMÄSSIGTER BEITRAG

Ab dem 3. Familienmitglied ohne eigenes Einkommen ist ein verringerter Satz von 7,50 € zu zahlen, ab dem 4. Familienmitglied entfällt die Beitragspflicht vollständig.

Daneben ist in „Härtefällen“ ebenfalls nur ein reduzierter Beitragssatz in Höhe von 7,50 € zu zahlen. Hier besteht bereits ab dem dritten Familienmitglied Beitragsfreiheit. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Stamm.

8.2 ZUSCHÜSSE

Neben dem Mitgliedsbeitrag sind Zuschüsse nach dem „Kinder- und Jugendhilfeplan“ des Bundes, der vom Bundestag verwaltet wird, in zunehmendem Maße eine wichtige finanzielle Quelle.

In dem Maße, wie wir unsere Trainingsarbeit ausbauen, steigen auch die Zuschüssen.

Diese Zuschüsse sind an einige Voraussetzungen geknüpft. Zum einen muss es sich um eine bundesweite Schulung handeln. Das setzt voraus, dass wenigstens die Ausschreibung und Einladung bundesweit erfolgt ist, woher die Teilnehmer tatsächlich kommen, ist zweitrangig. Zum zweiten müssen diese Zuschüsse im August des Vorjahres vorangemeldet sein. Des Weiteren muss innerhalb von

vier Wochen nach der Maßnahme eine ordnungsgemäße Abrechnung aller Ausgaben über die Bundesgeschäftsstelle des GJW an die AEJ (Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugend) incl. einer ausgefüllten Teilnehmerliste gelangt sein.

8.3 SPENDEN

Neben diesen planbaren Einnahmen sind wir als gemeinnützige Organisation auf Spenden angewiesen, um unseren Auftrag erfüllen zu können.

Spenden kann man, indem man einen Betrag überweist, oder dadurch, dass man auf die Erstattung von Auslagen oder eines Honorars verzichtet. Für beide Wege kann eine Spendenbescheinigung von der BPS ausgestellt werden, die dann das zu versteuernde Einkommen des Spendenden senkt.

8.4 FORMULARE

Folgende Formulare können bundeseinheitlich verwendet werden.

8.4.1 TEILNEHMERLISTE ZUSCHÜSSE (AEJ)

Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) 20__ — **Formblatt L**

Träger (Kurzbezeichnung)	Veranstaltung: Kurs ☐ Arbeitstagung ☐ Internationale Maßnahme ☐ Sonst. Einzelmaßnahme ☐	Thema	**Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer** **für eine aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes geförderte Veranstaltung**	Seite
Ort	von - bis	Tage insgesamt		

Bei Fachkräften und bei Personen ab 27 Jahren bitte zusätzlich die genaue Funktion in der Jugendhilfe angeben: 6

Ich bestätige meine Teilnahme an der Veranstaltung wie folgt:

Lfd. Nr.	Name, Vorname, Anschrift, ggf. weitere Angaben z. B.: E-Mail-Adresse*	männl. = m weibl. = w	bei Internat, Maßn.: Nationalität; sonst: Bundesland	Alter	Ich bin - ehrenamtlich (E) als ... - bitte kurz erläutern - hauptamtlich (H) als ... - bitte kurz erläutern in der Jugendhilfe tätig - sonstige/r Teilnehmer/in (S) - bitte kurz erläutern	Unterschrift	Tage
	1	2	3	4	5	6a - Abk. / 6b - Erläuterung	7	8
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
						Summe:	

* weitere Angaben sind freiwillig

Die Teilnahme der genannten Personen und die Dauer ihrer Anwesenheit wird bestätigt. _____ Name, Unterschrift der Leiter/in des Leiters der Veranstaltung

Bei Fachkräften und bei Personen ab 27 Jahren bitte zusätzlich die genaue Funktion in der Jugendhilfe angeben:

Ich bestätige meine Teilnahme an der Veranstaltung wie folgt:

Seite

Lfd. Nr.	Name, Vorname, Anschrift, ggf. weitere Angaben z. B.: E-Mail-Adresse *	männl. = m weibl. = w	bei Internat. Maßn.: Nationalität; sonst: Bundesland Bundesland	Alter	Ich bin - ehrenamtlich (E) als ... - bitte kurz erläutern - hauptamtlich (H) als ... - bitte kurz erläutern in der Jugendhilfe tätig - sonstige/r Teilnehmer/in (S) - bitte kurz erläutern		Unterschrift	Tage
1	2	3	4	5	6a - Abk.	6b - Erläuterung	7	8
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								
21								
22								
23								
24								

* weitere Angaben sind freiwillig

Die Teilnahme der genannten Personen und die Dauer ihrer Anwesenheit wird bestätigt: _____ Name, Unterschrift der Leiterin/des Leiters der Veranstaltung

Summe:

8.4.2 FAHRTKOSTENABRECHNUNG

Baptistische Pfadfinderschaft
Freikirchliche Pfadfinder im Gemeindejugendwerk
des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R

Fahrtkostenabrechnung

für Bundesämter und Beauftragte der BPS

Beleg-Nr.:

Name:
Anschrift:
Konto bei:
IBAN: BIC:
Fahrt von: nach:
am: Mitfahrer:
sowie von: nach:
am: Mitfahrer:

in Angelegenheit:

1. Fahrtkosten Bahn/ PKW/ Flugzeug
Bitte Merkblatt beachten. Großkundennummer: 2000012

a) Bahncard ☐ ja ☐ nein
Fahrkartenpreis
b) PKW-Fahrt ☐ km x 0,30 € 0,00 €
c) Flugkosten

2. Nebenkosten (z.B. Parkschein etc.)

3. Sonstige Kosten:

Gesamt: 0,00 €

Ich versichere die Richtigkeit der o. g. Angaben. Meine Abrechnung steht im Einklang mit den Grundsätzen der Fahrtkostenabrechnung der BPS. Die Hinweise im Merkblatt habe ich beachtet.

Ort, Datum: Unterschrift:

☐ Ich verpflichte mich zur Erstattung des Betrages, bei postalisch nicht fristgerecht eingegangenem Beleg.

Vorab mailen

wird von der Bundeskasse ausgefüllt

Sachlich und rechnerisch richtig:
, den
Unterschrift/ Stempel Bundeskasse

Gesamtauszahlungsbetrag: €

8.4.3 HONORARVEREINBARUNG

Baptistische Pfadfinderschaft

Freikirchliche Pfadfinder im Gemeindejugendwerk
des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden
in Deutschland K.d.ö.R

Honorarvereinbarung

(Stand: 30. Oktober 2015)

Weitere Infos zur BPS auf:
bps-pfadfinder.de
facebook.com/bpspfadfinder
twitter.com/bpspfadfinder

zwischen der
Baptistischen Pfadfinderschaft
im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden K.d.ö.R.

und

Name, Vorname	Steuernummer/Identifikationsnummer
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

für: genaue Bezeichnung der Veranstaltung / des Kurses / der Maßnahme

in der Zeit: genaue Angabe des Zeitraumes / der Stundenanzahl

Für die erbrachte Leistung aus diesem Honorarvertrag wird folgendes Honorar vereinbart: €

☐ Das Honorar soll überwiesen werden an

Kontoinhaber*in	IBAN

☐ Das Honorar soll bar ausgezahlt werden.
Betrag erhalten: Unterschrift bestätigt den Erhalt

Dem Honorarempfänger ist bekannt, dass er seine Einkünfte grundsätzlich selbst versteuern muss.

Hinweis aus dem Einkommensteuergesetz § 3 Nr. 26 EStG
Steuerfrei sind Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten, aus nebenberuflichen künstlerischen Tätigkeiten oder der nebenberuflichen Pflege, alter, kranker oder behinderter Menschen im Dienst oder im Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Staat belegen ist, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet, oder einer unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung) **bis zur Höhe von insgesamt 2.400,00 Euro im Jahr**. Überschreiten die Einnahmen für die in Satz 1 bezeichneten Tätigkeiten den steuerfreien Betrag, dürfen die mit den nebenberuflichen Tätigkeiten in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Ausgaben abweichend von § 3 c nur insoweit als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen werden, als sie den Betrag der steuerfreien Einnahmen übersteigen.

Ort, Datum	
Unterschrift BPS-Vertreter*in	Unterschrift Honorarempfänger*in

8.4.4 SAMMELBELEG

Baptistische Pfadfinderschaft - Bundeskasse

Sammelbeleg

Bunderkassierer:
Daniel Wall
Schneiderberg 25c
30167 Hannover

Tel.:0176-60029804
bundeskasse@bps-pfadfinder.de

Bankverbindung:
Kontoinhaber: BPS
Konto-Nr.: 72621
SKB Bad Homburg
BLZ: 50092100

Beleg-Nr.	Datum	Verwendungszweck	Einnahmen	Ausgaben	Buchungs-Nr.	Kürzel
		Summen:	0,00	0,00		
		Differenz:	**0,00**			

"Beleg-Nr.":
Eigene Belege nummerieren und eintragen. Alle Belege auf separate Blätter heften

Belegersteller:

Name, Stamm — Ort, Datum, Unterschrift

Bankverbindung (optional)

"Verwendungszweck":
Nähere Angaben zum Beleg

Geprüft, Bundeskasse

Ort, Datum, Unterschrift — (Stempel)

Graue Felder werden nur von der Bundeskasse ausgefüllt - nicht beschreiben oder bestempeln!

BPS Bundesordnung

ARBEITSHILFEN

INHALT

DIE IDENTITÄT DER BPS **2**
9.1.1 GEISTLICH **2**
9.1.1.1. Grundlagen 2
9.1.1.2. Intention 2
9.1.1.3. Umsetzung 2
9.1.2 PFADFINDERISCH **3**
9.1.2.1. Grundlagen 3
9.1.2.2. Praktische Umsetzung 3
9.1.2.3. Strukturen 3
9.1.2.4. Konsequenzen 3
9.1.3 PÄDAGOGISCH **4**
9.1.2.5. Menschenorientierung 4
9.1.2.6. Lernprinzipien 4
9.1.2.7. Charakterisierung 4

Die Identität der BPS

Um die Identität unseres Bundes zu beschreiben, haben wir 2006 alle Stämme der BPS gebeten, stichpunktartig zu beschreiben, was für sie die BPS ausmacht bzw. charakterisiert. Diese Rückmeldungen wurden dann geordnet und auf einheitliche Aussagen konzentriert, dann nochmals diskutiert und angepasst und am Ende als gemeinsame Basis verabschiedet. Durch diese Thesen zur Identität wird unser Bund recht genau beschrieben.

9.1.1 GEISTLICH

9.1.1.1. GRUNDLAGEN

- ✓ Jesus Christus ist der Mittelpunkt unseres Denkens und Arbeitens
- ✓ Jesus nachzufolgen ist die Basis für Bund und Mitarbeit
- ✓ Pfadfindersein in der BPS ist nicht vom Glauben oder der Zugehörigkeit zu einer Kirche abhängig
- ✓ Unterschiedliche gemeindliche Prägungen erleben wir als Bereicherung
- ✓ Die Einbindung in das Gemeindejugendwerk des BEFG und in die Kinder- und Jugendarbeit des BFEG sind uns wichtig und eine wertvolle Bereicherung

9.1.1.2. INTENTION

- ✓ Unsere Arbeit hilft jungen Menschen, ihre Berufung, ihre Gaben und Talente zu erkennen und zu entwickeln
- ✓ Unsere Arbeit hat missionarischen Charakter
- ✓ Unsere Arbeit hat diakonischen Charakter; das bedeutet z.B.: Dienst am Nächsten, Randgruppen erreichen, Mut zum Leben und zur Tat wecken
- ✓ Unsere Arbeit fördert aktiv die Weiterentwicklung der Beziehung zu Gott, zum Nächsten und zu sich selbst

9.1.1.3. UMSETZUNG

- ✓ Unsere geistliche Arbeit orientiert sich an den Menschen in unseren Gruppen
- ✓ Wir leben unseren Glauben authentisch vor und ermutigen dadurch, Glauben selbst zu erleben
- ✓ Bezüglich der Einbindung in eine christliche Gemeinschaft/Gemeinde ist unser Ziel, dass
  - jeder Stamm Teil einer örtlichen christlichen Gemeinschaft/Gemeinde ist
  - jeder Pfadfinder aktiv an einer örtlichen christlichen Gemeinschaft/Gemeinde teilhat

9.1.2 PFADFINDERISCH

9.1.2.1. GRUNDLAGEN

- ✓ Grundprinzipien unserer Pfadfinderarbeit sind:
  - look at the boy
  - learning by doing
  - vom Spiel- zum Ernstcharakter
  - Kleingruppenprinzip
  - Gesetz und Versprechen
  - one step ahead
  - Jugend in Verantwortung
  - Internationalität
- ✓ Pfadfindersein ist Lebenseinstellung
- ✓ Wir arbeiten menschen- und nicht programmorientiert
- ✓ Wir sind freundschaftlich mit allen Pfadfindern verbunden
- ✓ Wir sehen uns in der aktiven Verantwortung gegenüber Gottes Schöpfung
- ✓ Wir wollen uns weiterentwickeln und sind deswegen offen gegenüber neuen Entwicklungen und Ideen

9.1.2.2. PRAKTISCHE UMSETZUNG

- ✓ Von den Freundschaften in der Sippe lebt unsere Arbeit; die Sippe ist deren Zentrum
- ✓ Die intensivste Methode unserer Arbeit ist die Fahrt
- ✓ Pfadfindersein beruht auf Freiwilligkeit, lebt aber aus Verbindlichkeit
- ✓ Wir leben in traditionellen pfadfinderischen Strukturen
- ✓ Unsere Kluft tragen wir aus pfadfinderischer und pädagogischer Überzeugung

9.1.2.3. STRUKTUREN

- ✓ Bundesaktionen wie z.B. Bundeslager, Bundesthing, Bundeshajk oder Führerfahrt beleben unseren Bund
- ✓ Stammesübergreifende Beziehungen sowohl zwischen Pfadfindern als auch einzelnen Gruppen sind uns wertvoll
- ✓ Von ihrer Prägung steht die BPS der bündischen Jugendbewegung näher als dem Scoutismus
- ✓ Wir distanzieren uns von militärischen Ausdrucksformen, wie z.B. militärischer Kleidung, Appellen, Fahnenkult, Überbetonung von Abzeichen
- ✓ Gemeinsames Liedgut belebt unsere Gemeinschaft

9.1.2.4. KONSEQUENZEN

- ✓ Wir unterstützen die Entstehung neuer Siedlungen aktiv; z.B. durch Präsentation unserer Arbeit, Patenschaften, Stammesführerhandbuch, Infopool
- ✓ Wir sind offen für unterschiedliche pfadfinderische Stile
- ✓ Hilfreiche Traditionen leben wir gerne; sie geben u. a. Sicherheit und Geborgenheit
- ✓ Vor der Übernahme von neuen Ansätzen prüfen wir sie kritisch, hinterfragen aber auch den Status quo

9.1.3 PÄDAGOGISCH

9.1.2.5. MENSCHENORIENTIERUNG

- ✓ Wir führen junge Menschen in Verantwortung
- ✓ Wir helfen jungen Mensch ihre Persönlichkeit (Gaben und Charakter) zu entdecken und zu entwickeln

9.1.2.6. LERNPRINZIPIEN

- ✓ Wir bieten Menschen ausgleichende Freiräume und orientieren uns nicht an ihrer Leistung
- ✓ Unser Probensystem dient als Anreiz, Stärken zu entdecken und weiterzuentwickeln
- ✓ Wir nutzen natürliche Konsequenz als Lehrmeister; Sanktionen stehen wir kritisch gegenüber

9.1.2.7. CHARAKTERISIERUNG

- ✓ Wir stehen gegen jede Art von Abhängigkeit, wie z.B. Alkohol, Nikotin, Drogen
- ✓ Eigene Literatur ist uns wertvoll, wie z.B. „Schlaues Buch“, Handbücher, BePeLi
- ✓ Eine gute, einheitliche und umfassende Aus- und Weiterbildung prägt die Arbeit in unseren Gruppen
- ✓ Wir sehen uns als Erziehungsbewegung in Ergänzung zu Elternhaus, Bildungssystem und Gemeinde – nicht als Freizeitbewegung

verabschiedet vom 46. Bundesthing am 03.03.2007 in Burgau

INHALT

VON DER NEUGRÜNDUNG ZUM STAMM 2
9.2.1 DIE ENTWICKLUNGSSTUFEN EINER ÖRTLICHEN PFADFINDERARBEIT 2
9.2.1.1 Neugründung: 2
9.2.1.2 Siedlung: 2
9.2.1.3 Stamm: 3
9.2.2 STAMMESAUFGABE - VON DER SIEDLUNG ZUM STAMM 3
9.2.2.1 Voraussetzungen: 3
9.2.2.2 Aufgabenstellung: 3
9.2.2.3 Aufgabenstellung: 4
9.2.2.4 Auswertung: 4
9.2.2.5 Ernennung: 4
9.2.2.6 Stammesnamen und Stammesbanner 4
9.2.2.7 Rechte und Pflichten: 5

Von der Neugründung zum Stamm

9.2.1 DIE ENTWICKLUNGSSTUFEN EINER ÖRTLICHEN PFADFINDERARBEIT

Eine Pfadfinderarbeit in der BPS durchläuft von der Gründung bis zur vollwertigen Anerkennung als Stamm immer drei Stufen. Die folgende Auflistung enthält stichpunktartig alle erforderlichen Schritte für die jeweiligen Phasen.

9.2.1.1 NEUGRÜNDUNG:

- Offizielle Kontaktaufnahme mit der BPS; am besten mit der jeweiligen Regionsführung
- Austausch von Informationen. Entweder über die BPS-Infomappe und Telefonate oder durch persönliches Gespräch
- Vorstellung der Arbeit in der jeweiligen Ortsgemeinde durch einen örtlich nahen BPS-Stamm oder die Regionsführung; ggf. Einladung zu Regionsaktionen, die in naher Zukunft stattfinden
- Sobald ein Gemeindebeschluss für die Arbeit vorliegt, muss die Gemeindeleitung ein Bestätigungsschreiben an die Bundesführung (BF) schicken
- Festsetzen des offiziellen Startdatums; evtl. mit einer kleinen Feier; die Regionsführung und/oder eine Abordnung des benachbarten Stammes kommen zu diesem Anlass gerne zu Besuch
- Patenstamm auswählen

9.2.1.2 SIEDLUNG:

- Eine Siedlung entsteht dadurch, dass Menschen beschließen, im Auftrag der jeweiligen Regionsführung, eine Arbeit nach der Ordnung der Baptistischen Pfadfinderschaft an einem neuen Ort zu beginnen. Den Auftrag zu siedeln erteilt die Regionsführung formlos auf Anfrage der Siedler.
- Der Auftrag wird erst erteilt, nachdem alle Siedler den "Kodex für Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" unterschrieben haben.
- Die Regionsführung erteilt dabei gleichzeitig die Auflage, dass alle Mitarbeiter einen Querx und/oder weitere notwendige Kurse besuchen.
- Nach Erfüllung der Auflagen
    - bekommt die Siedlung möglichst im Rahmen einer Feier ihre Siedlungsurkunde überreicht und
    - kann ein Starterpaket über die Regionsführung beantragen. Die verbindliche Zusammensetzung ist im Anhang festgelegt, es kann ein Modell ausgewählt werden. Löst sich die Siedlung auf, ist das Starterpaket an die BPS zurückzugeben.
- Die Siedlung bekommt nach der Teilnahme an einem Regionsthing (RT) und einem Bundesthing (BT) Stimmrecht.
- Nach einer Pionierphase wendet sich die Siedlung an die Verantwortlichen für eine Stammesaufgabe, um in den Status eines Stammes erhoben zu werden.

9.2.1.3 STAMM:

- Nach erfolgreicher Erledigung der Stammesaufgabe hat die Siedlung das Recht, sich Stamm zu nennen, einen Stammesnamen und eine Stammesfahne zu führen und das Stammeswappen auf der Kluft / Tracht zu tragen.
- Als Stamm ist man vollwertiges Mitglied im Bund. Dies wird mit der Stammesurkunde bestätigt.

9.2.2 STAMMESAUFGABE – VON DER SIEDLUNG ZUM STAMM

Ein eigenständiger Stamm in unserem Pfadfinderbund zu werden, ist ein wichtiger Schritt für eine neu entstandene örtliche Pfadfindergruppe. Vor allem ist s auch eine Ankerkennung für solide Gründungsarbeit und das Einfinden in unsere Bundesgemeinschaft.

Stamm in der BPS zu werden, soll daher eine entsprechende Würdigung erhalten und mit gewissen Rechten verbunden sein.

Um eine einheitliche Anforderung an Kandidaten, die Stamm in der BPS werden wollen, zu stellen und Missverständnisse oder Enttäuschungen zu vermeiden, geben wir Interessenten in der Folge einige wichtige Informationen mit auf den Weg.

9.2.2.1 VORAUSSETZUNGEN:

Neu entstehende örtliche Arbeiten werden – wie oben erwähnt – in der Gründungsphase Siedlungen genannt. Sobald die Arbeit die erste Pionierphase verlassen hat und mindestens eine Gruppe (z.B. Rudel, Sippe, Runde) sich mit regelmäßigen Treffen und Teilnehmern über mindestens 6 Monate fest etabliert hat und sobald von der Gemeinde, die diese Arbeit trägt, ein positives kurzes und schriftliches Feedback über die Siedlung vorliegt, kann die Vergabe einer Stammesaufgabe von der Siedlungsführung beantragt werden.

Die Beantragung erfolgt schriftlich beim Team der Stammesaufgabenbetreuer:

Mailadresse: stammesaufgabe@bps-pfadfinder.de

Siehe auch: www.bps-pfadfinder.de > Kontakte > Aufgabenbereiche

9.2.2.2 AUFGABENSTELLUNG:

Entweder erarbeitet die Siedlung einen Vorschlag für eine Stammesaufgabe in Form eines grob ausgearbeiteten Konzeptes oder sie bittet das Team der Stammesaufgabenbetreuer um Stellung einer Stammesaufgabe.

Eine Stammesaufgabe muss folgenden Anforderungen so weit als möglich genügen:

- Möglichst die ganze Siedlung, zumindest aber der größere Teil der Siedlung, ist an der Erstellung der Stammesaufgabe beteiligt
- Mitarbeiter und Führer dürfen koordinierend und unterstützend mitarbeiten, die eigentliche Aufgabe soll aber von den Pfadfindern (inkl. Biber, Wölflinge, Jupfis, Rover) geleistet werden
- Die Erledigung der Stammesaufgabe soll das Miteinander in der Siedlung bereichern bzw. fördern
- Die Stammesaufgabe soll so weit als möglich praktisches Tun sein, Kreativität fördern und darf keinesfalls nur theoretische Abhandlung sein

- Die Stammesaufgabe soll wenn möglich für den gesamten Bund, alternativ für möglichst viele Regionen, zumindest aber für möglichst viele andere Stämme/Siedlungen der BPS einen Nutzen darstellen – Stammesaufgaben, die nur dem eigenen Stamm nutzen, können nicht akzeptiert werden

- Ergebnis und Entstehung der Stammesaufgabe müssen sorgfältig – möglichst digital – dokumentiert werden

Die Aufgabe und deren Ziel werden schriftlich klar definiert. Gleichzeitig wird ein Ansprechpartner aus dem Team der Stammesaufgabenbetreuer für die Siedlung benannt. Bei diesem Betreuer wird die Stammesaufgabe nach ihrer Fertigstellung auch zur Auswertung eingereicht.

Der Siedlung wird ein Zeitfenster genannt, in dem die Stammesaufgabe erledigt werden soll. Dieses Zeitfenster wird gemeinsam zwischen Stammesaufgabenbetreuer und Siedlung vereinbart und beträgt mindestens 6 Monate

9.2.2.3 AUFGABENSTELLUNG:

Es ist ausdrücklich gewünscht, Zwischenstände der Stammesaufgabe dem Betreuer zur Verfügung zu stellen, zumindest aber regelmäßige Infos über das Fortkommen.

9.2.2.4 AUSWERTUNG:

Ergebnis und Dokumentation der gestellten Stammesaufgabe müssen mindestens 6 Wochen vor einem Bundesthing beim Betreuer eingereicht werden. Mindestens zwei Personen aus dem Team der Stammesaufgabenbetreuer prüfen die eingereichte Stammesaufgabe an Hand von Aufgabenstellung und allgemeinen Anforderungen. Auf dem Bundesthing stellt der Betreuer oder sein Stellvertreter die Stammesaufgabe kurz vor, sofern die Auswertung ergab, dass die Siedlung zum Stamm der BPS erhoben werden soll.

9.2.2.5 ERNENNUNG:

Die Ernennung zum Stamm erfolgt auf einem Bundesthing durch die Bundesführung in Anwesenheit des zukünftigen Stammesführers oder seines Stellvertreters.

Die Siedlung erstellt Ihr Wappen (siehe Arbeitshilfe Heraldik) so rechtzeitig, dass zur Ernennungsfeier das Wappen und ein Stammesbanner verfügbar ist. Das Banner wird im Rahmen der Ernennung zum Stamm feierlich an die neue Stammesführung überreicht.

9.2.2.6 STAMMESNAMEN UND STAMMESBANNER

Der Stammesname ist sehr wichtig für die Identität eines Stammes. Ebenso wie eine Familie, die einen gemeinsamen Namen trägt, ist der Stammesname verbindendes Element für die Mitglieder im Stamm und zugleich kennzeichnend für die Öffentlichkeit und innerhalb der BPS. Siedlungen dürfen übrigens weder Namen noch Wappen tragen und werden nur nach dem Ort in dem die Arbeit angesiedelt ist benannt (z.B. Siedlung Duisburg).

In der BPS ist es Praxis, dass Stämme Namen von bekannten Personen, Personengruppen oder Tieren haben. Diese sollen dem Stamm als Vorbild dienen. Beispiele sind die Staufer, die Waldenser, Albert Schweitzer, Steinadler oder Gauger Luchs.

Das Stammeswappen bzw. Stammesbanner ist möglichst nach heraldischen Regeln (siehe Arbeitshilfe Heraldik) zu gestalten.

9.2.2.7 RECHTE UND PFLICHTEN:

Nur ein Stamm darf...

- einen selbst gewählten Namen tragen
- ein Wappen führen
- ein Stammesbanner mit dem Wappen führen

INHALT

DIE BIBERSTUFE 2
9.3.1 GRUSS UND BEDEUTUNG 2
9.3.2 GESETZ UND VERSPRECHEN 2
9.3.3 KLUFT/TRACHT 2

Die Biberstufe

Ein Pfadfinderstamm ist in verschiedene (Alters-)Stufen unterteilt. Die jüngste Altersgruppe heißt Biber. Die Biberarbeit ist eine koedukative Arbeit für Kinder zwischen 5 und 7 Jahren. Die Biberarbeit findet in sogenannten Burgfamilien statt. Die Biberarbeit wird vom Burggrafen geleitet. Die Mitarbeiter haben keine besonderen Eigennamen.

10-12 Kinder bilden eine Burgfamilie. Je nach Anzahl der Biber kann es mehrere Burgfamilien in einem Stamm geben.

9.3.1 GRUSS UND BEDEUTUNG

Bedeutung des Grußzeichens: Zeige- und Mittelfinger der rechten Hand sind ausgestreckt und werden am Ende des Grußes gebeugt, um die beiden charakteristischen Biber-Schneidezähne zu symbolisieren. Der Daumen über dem kleinen Finger und den Ringfinger symbolisiert, dass der Starke den/die Schwächeren schützt.

Grußformel: Wir Biber hören und helfen.

9.3.2 GESETZ UND VERSPRECHEN

Gesetz und Versprechen dienen vor allem der Verpflichtung auf die gemeinsamen Werte der Pfadfinderbewegung. Während das Pfadfindergesetz das Wertesystem festlegt, werden durch das persönlich abzulegende Versprechen die Selbstverpflichtung des Einzelnen auf diese Werte und die Bindung an die Pfadfinderbewegung verstärkt.

Das Biberversprechen lautet:

Der Biber hält zu seinen Freunden und hilft so gut er kann.

9.3.3 KLUFT/TRACHT

Die Kluft/Tracht der Biber besteht aus einem grauen BPS-Fahrtenhemd mit aufgesetzten Brusttaschen und dem roten Halstuch, das mit einem Quadratknoten zusammengehalten wird. Das Halstuch wird über dem Kragen des Fahrtenhemdes getragen.

Das Abzeichen der Biberstufe ist ein Biber auf gelben Grund, das auf der linken Brusttasche getragen wird. Über dem Biber ist die Lilie, die nicht von einem Kreis umgeben wird, weil es sich bei den Bibern um eine Pfadfinder-Vorstufe handelt. Die Form der Lilie repräsentiert die Zugehörigkeit zur BPS.

Auf dem linken Ärmel des Fahrtenhemdes wird das Stammeswappen getragen. Unter dem Stammeswappen kann das Allzeit-Bereit-Banner getragen werden. Darunter ist Platz für maximal drei Lagerabzeichen. Probenabzeichen gibt es in der Biberstufe nicht.

Führer (Burggrafen) in der Biberstufe tragen das Biberabzeichen auf dem rechten Ärmel des Fahrtenhemdes. Probenabzeichen werden darunter getragen.

Andere Abzeichen als die beschriebenen gehören nicht auf die Kluft. An der Kluft – und das gilt ebenso für Gürtel, Mützen oder ähnliches – dürfen keine Abzeichen militärischer Herkunft getragen werden. Auch Hosen oder Jacken mit Camouflage-(Tarn-)Muster dürfen nicht in Verbindung mit der Kluft getragen werden.

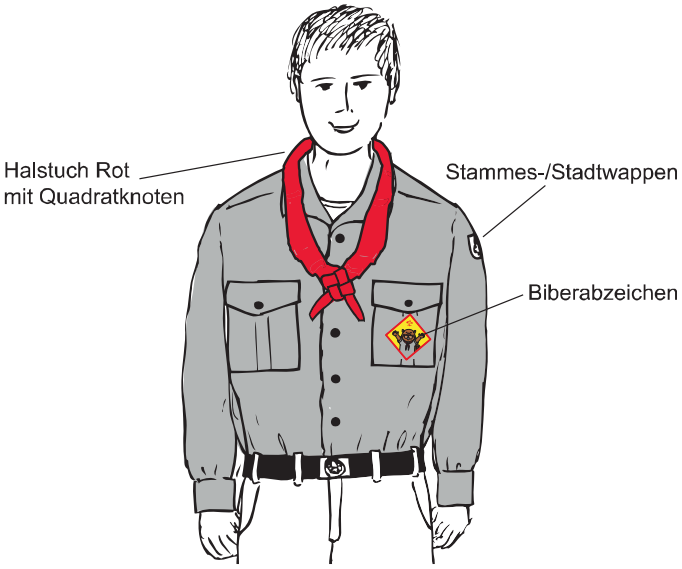

INHALT

DIE WÖLFLINGSSTUFE 2
9.4.1 GRUSS UND BEDEUTUNG 2
9.4.2 GESETZ UND VERSPRECHEN 2
9.4.3 KLUFT/TRACHT 3

Die Wölflingsstufe

Ein Pfadfinderstamm ist in verschiedene (Alters-)Stufen unterteilt. Die Altersstufe für Kinder zwischen 7 und 10 Jahren heißt Wölflinge. Die Wölflingsarbeit ist eine koedukative Arbeit und findet in sogenannten Rudeln statt. 6-10 Kinder bilden ein Rudel.

Wölflingsrudel haben keine Namen. Sie unterscheiden sich durch verschiedene Farben. Dabei werden Fellfarben gewählt, die bei Wölfen in der Natur vorkommen, also z.B. braun, weiß, schwarz, silberfarben, grau oder rotbraun.

Rudelführer haben geeignete Namen aus dem Dschungelbuch, wie Balu, Baghira, Hathi, etc.

Mehrere Rudel bilden die Meute. Die Meute wird vom Leitwolf (Akela) geleitet.

9.4.1 GRUSS UND BEDEUTUNG

Bedeutung des Grußzeichens: Zeige- und Mittelfinger der rechten Hand werden auseinander gespreizt, um die Wolfsohren zu symbolisieren. Der Daumen über dem kleinen Finger und den Ringfinger symbolisiert, dass der Starke den/die Schwächeren schützt.

Grußformel: Unser Bestes!

9.4.2 Gesetz und Versprechen

Gesetz und Versprechen dienen vor allem der Verpflichtung auf die gemeinsamen Werte der Pfadfinderbewegung. Während das Pfadfindergesetz das Wertesystem festlegt, werden durch das persönlich abzulegende Versprechen die Selbstverpflichtung des Einzelnen auf diese Werte und die Bindung an die Pfadfinderbewegung verstärkt.

Wölflingsgesetz

1. Der Wölfling folgt den erfahrenen Wölfen.
2. Der Wölfling packt mit an.

Wölflingsversprechen

Ich will auf Gottes Wort hören und danach leben. Ich will jederzeit helfen und mein Bestes tun. Ich will das Wölflingsgesetz befolgen.

9.4.3 Kluft/Tracht

Die Kluft/Tracht der Wölflinge besteht aus einem grauen BPS-Fahrtenhemd mit aufgesetzten Brusttaschen und einem grün-roten Halstuch, das mit einem Quadratknoten zusammengehalten wird. Das Halstuch wird über dem Kragen des Fahrtenhemdes getragen.

Das Abzeichen der Wölflingsstufe ist der rote Wolfskopf auf grünem Grund, der auf der linken Brusttasche getragen wird. Unter dem Wolfskopf ist die Lilie, die nicht von einem Kreis umgeben ist, weil es sich bei den Wölflingen um eine Pfadfinder-Vorstufe handelt. Die Form der Lilie repräsentiert die Zugehörigkeit zur BPS.

Auf dem linken Ärmel des Fahrtenhemdes wird das Stammeswappen getragen. Unter dem Stammeswappen kann das Allzeit-Bereit-Banner getragen werden. Darunter ist Platz für maximal drei Lagerabzeichen.

Wölflinge tragen als Probenabzeichen am rechten Ärmel des Fahrtenhemdes ggf. einen oder nebeneinander zwei Wölflingssterne. Bis zu 4 Wölflingspunkte (je Farbe nur einer) werden über der rechten Taschenklappe getragen.

Führer (Akelas, etc.) in der Wölflingsstufe tragen das Wölflingsabzeichen auf dem rechten Ärmel des Fahrtenhemdes. Probenabzeichen werden darunter getragen.

Andere Abzeichen als die beschriebenen gehören nicht auf die Kluft. An der Kluft – und das gilt ebenso für Gürtel, Mützen oder ähnliches – dürfen keine Abzeichen militärischer Herkunft getragen werden. Auch Hosen oder Jacken mit Camouflage-(Tarn-)Muster dürfen nicht in Verbindung mit der Kluft getragen werden.

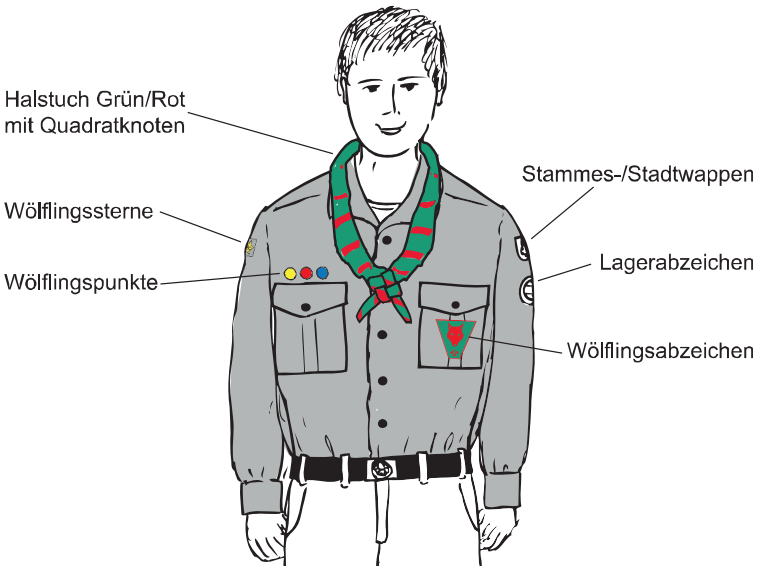

INHALT

DIE PFADFINDERSTUFE 2
9.1.1 GRUSS UND BEDEUTUNG 2
9.1.2 GESETZ UND VERSPRECHEN 3
9.1.3 KLUFT / TRACHT 6

Die Pfadfinderstufe

Ein Pfadfinderstamm ist in verschiedene (Alters-)Stufen unterteilt. Die Altersstufe der Pfadfinder ist in zwei Teilstufen unterteilt.

Jungpfadfinder:

Die Jungpfadfinderarbeit ist eine geschlechtergetrennte Arbeit für Kinder zwischen 10 und 13 Jahren. Die Jungpfadfinderarbeit findet in sogenannten Sippen statt. 5-8 Jungpfadfinder bilden eine Sippe. Die Sippe wird vom Sippenführer geleitet.

Sippen haben in der Regel Tiernamen. Es bietet sich an, Namen von einheimischen Tieren zu wählen, weil die Sippen so ihr Sippentier beobachten und kennenlernen können.

Pfadfinder:

Die Pfadfinderarbeit ist eine geschlechtergetrennte Arbeit für Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren. Die Pfadfinderarbeit findet in sogenannten Sippen statt. 5-8 Pfadfinder bilden eine Sippe. Die Sippe wird vom Sippenführer geleitet.

Bezüglich der Sippennamen gelten die Regelungen der Jungpfadfinderstufe.

Stark wachsende Sippen erfordern gelegentlich die Anwendung eines modifizierten Modells. Dabei wird eine große Sippe in bis zu 4 kleine Sippen unterteilt. Diese treffen sich weiterhin gleichzeitig, teilen sich aber für bestimmte Programmpunkte auf. Jede der neuen Sippen wählt aus ihrer Mitte einen Kornett, der vom Sippenführer bestätigt wird. Der Sippenführer leitet die Treffen hauptverantwortlich. Er trifft sich regelmäßig mit den Kornetts und bereitet mit ihnen gemeinsam die Gruppenstunde vor.

Die Gruppengröße kann dann bis zu 20 Pfadfinder betragen.

9.5.1 GRUSS UND BEDEUTUNG

Bedeutung des Grußzeichens: Die drei aufrechten Finger stehen für die drei Punkte des Pfadfinderversprechens:

- Verpflichtung gegenüber Gott.

Als BPS bekennen wir die Offenbarung Gottes in seinem Sohn Jesus Christus, der durch die Heilige Schrift bezeugt ist. Wir glauben, dass der Heilige Geist uns im täglichen Leben führen und leiten will. Das heißt, dass das Kennenlernen des Evangeliums durch die Arbeit mit der Bibel nicht auf einer sachlich-theoretischen Ebene stehenbleiben darf, sondern zu einer persönlichen Gottesbeziehung herausfordern soll.

- Verpflichtung gegenüber anderen.

Als Christen und Pfadfinder haben wir die Aufgabe, für unsere Mitmenschen da zu sein und uns jederzeit für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung einzusetzen. Die politische Meinungsbildung soll dabei nicht einseitig beeinflusst, sondern parteipolitisch neutral ermöglicht werden.

- Verpflichtung gegenüber sich selbst.

Da ich von Gott geliebt und angenommen bin, kann ich auch mich selbst annehmen. Aus dieser Haltung heraus kann ich an mir arbeiten und Verantwortung für die positive Entwicklung meiner Persönlichkeit tragen; Gott will mir bei diesem Prozess helfen.

Der über den kleinen Finger gelegte Daumen steht für das Prinzip „Der Starke schützt den Schwachen“.

Der mit Daumen und kleinem Finger gebildete Kreis symbolisiert die weltweite Verbundenheit aller Pfadfinder.

Handschlag: Zusätzlich zum Grußzeichen reichen sich Pfadfinder zur Begrüßung, im Gegensatz zum gewöhnlichen Händeschütteln, die linke Hand. Dieser Handschlag wurde von Baden-Powell als „Geheimzeichen“ eingeführt.

Dafür gibt es verschiedene Erklärungsversuche:

- Die linke Hand komme von Herzen.
- Ein afrikanischer Stamm soll Männer mit hervorragenden Leistungen so geehrt haben.
- Zwei verfeindete afrikanische Stämme hätten nach dem Friedensschluss ihre Schilde niedergelegt und sich die dann ungeschützte linke Hand als Zeichen des Friedens gegeben.
- Baden-Powell habe den Gruß mit der linken Hand 1895 während des Krieges gegen die Aschanti kennengelernt, wo er vom Stamm der Krobo genutzt wurde, der sich durch Mut, Zuverlässigkeit und besondere Leistungen auszeichnete.

In Deutschland und einigen anderen europäischen Ländern ist es zudem üblich, den kleinen Finger der linken Hand beim Handschlag abzuspreizen. Dadurch sind die Hände zusätzlich ineinander verschränkt, was die (weltweite) Verbundenheit symbolisieren soll. Eine andere Erklärung führt dies auf ein übliches Erkennungszeichen im frühen Widerstand gegen den Nationalsozialismus zurück. Spreizt man den kleinen Finger ab, der andere jedoch nicht, bemerkt man es nur selbst, der Finger des Anderen fährt ins Leere.

Grußformel: Gut Pfad!

9.5.2 GESETZ UND VERSPRECHEN

Gesetz und Versprechen dienen vor allem der Verpflichtung auf die gemeinsamen Werte der Pfadfinderbewegung. Während das Pfadfindergesetz das Wertesystem festlegt, werden durch das persönlich abzulegende Versprechen die Selbstverpflichtung des Einzelnen auf diese Werte und die Bindung an die Pfadfinderbewegung verstärkt.

Jungpfadfindergesetz

1. Der Jungpfadfinder spricht die Wahrheit –

auf sein Wort kann man sich verlassen.

2. Der Jungpfadfinder ist treu –
er hält zu seinen Freunden.

3. Der Jungpfadfinder ist hilfsbereit –
er packt sofort mit an.

4. Der Jungpfadfinder ist höflich –
er weiß sich zu beherrschen.

5. Der Jungpfadfinder ist gehorsam –
er fügt sich in die Gemeinschaft der Sippe ein.

6. Der Jungpfadfinder ist genügsam –
er freut sich an dem, was er hat, und ist zum Teilen bereit.

7. Der Jungpfadfinder schützt Pflanzen und Tiere –
er erhält Gottes Schöpfung.

Jungpfadfinderversprechen

Ich will auf Gottes Wort hören und danach leben. Ich will jederzeit helfen und mein Bestes tun. Ich will das Jungpfadfindergesetz befolgen.

Pfadfindergesetz

Der Pfadfinder richtet sein Leben aus nach seinem Herrn Jesus Christus.

1. Der Pfadfinder spricht die Wahrheit –
auf sein Wort kann man sich fest verlassen.

2. Der Pfadfinder ist treu –
er hält zu unserem Herrn Jesus Christus und zu seinen Freunden.

3. Der Pfadfinder ist hilfsbereit –
er ist stets bemüht, andere zu verstehen und tritt Unrecht entgegen.

4. Der Pfadfinder ist freundlich gegenüber allen Menschen –
gleich welcher Nationalität, Herkunft oder Überzeugung sie angehören;
er ist Freund aller Pfadfinder auf der ganzen Welt.

5. Der Pfadfinder ist höflich und zuvorkommend –
er weiß sich zu beherrschen und ist zum Teilen bereit.

6. Der Pfadfinder schützt Pflanzen und Tiere –
er ist sich der Verantwortung für Gottes Schöpfung bewusst.

7. Der Pfadfinder ist gehorsam –

das schließt Kritikfähigkeit und verantwortliches Handeln mit ein.

8. Der Pfadfinder weicht Schwierigkeiten nicht aus –
er packt sie unverzagt an.

9. Der Pfadfinder ist genügsam –
er freut sich an dem, was er hat.

10. Der Pfadfinder hält sich rein in Gedanken, Worten und Taten –
er weiß maßvoll umzugehen mit allem, was seinem Körper oder Geist schadet

Pfadfinderversprechen

Im Vertrauen auf Gott verspreche ich: Ich will auf Gottes Wort hören und mein Leben danach ausrichten. Ich will meinen Mitmenschen jederzeit helfen und in der Gemeinschaft, in der ich lebe, verantwortlich handeln. Ich will das Pfadfindergesetz befolgen.

9.5.3 KLUFT / TRACHT

Junpfadfinderstufe

Die Kluft/Tracht der Jungpfadfinder besteht aus einem grauen BPS-Fahrtenhemd mit aufgesetzten Brusttaschen und einem grün-roten Halstuch, das mit einem Halstuchring zusammengehalten wird. Das Halstuch wird über dem Kragen des Fahrtenhemdes getragen.

Das Abzeichen der Jungpfadfinderstufe ist die weiße Kreuzlilie mit Wellenbund im weißen Kreis auf blauem Grund. Die Lilie wird auf der linken Brusttasche getragen. Mit dem Tragen der Lilie werden alle Wölflingsabzeichen von der Kluft entfernt.

Die von Lord Baden-Powell als Pfadfinderabzeichen gewählte Lilie ist das Symbol der Reinheit, aber auch ein Symbol Jesu Christi. Als frühe Form der Kompassnadel steht sie für Richtungsweisung und Orientierung. Die drei Spitzen erinnern an die drei Grundsätze der Pfadfinder, die sich auch in den drei Punkten des Versprechens wiederfinden: die Verpflichtung gegenüber Gott, gegenüber anderen und gegenüber sich selbst. Zentrum und Basis unserer Pfadfinderschaft ist Jesus Christus, was in dem Kreuz im Mittelpunkt der Lilie zum Ausdruck kommt. Der Wellenbund hält die Lilie zusammen, ist also Sinnbild der Gemeinschaft; gleichzeitig erinnert er an die Bedeutung der Glaubenstaufe. Der Kreis um die Lilie steht für die weltweite Verbundenheit aller Pfadfinder.

Auf dem linken Ärmel des Fahrtenhemdes wird das Stammeswappen getragen. Unter dem Stammeswappen kann das Allzeit-Bereit-Banner getragen werden. Darunter ist Platz für maximal drei Lagerabzeichen.

Jungpfadfinder tragen am rechten Ärmel des Fahrtenhemdes ggf. eine Probenlilie. Mit dem Erwerb der Bronzelilie dürfen ggf. bis zu vier Spezialabzeichen (rautenförmig angeordnet) unterhalb der Probenlilie getragen werden.

Andere Abzeichen als die beschriebenen gehören nicht auf die Kluft. An der Kluft – und das gilt ebenso für Gürtel, Mützen oder ähnliches – dürfen keine Abzeichen militärischer Herkunft getragen werden. Auch Hosen oder Jacken mit Camouflage-(Tarn-)Muster dürfen nicht in Verbindung mit der Kluft getragen werden.

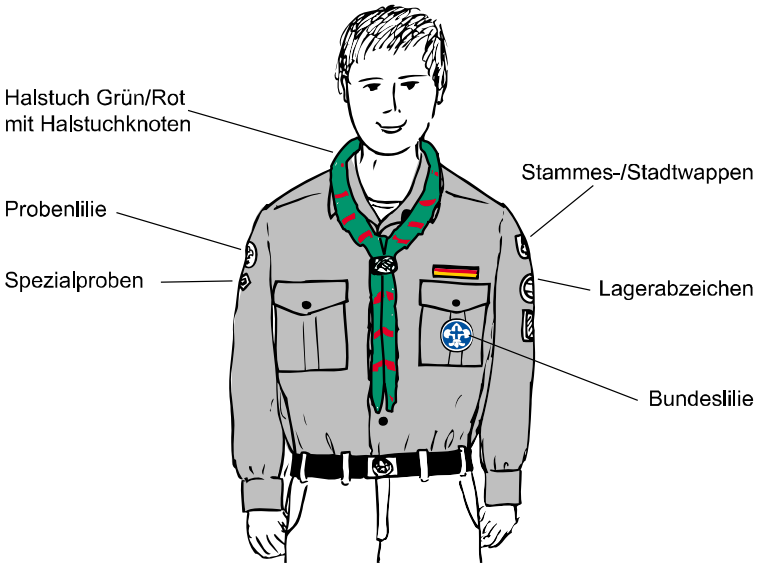

Pfadfinderstufe

Die Kluft/Tracht der Pfadfinder besteht aus einem grauen BPS-Fahrtenhemd mit aufgesetzten Brusttaschen und einem schwarz-roten Halstuch, das mit einem Halstuchring zusammengehalten wird. Das Halstuch wird über dem Kragen des Fahrtenhemdes getragen.

Das Abzeichen der Pfadfinderstufe ist die weiße Kreuzlilie mit Wellenbund im weißen Kreis auf blauem Grund. Die Lilie wird auf der linken Brusttasche getragen.

Die von Lord Baden-Powell als Pfadfinderabzeichen gewählte Lilie ist das Symbol der Reinheit, aber auch ein Symbol Jesu Christi. Als frühe Form der Kompassnadel steht sie für Richtungsweisung und Orientierung. Die drei Spitzen erinnern an die drei Grundsätze der Pfadfinder, die sich auch in den drei Punkten des Versprechens wiederfinden: die Verpflichtung gegenüber Gott, gegenüber anderen und gegenüber sich selbst. Zentrum und Basis unserer Pfadfinderschaft ist Jesus Christus, was in dem Kreuz im Mittelpunkt der Lilie zum Ausdruck kommt. Der Wellenbund hält die Lilie zusammen, ist also Sinnbild der Gemeinschaft; gleichzeitig erinnert er an die Bedeutung der Glaubenstaufe. Der Kreis um die Lilie steht für die weltweite Verbundenheit aller Pfadfinder.

Über der linken Taschenklappe kann ab der ersten Auslandsfahrt bzw. ersten internationalen Begegnung das Deutschlandband getragen werden.

Auf dem linken Ärmel des Fahrtenhemdes wird das Stammeswappen getragen. Unter dem Stammeswappen kann das Allzeit-Bereit-Banner getragen werden. Darunter ist Platz für maximal drei Lagerabzeichen.

Pfadfinder tragen am rechten Ärmel des Fahrtenhemdes ggf. eine Probenlilie. Mit dem Erwerb der Bronzelilie dürfen ggf. bis zu vier Spezialabzeichen (rautenförmig angeordnet) unterhalb der Probenlilie getragen werden.

Andere Abzeichen als die beschriebenen gehören nicht auf die Kluft. An der Kluft – und das gilt ebenso für Gürtel, Mützen oder ähnliches – dürfen keine Abzeichen militärischer Herkunft getragen werden. Auch Hosen oder Jacken mit Camouflage-(Tarn-)Muster dürfen nicht in Verbindung mit der Kluft getragen werden.

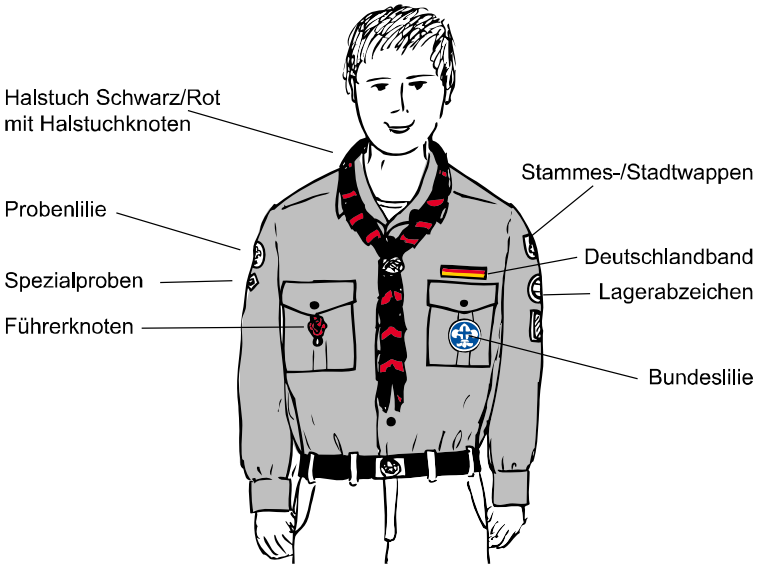

Kornetts und Sippenführer:

Kornetts können auf der rechten Brusttasche eine blaue Reepschnur mit einem Achterknoten, Sippenführer eine rote Reepschnur mit einem Achterknoten tragen.

INHALT

9.6.1. WAS IST EIN ROVER? 2
9.6.2. ZIELE DER ROVERARBEIT 2
9.6.3. STRUKTUREN 2
9.6.3.1. DIE ROVERRUNDE 2
9.6.3.2. ROVER IN DER REGION 2
9.6.3.3. ROVER IM BUND 2
9.6.4. ERKENNUNGSZEICHEN: 3
9.6.5. FEIERLICHER ÜBERGANG: 3
9.6.6. DIE VERTRAUENSPERSON 3
9.6.7. DAS VERSPRECHEN: 3
9.6.8. REGIONSROVERSPRECHER 4

Die Roverstufe

9.6.1. WAS IST EIN ROVER?

Rover sind die 17-25-jährigen in der BPS. Rover haben schon viel Erfahrung in der Pfadfinderarbeit und sind sich ihrer Verantwortung bewusst, sie sind Vorbilder und übernehmen Führungsaufgaben in der BPS. Die Roverarbeit soll jedoch wesentlich mehr sein als Leitungsarbeit.

9.6.2. ZIELE DER ROVERARBEIT

Die Roverarbeit im Bund ist von einer innigen Gemeinschaft geprägt. In einer Roverrunde ist jeder Rover willkommen und fühlt sich angenommen. Das gelebte Christsein jedes einzelnen und die Gemeinschaft der Roverschaft ist die Grundlage für diese Arbeit.

Die Roverarbeit hat das Ziel, jedem die Chance zu geben, sich mit seinen Fähigkeiten und Gaben im Stamm, in der Region und im Bund einzubringen. In Roverrunden können Projekte und Aufgaben zusammen in Angriff genommen werden. Rover haben die Möglichkeit, die Pfadfinderarbeit maßgeblich zu gestalten, ob im Bund, in der Region oder im Stamm.

9.6.3. STRUKTUREN

9.6.3.1. DIE ROVERRUNDE

Die Roverrunde ist die kleinste Gruppe in der Roverarbeit und umfasst etwa 5-20 Rover. Es sollte darauf geachtet werden, dass eine Runde nicht zu groß wird, da dadurch ein vertrautes Miteinander immer schwieriger wird. Die Roverrunde trifft sich regelmäßig, um ihr Pfadfindersein auszuleben. Dies kann zum Beispiel in Singerunden oder kleinen Projekten der Fall sein. Die Roverrunde sollte einen Rundensprecher haben, der die Anliegen der Rover im Stamm(-esthing) vertritt und einen Überblick über die Runde behält sowie den Anschluss an den Stamm gewährleistet.

9.6.3.2. ROVER IN DER REGION

Nicht nur in einzelnen Stämmen, sondern auch in der Region sollte Roverarbeit stattfinden. Für eine bessere Kommunikation wird ein Regionsroversprecher gewählt. In den Regionen können größere Projekte und Aktionen geplant und durchgeführt werden.

9.6.3.3. ROVER IM BUND

Rover haben die Chance, sich im Bund einzubringen und ihn mitzugestalten. Im Roveralter hat sich meist eine gewisse Verbundenheit zur BPS entwickelt, man lernt Rover aus anderen Stämmen und Regionen kennen und bildet neue Freundschaften. Die Rover im Bund sollten alle Möglichkeiten nutzen, sich regelmäßig zu treffen.

9.6.4. ERKENNUNGSZEICHEN:

Das Erkennungszeichen der Rover ist ein Zinnring. Diesen Zinnring hat der Rover vorher selbst mit seiner „Vertrauensperson“ hergestellt. Der Ring symbolisiert den Zusammenhalt in der Bundesroverschaft und wird auf Pfadfinderveranstaltungen sichtbar am Halstuch getragen.

9.6.5. FEIERLICHER ÜBERGANG:

Die Entsendung in die Altersstufe der Rover sollte auf Stammes-/Siedlungs- oder Regionsebene stattfinden. Die Aufnahme in die Bundesroverschaft findet durch die Versprechensfeier auf einer Bundesroveraktion statt. Das Versprechen wird von einer selbst ausgesuchten Vertrauensperson aus der Bundesrovergemeinschaft abgenommen. Hierbei wird das Erkennungszeichen übergeben.

Teil dieser Roveraufnahme ist eine „Wache“, in der sich „Neurover“ und Rover (noch einmal) ihres Versprechens bewusst werden.

Der Ort einer Roveraufnahme soll das Besondere dieser Feierlichkeit widerspiegeln.

Die „Entsendung“ in die Älterenschaft findet feierlich auf einer Bundesroveraktion statt. Das Erkennungszeichen der Rover wird hierbei abgelegt. Vertreter der Bundesälterenschaft sowie die jeweilige Vertrauensperson sollten hierbei anwesend sein.

9.6.6. DIE VERTRAUENSPERSON

Jeder Rover sucht sich eine Vertrauensperson, die im Laufe seiner Roverzeit erfahrener Ansprechpartner, Begleiter und Vertrauter ist. Die Person sollte Teil der Bundesroverschaft sein und die nötige Weitsicht besitzen, um dieser verantwortungsvollen Aufgabe gerecht zu werden.

Die Vertrauensperson sollte bei der Aufnahme und Entsendung in/aus die/der Bundesroverschaft anwesend sein. Die Stufenübergänge können sich somit fließend gestalten.

9.6.7. DAS VERSPRECHEN:

Das Versprechen der Rover ist in einen einzelnen und einen gemeinsamen Teil wie folgt aufgeteilt.

<u>Einzelner Rover:</u>

„Im Vertrauen auf Gott verspreche ich, ich will meinem Herrn Jesus Christus dienen, ihm nachfolgen und ihn meinen Mitmenschen bezeugen. Als Werkzeug Gottes übernehme ich Verantwortung für mein Handeln in der Gesellschaft, im Pfadfinderbund und mir selbst gegenüber. Dafür will ich meinem Nächsten dienen. Die Grundsätze der Pfadfinderei sollen Teil meines Lebens sein.“

<u>Gemeinschaft:</u>

„Im Vertrauen auf Gott nehmen wir dich in die Gemeinschaft der Rover auf und versprechen, füreinander in Gebet, Wort und Tat einzustehen.“

9.6.8. REGIONSROVERSPRECHER

Der Regionsroversprecher wird regionsintern und ausschließlich von den Rovern gewählt. Das Datum für die Wahl wird innerhalb der Regionen festgelegt. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Das Regionsthing bestätigt den Regionsroversprecher und dieser wird im BT dem Bund vorgestellt. Die Aufgabe des Regionsroversprechers ist primär, die Kommunikation zwischen den Rovern der Region sicherzustellen, sowie Kontakt zu den anderen Regionsroversprechern zu halten. Damit die Bundesroverarbeit eine stetige bleibt, sollten sich die Regionsroversprecher in Zusammenarbeit um die Durchführung eines Bundesrovertreffens pro Jahr kümmern (beispielsweise durch Delegation der Organisation). Die Regionsroversprecher fördern eine aktive Roverarbeit im Bund und sind Ansprechpartner der Rover sowie der Regions-und Bundesführer.

INHALT

DER KREUZPFADFINDER IN DER BPS 2
9.7.1. GRUNDLAGE DER KREUZPFADFINDERARBEIT - JESUS CHRISTUS 2
9.7.2. SELBSTVERSTÄNDNIS DER KREUZPFADFINDER 2
9.7.3. ZWECK UND NUTZEN DER KREUZPFADFINDER FÜR DIE BPS 2
9.7.4. AUFNAHME IN DIE GEMEINSCHAFT DER KREUZPFADFINDER 3
9.7.5. STRUKTURELLE ANBINDUNG DER KREUZPFADFINDERARBEIT 3
9.7.6. REGELMÄSSIGE TREFFEN 4
9.7.7. KREUZPFADFINDER SIND ÜBERBÜNDISCH 4

Der Kreuzpfadfinder in der BPS

9.7.1. GRUNDLAGE DER KREUZPFADFINDERARBEIT – JESUS CHRISTUS

Jesus Christus ist gemeinsamer Grund unseres Glaubens und Handelns sowie Mittelpunkt unseres Lebens und unserer Gemeinschaft als Kreuzpfadfinder.

9.7.2. SELBSTVERSTÄNDNIS DER KREUZPFADFINDER

Leitendes Motiv für die Kreuzpfadfinder ist das Kreuzpfadfinderversprechen:

„Ich kenne die Grundsätze der Christlichen Pfadfinderschaft und will im Vertrauen auf die Kraft und Hilfe Gottes danach leben. Ich will das Pfadfinderkreuz tragen als Zeichen der Verbundenheit mit den Brüdern und Schwestern, als Mahner zu treuem christlichen Wandel, als Bekenntnis zu meinem Herrn Jesus Christus.“

Aus diesem Kreuzpfadfinderversprechen leiten sich folgende drei Ziele bzw. Motive im Blick auf das Selbstverständnis ab:

- Ein Kreuzpfadfinder setzt sich mit der Identität des eigenen Pfadfinderbundes auf dem Hintergrund des Wesens der christlichen Pfadfinderarbeit auseinander, um die Lebenseinstellung des christlichen Pfadfinders zukünftigen Generationen zugänglich zu machen.
- Ein Kreuzpfadfinder sieht sich in Gemeinschaft mit anderen Kreuzpfadfindern über das Pfadfinderleben am Ort hinaus.
- Ein Kreuzpfadfinder versteht sich als „Wegbegleiter“, der mit offenem Herzen die Pfadfinderarbeit des eigenen oder eines anderen Bundes, einer Region, eines Stammes bzw. Siedlung oder eines einzelnen Pfadfinders gerade mit Blick auf die geistliche Ausrichtung der Pfadfinderarbeit (Botschaft, Verkündigung, Nachfolge, Seelsorge, Mentoring, Coaching usw.) eine gemeinsame Wegstrecke mitgeht und so mit seinen Erfahrungen andere unterstützt.

9.7.3. ZWECK UND NUTZEN DER KREUZPFADFINDER FÜR DIE BPS

Kreuzpfadfinder verstehen sich als Gemeinschaft, die sich entsprechend ihrer persönlichen Gaben und Begabungen zum Wohle anderer Pfadfinder einsetzen. Folgende Einsatz- und Aufgabenbereiche sind denkbar (Auflistung erweiterbar):

- Angebot eines Pools von vielfältigen und unterschiedlichsten Fähigkeiten und Skills, um Pfadfinder und an der Pfadfinderarbeit Interessierte zu unterstützen
- Förderung von Neuanfängen (Siedlungsgründung)
- Begleitung, Beratung oder Betreuung der Arbeit von Pfadfinderführern
- Übernahme von Patenschaften für Stämme oder Regionen
- Übernahme von zeitlich begrenzten Aufgaben für Bundes-, Regions- oder Stammesebene
- Unterstützung beim Erarbeiten von geistlichen Themen und Mitdenken bei geistlichen Fragestellungen

Die Übernahme eines solchen Dienstes durch einen Kreuzpfadfinder geschieht immer freiwillig.

Darüber hinaus verstehen sie sich als Bruder- und Schwesternschaft, die ein hohes Maß an Vertrauen untereinander anstrebt und praktiziert. Auf diese Weise wird die Gemeinschaft gestärkt.

9.7.4. AUFNAHME IN DIE GEMEINSCHAFT DER KREUZPFADFINDER

Kreuzpfadfinder zu werden ist ein persönlicher und freiwilliger Entschluss, der allen Pfadfindern und Pfadfinderinnen unabhängig davon, ob sie aktiv in der Pfadfinderarbeit sind, offen steht.

In aller Regel beginnt die Auseinandersetzung mit den Grundsätzen der Kreuzpfadfinderarbeit in der Roverstufe.

Wir praktizieren folgende drei Wege, wie eine Person in die Gemeinschaft der Kreuzpfadfinder aufgenommen werden kann:

1. Ein Kreuzpfadfinder spricht die Person an.
2. Ein Führer vor Ort empfiehlt die Person.
3. Ein Interessent fragt einen Kreuzpfadfinder an.

Wenn die Person einverstanden ist, wird sie zu einer Kreuzpfadfinderrüste oder einer anderen Kreuzpfadfinderaktion eingeladen. Nach einem gegenseitigen Kennenlernen und einer ausgiebigen Auseinandersetzung mit dem Kreuzpfadfinderversprechen sowie dessen Inhalt kann eine Aufnahme empfohlen werden.

In einem abschließenden Gespräch mit einem oder zwei Kreuzpfadfinder(n), soll nochmals darüber gesprochen werden, was es heißt, Kreuzpfadfinder zu sein und welche Intention der Aufzunehmende hat, Kreuzpfadfinder zu werden. Erst dann erfolgt eine Aufnahme durch einen anderen Kreuzpfadfinder.

Diese Aufnahme kann sowohl bei Kreuzpfadfindertreffen oder -rüsten erfolgen als auch auf allen Veranstaltungen des Bundes oder der Regionen, an denen Kreuzpfadfinder teilnehmen.

Jeder Kreuzpfadfinder kann andere als Kreuzpfadfinder aufnehmen.

Auch nach der Aufnahme empfehlen wir eine anfängliche Begleitung, idealer Weise durch denjenigen, der die Empfehlung zu Aufnahme gegeben hat oder aber durch einen Kreuzpfadfinders des eigenen Vertrauens.

Aus der Freiwilligkeit bei der Aufnahme leitet sich auch die Freiwilligkeit ab, die Kreuzpfadfindernadel als äußeres Erkennungszeichen zu tragen oder ggf. zurück zu geben, sollte sich ein Kreuzpfadfinder nicht mehr mit den oben erwähnten Kreuzpfadfinderversprechen identifizieren können.

9.7.5. STRUKTURELLE ANBINDUNG DER KREUZPFADFINDERARBEIT

Uns ist wichtig zu betonen, dass Kreuzpfadfinder keine Elite innerhalb der BPS bilden oder etwas Besseres sind. Deshalb verstehen wir uns auch nicht als feststehende Organisation, sondern als eine Gemeinschaft und Bewegung.

Kreuzpfadfinder zu sein ist weder eine Bedingung für, noch Folge aus einem Amt.

Die Kreuzpfadfinderarbeit ist eine Variante der Älterenarbeit in der BPS und wird durch den oder die Bundesältesten in deren Gremien vertreten.

Bei Bedarf wird aus den Reihen der Kreuzpfadfinder ein Sprecher bestimmt.

9.7.6. REGELMÄSSIGE TREFFEN

- Montagsgebet der Kreuzpfadfinder
- Regelmäßige Rüstzeiten, die für alle Interessierten offen sind
- Alle Bundesveranstaltungen der BPS
- Überbündische Kreuzpfadfindertreffen

Darüber hinaus sind jederzeit regionale oder selbstorganisierte Treffen denkbar und wünschenswert.

9.7.7. KREUZPFADFINDER SIND ÜBERBÜNDISCH

Kreuzpfadfinder sind überbündisch und in vielen anderen christlichen Pfadfinderbünden zu finden. In dieser Tradition verstehen wir uns auch als Kreuzpfadfinder in der BPS. Wir wollen, wo immer es möglich ist, Kontakte zu Kreuzpfadfindern in anderen Bünden aufbauen und pflegen.

beschlossen auf dem 47. Bundesthing in Dortmund am 12. April 2008

INHALT

EMPFEHLUNGEN **2**
9.8.1. NAMENSGEBUNG UND WIMPEL **2**
9.8.2. STUFENÜBERGÄNGE **2**
9.8.3. ABZEICHEN UND HALSTÜCHER **3**
9.8.4. ZEREMONIEN **3**
9.8.4.1. AUFNAHMEFEIER 3
9.8.4.2. TSCHAJ-ZEREMONIE 4
9.8.4.3. MORGEN- UND ABENDWACHEN 4
9.8.4.4. ABSCHIEDS-ZEREMONIE 6
9.8.5. BUNDESMATERIALSTELLE **6**

Empfehlungen

9.8.1. NAMENSGEBUNG UND WIMPEL

Neben der Kluft/Tracht und den Abzeichen sind uns Namen sehr wichtig. Wie eine Familie, die einen gemeinsamen Namen trägt, verhält es sich mit den Sippen und dem Stamm – Siedlungen dürfen noch keinen Namen und kein Wappen tragen. BiPi hat hierzu konkrete Vorschläge gemacht, an denen wir uns als BPS gut orientieren können.

Stämme sollten sich nach Einzelpersonen oder Gruppen benennen, denen man als Stamm nacheifern kann oder die man sich als Vorbild nehmen kann. Das kann sehr gut immer wieder in Gruppenstunden und bei Stammestreffen thematisiert und damit im Gedankengut des Stammes gefestigt werden.

Sippen sollten sich nach Tieren benennen, die man im weiteren Umland des Stammes live erleben, beobachten und kennenlernen kann. So kann man auch von ihnen und ihren sie kennzeichnenden Eigenschaften als Sippling lernen.

Eine andere Möglichkeit ist es, sich bei der Wahl der Sippennamen am Stammesnamen zu orientieren. Hat ein Stamm beispielsweise ein Adelsgeschlecht als Namen gewählt, können sich die Sippen nach einzelnen Personen dieses Adelsgeschlechts benennen. Ein Stamm, der eine Persönlichkeit aus Afrika als Stammesnamen gewählt hat, könnte dieser Tradition folgend seine Sippen nach den dort vorkommenden Tieren benennen.

Wölflingsrudel sollten nach Fellfarben benannt werden, die bei Wölfen in der Natur auch tatsächlich vorkommen (schwarz, grau, weiß, silberfarben, rot(braun), braun,…).

Stammesbanner und Sippenwimpel sind soweit möglich nach den heraldischen Regeln (siehe dazu entsprechende Arbeitshilfe) zu gestalten.

9.8.2. STUFENÜBERGÄNGE

Für die Stufenübergänge gibt es eine Reihe von Traditionen und Möglichkeiten:

Wechselt ein Biber in die Wölflingsstufe, legt er das das Biberabzeichen ab und erhält stattdessen den Wolfskopf. Das Wölflingshalstuch bekommt er im Rahmen einer Aufnahmefeier verliehen. Oft findet die Aufnahmefeier erst einige Monate nach dem Stufenwechsel statt. Werden die Kosten von Stufenabzeichen und Halstuch vom Stamm getragen und diese feierlich verliehen, erhöht das bei den Kindern oft die Bedeutung dieser Insignien.

Wechselt ein Wölfling in die Jungpfadfinderstufe, legt er den Wolfskopf, das Halstuch und die Probenabzeichen (Sterne und Punkte) ab und erhält stattdessen die BPS-Lilie. Auch hier kann die feierliche Aufnahme einige Zeit nach dem Wechsel vom Rudel in eine Sippe erfolgen. Im Sinne des Prinzips der Retardation kann es sinnvoll sein, das Tragen eines Halstuchrings, anstelle des bei Bibern und Wölflingen üblichen Freundschaftsknotens, entweder erst einige Monate nach der Aufnahme als Jungpfadfinder oder nach einer besonderen Aktion in der neuen Sippe zu erlauben. Damit bekommt so ein einfacher Halstuchring plötzlich eine besondere Bedeutung und dient nicht mehr nur dem Zusammenhalten der beiden Halstuchenden.

Gelegentlich ist es auch Tradition, den Halstuchring vom Sippenführer geschenkt zu bekommen, der diesen aus einem besonderen Material (z.B. aus einem Birkenast gefertigt, der von der letzten Schwedenfahrt mitgebracht wurde) angefertigt hat.

Wechselt ein Pfadfinder in die Roverstufe, wird er im Rahmen einer Feier aus der Gemeinschaft der Sippe oder des Stammes, die im Kreis steht, symbolisch entlassen und geht zu der etwas entfernt stehenden Runde der Rover, von der er begeistert (Klatschen, Rufen) empfangen wird. Das symbolisiert die zunehmende Eigenständigkeit eines Rovers im Stamm und den zunehmend selbstbestimmten Weg in die Gesellschaft.

9.8.3. ABZEICHEN UND HALSTÜCHER

Um Auswüchse – wie bis an die Manschette mit Abzeichen überladene Ärmel von Klufthemden – zu vermeiden, gilt in der BPS die Regel, dass neben dem Stammeswappen nur bis zu 3 Lager- oder Fahrtenabzeichen auf dem linken Ärmel des Klufthemdes aufgenäht werden.

Da sich aber im Laufe eines Pfadfinderlebens viele und vor allem viele mit schönen Erinnerungen verbundene Abzeichen ansammeln, werden die von der Kluft abgenommenen Abzeichen entweder auf den – international sehr verbreiteten – Lagerfeuermantel, den Stoffbezug des Lagerstuhls oder die Juscha aufgenäht. Ein Lagerfeuermantel ist ein einfacher, deckenähnlich geschnittener dunkler Stoffumhang (z.B. aus Filz- oder Lodenstoff) mit 2 Armschlitzen, der um den Hals mit einem Schnürband zusammengehalten wird. So geschnitten kann er auch gut als wärmende Decke verwendet werden.

Auf internationalen Lagern oder Auslandsfahrten ist es üblich, Halstücher zu tauschen. Hier empfehlen wir die gebräuchliche Regel, dass diese bis zu drei Monate, anstelle des eigenen BPS-Halstuches, getragen werden dürfen und danach als Erinnerungsstück den Gruppenraum oder die eigene Sammlung schmücken. Dasselbe gilt für Halstücher, die zu besonderen Anlässen wie z.B. Stammesjubiläen ausgegeben werden.

9.8.4. ZEREMONIEN

9.8.4.1. AUFNAHMEFEIER

Um den feierlichen und außergewöhnlichen Charakter einer Aufnahmefeier zu betonen, bietet es sich an, diese in die Zeit der Dämmerung oder Nacht zu verlegen.

Oft wird der Weg zum Ort der Aufnahme als Schweigemarsch gestaltet, bei dem in Abständen 10 Fackeln gesteckt sind, bei denen je eine Tafel mit einem der Pfadfindergesetze liegt. An jeder Fackel macht der Zug Halt und hört ein Pfadfindergesetz. Das Schweigen fördert die Auseinandersetzung mit dem gerade gehörten. Besonders für die Aufgenommen kann dies hilfreich sein.

An dem sorgfältig gewählten Ort der Aufnahme stellen sich alle im Kreis auf. Nach einigen kurzen einführenden Worten, einer Kurzandacht oder einem Lied tritt der Aufnehmende (Stammesführer, Sippenführer, Akela, Burggraf oder Stellvertreter) in die Mitte und ruft die Aufzunehmenden einzeln zu sich. Beide geben sich die linke Hand nach Pfadfinderart, heben die rechte Hand zum Gruß und der Aufzunehmende legt sein Versprechen ab und erhält anschließend die Insignien seiner neuen Stufe. Währenddessen oder am Ende jeder Aufnahme grüßen die Umstehenden jeweils mit dem stufengemäßen Gruß und der Grußformel.

Auch das Stammesbanner und bei (Jung-)Pfadfindersippen der Sippenwimpel sind bei dieser Zeremonie wichtige Elemente und dürfen nicht fehlen. Bei manchen Stämmen ist es üblich, dass der Fahnenträger neben dem Aufnehmenden steht und das Stammesbanner waagerecht auf Bauchhöhe vor den

Stammesführer hält. Der Aufzunehmende erhebt dann die rechte Hand zum Gruß und legt die linke Hand auf das Stammesbanner und legt so sein Versprechen ab.

Zum Abschluss der Zeremonie bilden alle nochmals einen Kreis (eventuell mit links über rechts verschränkten Armen) und singen das Bundeslied. Anschließend geht es zur gemeinsam Feier mit Tschaj und etwas Leckerem.

9.8.4.2. TSCHAJ-ZEREMONIE

Der Tschaj hat seine Ursprünge in der dj.1.11. unter tusk. Seine Zusammensetzung hat sich seitdem allerdings sehr gewandelt. Jeder Stamm hat seine eigene Art, Tschaj zuzubereiten und zu trinken. Dennoch hier ein Vorschlag für eine Tschaj-Zeremonie.

Die Runde trifft sich gemeinsamen am Lagerfeuer. Der Tschaj wird gebracht und das Lied "Wenn die Zeit gekommen ist" wird angestimmt. Während die Strophen gesungen werden, wird der Tschaj ausgeschenkt. Haben alle in der Runde Tschaj, prosten sich alle zu und trinken die ersten Schlucke in Stille.

Oft wird es auch so gehandhabt, dass erst begonnen wird den Tschaj zu trinken, wenn der letzte Becher gefüllt ist.

Eine weitere Tradition ist, dass niemand sich selber Tschaj einschenkt, sondern dass jeder für einen anderen einschenkt, solange bis alle Tschaj haben.

9.8.4.3. MORGEN- UND ABENDWACHEN

Morgen- und Abendwachen sind bewährte Rituale. Rituale sind regelmäßig wiederkehrende und bekannte Abläufe in unserem Zusammenleben, die dazu beitragen die Gemeinschaft zu stärken und uns Sicherheit und Geborgenheit zu geben.

Morgen- und Abendwachen geben den Tagen auf z.B. einem Lager einen Rahmen, indem sie einerseits einen für alle erkennbaren oder gar verpflichtenden Startpunkt und Abschluss markieren, aber zugleich uns auch am Anfang und Ende des Tages Gottes Gegenwart in unserer Mitte und seine Fürsorge in Erinnerung rufen.

Die Wachen sollen dabei nur ein kurzer Impuls und keinesfalls eine zusätzliche Andacht oder Bibelarbeit sein. Trotzdem können sie natürlich mit dem Lagerthema und dem Thema der täglichen Bibelarbeit abgestimmt werden oder dieses ergänzen. An Feiertagen wie z.B. Ostern oder Pfingsten können sie natürlich auch diese Inhalte aufgreifen. Es kann aber auch befreiend gut tun wenn sie völlig losgelöst vom Lager- oder Tagesthema einen ganz anderen Gedanken kurz aufgreifen und so das übertriebene Breittreten eines Themas vermieden wird.

Kernpunkte der Wachen sind:

- ein kurzes Innehalten und bewusstes Realisieren „der Tag beginnt bzw. endet“
- ein sich bewusst machen…
    - Gott ist da
    - ich bin dankbar
    - ich freue mich über den vor uns liegenden Tag
    - prima, dass ich hier sein darf und was erleben darf
    - Gott beschützt mich in der Nacht

- Was sollte ich noch klären

Komponenten der Wachen sind:

- einen Bibelvers oder Psalm-Abschnitt vorlesen
- ein Lied singen (Lieder sind oft gesungene Gebete)
- ein kurzer Impuls/Gedanken
- eine Kurzgeschichte erzählen oder vorlesen
- ein tagesaktuelles kurzes Zeugnis (was ist mir klar geworden; was hat mich überrascht/gefreut)
- ein Geschehen/Erlebnis des Tages mit einer biblischen Aussage verknüpfen
- ein Gebet (gerne auch ein vorformuliertes Morgen- oder Abendgebet)
- eine kleine Aufgabe für den Tag mitgeben
- ein Segen

BEACHTE: sucht euch max. zwei Komponenten aus, nie mehr!

Dauer der Wachen:

- eine Morgen- oder Abendwache sollte inkl. Banner hissen oder einholen ***nicht länger als 5 Minuten*** dauern; ideal ist eine Zielmarke von 3 Minuten – probiere es aus ☺
- längere Wachen bergen die Gefahr langweilig zu werden, die Aufmerksamkeit der Teilnehmer zu verlieren oder den Impuls so breit oder tot zu reden, dass er nicht mehr erkennbar ist
- packe nie organisatorische Ansagen in die Wache, denn die sprengen den Rahmen und verwässern den Impuls

Organisatorisches:

- suche rechtzeitig vorher einen Musiker mit Instrument oder bring ein eigenes mit zur Wache, wenn ein Lied einbaut ist; kläre vorab ob das Lied bekannt ist und bereite ein Liederbuch mit Griffen vor; es bietet sich an ein einfaches oder bekanntes Lied auszusuchen, da es oft dunkel ist
- denke ans Banner und bereite es am Morgen so vor, dass es nur noch gehisst werden muss; gib es am Abend nach dem Einholen der Person, die die nächste Morgenwache hält
- denke an Fackeln am Abend und verteile die vorher und zünde sie vor Beginn der Wache an
- lass jemand die Zeit der Wache stoppen um ein Feedback zu haben – meist wird es zu lange und so lernt man, sich aufs Wesentliche zu beschränken

Ablauf:

Natürlich wird jeder Stamm, jede Siedlung oder jede Region hier sein Ritual entwickeln und lieben. Ein bewährter Vorschlag ist:

- Banner hissen (morgens)
- Impuls bestehend aus max. 2 der oben genannten Komponenten
- Banner einholen (abends)
- Pfadfindermotto gemeinsam sprechen: „Pfadfinderinnen und Pfadfinder seid bereit“ – „Allzeit bereit“

9.8.4.4. ABSCHIEDS-ZEREMONIE

Um Abschiede (z.B. nach Lagern, Fahrten oder Aktionen) würdig zu gestalten, stellen sich alle Teilnehmer zum Abschiedskreis auf, geben sich die Hände, indem sie den linken über dem rechten Arm kreuzen, und singen gemeinsam die erste oder mehrere Strophen des Liedes „Nehmt Abschied Brüder“.

Danach spricht i.d.R. der verantwortliche Führer die Worte „Pfadfinderinnen und Pfadfinder seid bereit“. Darauf rufen alle im Chor „Allzeit bereit“ und lassen gleichzeitig dazu die Hände los und grüßen sich gegenseitig mit dem Pfadfindergruß.

9.8.5. BUNDESMATERIALSTELLE

Die Bundesmaterialstelle der BPS ist der Lieferant für Kluft/Tracht, Halstücher, Abzeichen und pfadfindertypischer Ausrüstung. Sie ist unter folgender Website erreichbar: www.bps-bms.de

INHALT

STAMMESWAPPEN – BASICS ZUR HERALDIK 2
9.9.1. ALLGEMEINES ZUR HERALDIK 2
9.9.2. ELEMENTE EINES WAPPENS 2
9.9.2.1. DER SCHILD 2
9.9.2.2. SCHILDTEILUNG 2
9.9.2.3. FARBEN (TINKTUREN) 3
9.9.2.4. WAPPENSYMBOLE (GEMEINE FIGUREN) 4
9.9.2.5. DIE LILIE ALS SYMBOL 7

Stammeswappen – Basics zur Heraldik

9.9.1. ALLGEMEINES ZUR HERALDIK

Unter Heraldik wird das Wappenwesen oder die Wappenkunde verstanden. Die heraldischen Aspekte regeln und beschreiben, wie Wappen gestaltet werden oder in der Vergangenheit gestaltet wurden. Die Felder eines Wappens sind in Ausführung und Farbe unterschiedlich gestaltetet und mit Symbolen versehen. Es lässt so Schlussfolgerungen auf Eigenschaften oder Besonderheiten des Trägers oder Inhabers eines Wappens zu.

In Anlehnung an historische Handwerkszeichen, die vorwiegend sprechende Symbole wie Handwerkszeuge wie z.B. der Glaser, Fleischer oder Buchbinder enthalten, repräsentieren Wappen unter anderem Staaten, Kommunen, Orden, Organisationen, Familien, Herrscherhäuser, Familiendynastien oder den Großadel. Zur Unterscheidung sind Wappen nach heraldischen Regeln oft aufwändig gestaltet und mit Attributen (gemeine Figuren) wie Kronen, Waffen, Schlüssel, Blumen, Tieren oder Fabelwesen versehen. In dieser Tradition wollen auch wir als BPS unsere Stammeswappen gestalten.

9.9.2. ELEMENTE EINES WAPPENS

Die wesentlichen Bestandteile eines Wappens sind: Schild, Helm, Helmdecke und Helmzier. Letztere bilden das sogenannte Oberwappen. Alle diese Elemente gehören zwingend zu einem Wappen. Nur wenn es diese Elemente enthält, ist das Wappen in Deutschland registrierfähig. Dazu können Panier, Wahlspruch, Schildhalter, Rangkrone oder Orden und Ehrenabzeichen zu einem Wappen gehören.

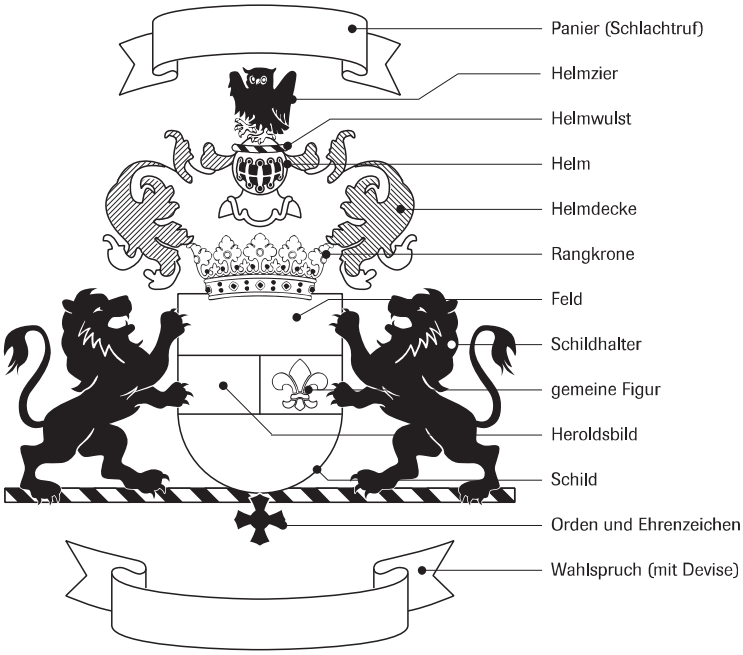

9.9.2.1. DER SCHILD

Wesentlicher Bestandteil eines Wappens ist der Schild. Alles andere wollen wir hier vernachlässigen, weil Stammeswappen in der BPS üblicherweise nur aus dem Schild bestehen. Der Schild ist meist in geometrische Felder (Heroldsbilder oder Heroldsstücke genannt) eingeteilt und/oder mit verschiedenen Symbolen (gemeine Figuren genannt) versehen.

9.9.2.2. SCHILDTEILUNG

Ein Wappenschild kann ungeteilt sein und eine oder mehrere Symbole, gemeine Figuren oder Wappenbilder enthalten.

Ein Wappenschild kann aber auch durch sogenannte Schnitte unterteilt werden. Die Flächen eines Wappens werden dabei durch waagerechte, senkrechte oder schräg verlaufende Linien gerade oder

auch wellenförmig in Muster geteilt und/oder durch Schildbilder in Form von Balken, Pfähle, Keile, Rauten und weitere gestaltet. Die entstehenden geometrischen Figuren sind dann wieder als Plätze für Figuren verfügbar. Hier einige Beispiele dafür:

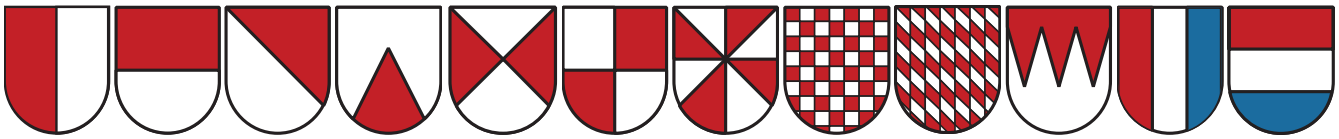

gespalten | geteilt | schräg geteilt | gesparrt | geviert | Geviertelt | ge-ständert | ge-schachtelt | Pfahl-rauten | Spitzen | zweimal gespalten | zweimal geteilt

Zinnen-schnitt | Zickzack-schnitt | Wellen-schnitt | Flammen-schnitt | Dornen | Flach-sparren | Keil | Deichsel | Balken-kreuz | Schragen-kreuz | Ständer | Lilien-kreuz

9.9.2.3. FARBEN (TINKTUREN)

Die Heraldik kam lange Zeit mit vier Farben (Rot, Blau, Grün und Schwarz in kräftigen ungebrochenen Grundtönen) und zwei Metallen (Gold und Silber) aus. Das sind die Vollfarben, wie man sie vor 800 Jahren schon aus Naturmaterialien herstellen konnte und die Metalle Gold und Silber, die in der Darstellung gelb und weiß erscheinen können.

Rot | Blau | Schwarz | Grün | Gelb | Silber

Später kamen noch Purpur (die Kardinalsfarbe) Braun, Eisen/grau und Fleischfarbe dazu, um z.B. Baumstämme oder Gesichter naturgetreu darstellen zu können.

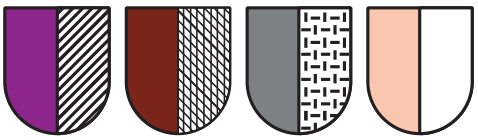

Purpur | Braun | Eisen/Grau | Hautfarben

Vor allem in Frankreich, England und Italien waren auch die Farben Blutrot, Maulbeer und Orange anzutreffen.

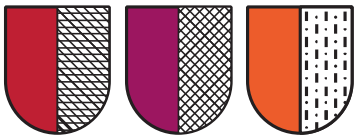

Blutrot | Maulbeer | Orange

Um eine Darstellung des Wappen auch ohne Farbe zu ermöglichen, ist jeder Farbe und jedem Metall eine Schraffur (s. Abbildung) zugeordnet, so dass selbst in Darstellungen ohne Farbe immer ersichtlich ist, wie die Farbgebung des Wappens ist.

Den Farben werden in der Heraldik auch Eigenschaften zugeordnet.

- **Gold/gelb:** Verständnis, Respekt, Tugend, Großzügigkeit, Majestät, Glaube, Reichtum
- **Silber/weiß:** Reinheit, Weisheit, Unschuld, Freude, Frieden, Aufrichtigkeit, Klugheit
- **Rot:** Militärische Stärke, Großmut, Mitleid
- **Blau:** Standhaftigkeit, Stärke, Wahrheit, Treue
- **Grün:** Freiheit, Schönheit, Freude, Gesundheit, Hoffnung, Tapferkeit
- **Schwarz:** Trauer, Beständigkeit
- **Purpur:** Majestät, Justiz, Souveränität, Besonnenheit, Kardinalsfarbe
- **Orange:** Lohnende Ambitionen
- **Blutrot:** Siegreich, ausdauernd in der Schlacht

Bezüglich der Farben gibt es zwei Grundsätze, die freilich oft gebrochen werden, besonders bei mehrfarbigen, komplexen oder päpstlichen Wappen.

- Jedes Wappen sollte wenigstens eines der beiden Metalle enthalten
- Farbe sollte nicht an Farbe grenzen; Farben sollen durch Metall getrennt werden

Der Sinn dieser alten heraldischen Regeln liegt darin, dass die Kombination von Metall und Farbe besser sichtbar ist als Farbe auf Farbe. Insofern ist der hier abgebildete Schild der österreichischen Stadt Imst ein gutes Beispiel für strenge Heraldik. Auch gab es die Regel, dass Metall nie auf Metall gemalt werden dürfe, da sich die Farben auf weite Entfernungen schlecht abzeichnen würden. Es ist bemerkenswert, dass auch heute noch sämtliche Straßenverkehrszeichen allein in den sechs klassischen heraldischen Tinkturen ausgeführt werden.

Durch dieses sinnvolle Prinzip der Gestaltung von Wappen gelang besonders bei den mittelalterlichen Kämpfen die Freund-Feind-Unterscheidung auch aus größerer Entfernung.

9.9.2.4. WAPPENSYMBOLE (GEMEINE FIGUREN)

Die Heraldik besitzt über 400 gängige Symbole – sogenannte gemeine Figuren. Ein und dasselbe Symbol kann eine vollkommen unterschiedliche Bedeutung haben. Die jeweilige Bedeutung erschließt sich aus dem Kontext des Wappens. Ein sehr bekanntes Beispiel für diese unterschiedlichen Bedeutungsmöglichkeiten stellt die Löwenfigur dar:

Der Löwe kann…

- für das Sternzeichen oder den Beruf des Wappenstifters stehen.
- ein Hinweis auf das Herkunftsland des Stifters – z.B. Bayern – sein.
- den Familiennamen Löwe signalisieren.

Eine weitere Bedeutungsvariante: Der Löwe als Symbol für Stärke und Durchsetzungskraft.

<u>In der Folge die gebräuchlichsten Symbole (gemeine Figur) für Wappenschilder:</u>

Adler	Macht und Herrscher, Sonnentier
Ähre	fruchtbares, glückliches Unterfangen, Emblem für Ernte, Frieden, Wohlstand und das tägliche Brot
Anker	christliches Symbol, Bedeutung: Hoffnung, obendrein Schifffahrtssymbol
Auster	Schweigsamkeit
Balken	Verbundenheit, Stütze, Kraft, starker Charakter
Baum	Einheit

Beil	Fleiß
Berg	Symbol des Lebens
Blume	Symbol des Lebens
Bock	erbitterter Wiederstand, Geschicklichkeit, Geschwindigkeit, Scharfsinn
Bogen	Jägertalent, Behändigkeit, zielbewusste Kraft
Brücke	Kunstsinn
Büffelhörner	Kraft und Tapferkeit
Burg	Verteidigung
Dachsparren	Festigkeit, Stütze, Kraft
Degen	Freiheit
Delphin	Anhänglichkeit, Liebe zur Musik
Dreiberg	Zeichen für Grundbesitz, außerdem Reinheit, Anhänglichkeit
Eberschwein	Freiheit, unbändige Kraft
Eichel	Waldbesitz
Einhorn	Tapferkeit, Kampfeslust
Elefant	Kraft, Geduld, Klugheit
Eule	weltweite Weisheit
Faust	Kraft, Einheit
Feuer	Reinheit, reinigendes Element
Fisch	Mäßigkeit
Fuchs	Klugheit, Schläue
Gans	Wachsamkeit
Glocke	fest im Glauben
Granatapfel	Fruchtbarkeit und Eintracht
Hahn	Wachsamkeit
Halbadler	Rechtsymbol
Hand	Kraft, Treue, Fleiß, Unschuld
Hase	Geschwindigkeit, Fruchtbarkeit
Herz	reine Rechtsprechung, auch Recht auf freie Jagd
Horn	reicher Segen und unvergängliches Glück
Hufeisen	magische Kraft
Hülse	Bußfertigkeit
Hund	Wachsamkeit, Treue, Anhänglichkeit
Jagdhorn	Jagd und Ruhm
Joch	Dienstbarkeit
Justitia (Frauengestalt)	Gerechtigkeit
Karfunkel	Glückssymbol
Kerze	das Zeitliche
Keule	Kampfeslust
Kleeblatt	Aufrichtigkeit, Hoffnung, aber auch Weidebesitz
Knolle	Wachstumskraft, Lebenskraft
Kochtopf	Gastfreundschaft
Krähe	schlechtes Vorzeichen
Kranich	Wachsamkeit
Kranz	Freude, Ehre, Stolz
Kreuz	Symbol des christlichen Glaubens
Kuh	Kraft, Dienstbarkeit
Lamm	Sanftmut und Geduld
Leopard	Kraft, List und Mut
Lilie	Unschuld, Reinheit, Enthaltung
Lindenbaum	Zärtlichkeit, Sanftmut, Liebreiz
Löwe	Tapferkeit, Mut
Mond	hohe Gunst und Wissenschaft
Mondsichel	Veränderlichkeit

Mühleisen	altes Rechtssymbol
Mühlrad	Mahlrecht
Muschel	Pilgerfahrt, weite Reisen, Schweigsamkeit
Nussbaum	Unschuld
Ochse	Urkraft
Olivenzweig	Friedenssymbol, auch Schmerz und Prüfung
Otter	Vorsicht, auch freies Jagdrecht
Papagei	Tropenreisen
Pappel	Waldbesitz, aber auch unbeirrbarer Glaube
Passionsblume	Glaubenseifer
Pelikan	aufopfernde Mutterliebe
Pfahl	Charakterstärke
Pfau	Auferstehung, Himmlische Herrlichkeit
Pfeil	Geschwindigkeit, Geschicklichkeit
Pferd	Geschwindigkeit, Beherztheit, Ausdauer
Pflug	Landwirtschaftssymbol
Phönix	ewige Jugend und Unsterblichkeit
Rabe	Mut, große Begabung
Rad	rollendes Glück
Raute	Rechtssymbol
Reichsapfel (Weltkugel)	Vollkommenheit
Reiher	reiches Fischgewässer
Reiter	Tugendhaftigkeit
Ring	Ewigkeitssymbol
Rose	Jugend, Schönheit, Anmut, Liebe, Freunde, Unschuld
Weiße Rose	Freude
Violette Rose	Schmerz
Goldene Rose	Ruhm
Blaue Rose	Treue bis in den Tod
Ruder	unerschrockene Dreistigkeit und Energie
Sanduhr	die Vergänglichkeit des Lebens
Schafsschere	Weiderecht
Schere	Berufswappen, meistens Schneider
Schlange	Feldherrschaft, Ruhm, List
Schlüssel	Vertrauen, Schweigsamkeit, Dienstbarkeit
Schmetterling	Auferstehung des Körpers
Schnepfe	Vorsicht, Behutsamkeit
Schwalbe	Mut und Glücksbringer
Schwan	Würde, Anständigkeit
Schwert	der freie Mann
Seerosenblatt	Wahrheit und Treue
Sense	Sterblichkeit und Tod
Sonne	leuchtendes Vorbild
Sparren	Festigkeit, Stütze, Kraft
Stern	Glück, Heil, auch Mariensymbol
Stiefel	meistens Berufssymbol
Storch	Frieden und häusliches Glück
Taube	Christliches Symbol des ewigen Lebens, Liebe, Einfachheit Aufrichtigkeit
Tor	Offenherzigkeit, Gastfreundschaft, Sicherheit
Tulpe	Vorsorge, Anständigkeit
Vierblättriges Kleeblatt	Glückszeichen
Waage	Gerechtigkeit, Mäßigkeit, Gleichheit
Weinstock	Gemütlichkeit, Fröhlichkeit
Weintraube	Weinbau

Weltkugel	das die Welt erobernde Christentum
Widder	Geduld, Versöhnung, Mäßigkeit
Widderkopf	Weiderecht für Schafe
Zweig	Standhaftigkeit, auch weite Verzweigung in der Familie

9.9.2.5. DIE LILIE ALS SYMBOL

In der Heraldik ist die Lilie eines der wichtigen Wappenbilder. Wie in der Grafik unten deutlich wird, ist die Form dabei stark stilisiert. Die weiße Lilie, als ein Symbol für Reinheit, wurde zum Sinnbild von Maria, der irdischen Mutter von Jesus und derer, die sich ihrem Patronat unterstellt hatten, wie zum Beispiel die Könige von Frankreich.

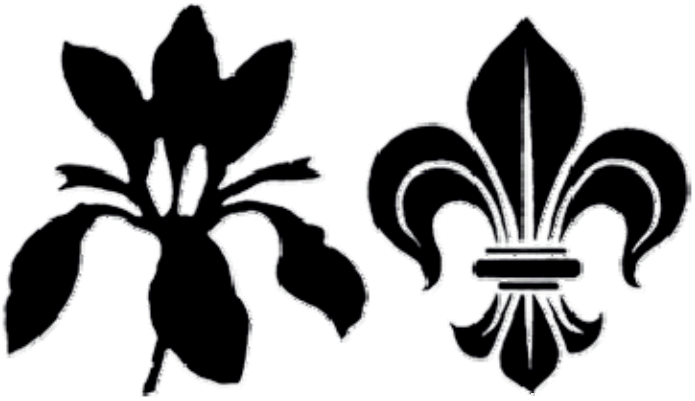

BiPi wählte ebenfalls die Lilie zum zentralen Symbol für die Pfadfinderbewegung. In seinem 1908 erschienenem Buch *Scouting for Boys* schreibt er: "Das Pfadfinderabzeichen ist wie eine Pfeilspitze, die auf alten Landkarten oder auf dem Kompass die Nordrichtung anzeigt. Sie ist das Abzeichen der Pfadfinder, weil sie wie die Kompassnadel die richtige Richtung angibt und zugleich nach oben weist. Sie zeigt dir den Weg für die Erfüllung deiner Pflicht und Hilfsbereitschaft. Ihre drei Spitzen erinnern dich an die drei Punkte des Versprechens."

Die weiße Weltbundlilie auf violettem Grund ist das Zeichen für die weltumspannende Bruderschaft der Pfadfinder. Die Sterne in den beiden äußeren Spitzen symbolisieren Pfadfindergesetz und -versprechen. Die Lilie selbst ist von einem Seil mit einem flachen Weberknoten umgeben, was die Einheit der Bewegung und die Verbundenheit untereinander durch die gemeinsamen Ideale symbolisiert. Die weiße Farbe der Lilie ist ein Zeichen für Reinheit, der violette Hintergrund für Führungsqualität und Hilfsbereitschaft.

INHALT

CORPORATE DESIGN IN DER BPS **2**
9.10.1. ALLGEMEINES **2**
9.10.2. FARBE **2**
9.10.2.1. Grundlagen 2
9.10.2.2. CMYK Farben 2
9.10.2.3. RGB Farben 2
9.10.2.4. HEX Farben 2
9.10.3. DIE BUNDESLILIE **3**
9.10.4. DAS WÖLFLINGSZEICHEN **3**
9.10.5. DAS BIBERZEICHEN **4**
9.10.6. SCHRIFTEN **4**
9.10.7. RECHTE AN WORT UND BILD **4**

Corporate Design in der BPS

9.10.1. ALLGEMEINES

Unter Corporate Design (CD) versteht man das grafische Aussehen bzw. die visuelle Umsetzung von Identität und Zielen einer Gruppe oder Organisation.

9.10.2. FARBE

9.10.2.1. GRUNDLAGEN

Drucker und Bildschirme unterscheiden sich grundsätzlich in der Art ihrer Farbdarstellung. Während Bildschirme von einem schwarzen Schirm ausgehend durch aktivieren der Elektronenstrahlen **r**ote, **g**rüne und **b**laue Punkte (RGB) zum Leuchten bringen, gehen Drucker von einem weißen Blatt Papier aus und legen die Farbe durch Mischung der Farben **C**yan, **M**agenta, Gelb (**Y**ellow) und Schwarz (**K**) = CMYK fest.

9.10.2.2. CMYK FARBEN

CMYK ist ein Farbmischsystem, das sich an den 4 Grundfarben orientiert, die für die einzelnen Druckdurchgänge (oder für den Druckvorgang oder Druckprozess) benötigt werden (C=Cyan, M=Magenta, Y=Gelb, K=Schwarz). Bei Druckprozessen müssen stets die zugelassenen Prozessrasterformeln verwendet werden.

9.10.2.3. RGB FARBEN

Die RGB-Farben empfehlen sich für alle Bildschirmdarstellungen (wie etwa PowerPoint-Präsentationen) sowie Web-Anwendungen (R=Rot, G=Grün, B=Blau).

9.10.2.4. HEX FARBEN

Hex-Farben sind die HTML-Entsprechungen zu RGB-Farben.

9.10.3. DIE BUNDESLILIE

	Pantone	CMYK	RGB	HEX
	U/C			HTML
Blau	286	100/70/0/0	40/78/210	# 2C57D2
Weiß		0/0/0/0	255/255/255	#FFFFFF

9.10.4. DAS WÖLFLINGSZEICHEN

	Pantone	CMYK	RGB	HEX
	U/C			HTML
Grün	329	100/0/46/46	0/54/29	#008A4A
Rot	032	0/100/70/0	239/31/73	#EF1F49

9.10.5. DAS BIBERZEICHEN

	Pantone	CMYK	RGB	HEX
	U/C			HTML
Gelb	108	0/6/95/0	255/255/0	#FFE300
Rot	032	0/100/100/0	255/0/0	#FF0000
Grau	422	0/0/0/30	178/178/178	#B2B2B2
Weiß		0/0/0/0	255/255/255	#FFFFFF
Hellbraun	4725	0/32/35/25	191/130/124	#BF827C
Mittelbraun	160	0/62/100/32	173/66/0	#AD4200
Dunkelbraun (Nase/Schwanz)	175	0/65/100/60	102/36/0	#662400

9.10.6. SCHRIFTEN

Der Schriftzug „Baptistische Pfadfinderschaft“ (z.B. im Briefkopf) wird in der Schriftart **Eckmann** geschrieben.

Für Texte wie Briefe etc. werden die Schriftarten bpsnormal oder **bpshalbfett** verwendet.

9.10.7. RECHTE AN WORT UND BILD

Seit dem 18.09.2009 ist der Name „BPS – Baptistische Pfadfinderschaft“ als Wortmarke unter der Nummer 30 2009 020 891 / Az.: 30 2009 020 891.31 41 und die „Bundeslilie“ als Bildmarke unter der Nummer 30 2009 020 892 / Az.: 30 2009 020 892.1 I 41 beim Patent- und Markenamt der Bundesrepublik Deutschland geschützt.

Ein Glossar (lateinisch glossarium, griechisch γλωσσάριον [glōssarion]; zu γλῶσσα [glōssa] oder γλῶττα [glōtta] wörtlich für „Zunge“ oder „Sprache“) ist eine Liste von Wörtern mit beigefügten Erklärungen oder Übersetzungen. Das lateinische Wort glossarium bezeichnet dabei als Objekt ein „Buch“, das (ver)alte(te) oder fremde Wörter erläutert. Im erweiterten Sinn wird ein Glossar auch Begriffserklärung genannt. Zudem, insbesondere wenn es um die Erklärung oder Beschreibung einzelner Begriffe geht, werden diese auch als [Begriffs-] Abgrenzung oder Definition bezeichnet.
© Wikipedia®

GLOSSAR

Glossar

GJW- Begriffe

Begriff	Kürzel	Beschreibung
Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.	BEFG	Der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland ist eine Vereinigung von autonomen Ortsgemeinden mit freikirchlicher – meist baptistischer – Tradition. Rechtlich ist der BEFG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R.).
Bundesvorstand	BV	Der Bundesvorstand ist das Leitungsgremium des Gemeindejugendwerkes, das von der Bundeskonferenz gewählt wird.
Bundeskonferenz	BUKO	Die zweimal jährlich stattfindende Bundeskonferenz verantwortet die Arbeit des Gemeindejugendwerkes und ist ihr beschlussfassendes Gremium. An ihr nehmen Delegierte aus allen regionalen Gemeindejugendwerken und der Bundesgeschäftsstelle teil.
Gemeindejugendwerk	GJW	Das Gemeindejugendwerk ist zuständig für die Kinder-, Jungschar-, Pfadfinder-, Teeny- und Jugendarbeit des BEFG. Die Arbeit wird von der Bundesgeschäftsstelle in Elstal und den 12 regionalen GJWs der Landesverbände, die in etwa den Bundesländern entsprechen, verantwortet. Das GJW ist Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 (3) SGB8.
Landesverband	LV	Gebietsmäßig zusammenliegende Ortsgemeinden des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden bilden Landesverbände. Die Landesverbände nehmen Aufgaben wahr, die die Gemeinden ihres Bereiches in ihrer Gesamtheit betreffen und unterhalten Arbeitszweige, Werke und Einrichtungen z.B. ein Gemeindejugendwerk, ein regionales Beratungsnetzwerk o.ä.
Sichere Gemeinde		"Auf dem Weg zur sicheren Gemeinde" heißt die Kinder- und Jugendschutzkampagne des Gemeindejugendwerks des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden.

BPS-Begriffe

Älterenschaft		Der Älterenschaft gehören alle Pfadfinder ab 26 Jahren an. Regelmäßige Treffen finden in der Regel nicht statt, dafür einzelne Treffen und Aktionen. Einer aus dem Kreis der Bundesältesten koordiniert die Arbeit der Älterenschaft auf Bundesebene.

Akela		Der Name Akela geht auf den alten, weisen Leitwolf im Dschungelbuch zurück. In Anlehnung daran führt der Akela die Wölflingsmeute eines Stammes, die meist aus mehreren Rudeln besteht.
Baptistische Pfadfinderschaft	BPS	Die Baptistische Pfadfinderschaft ist der Pfadfinderbund des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland und eine Arbeitsform des Gemeindejugendwerks.
Biber		Die Biberarbeit ist eine koedukative Arbeit für Kinder zwischen 5 und 7 Jahren. Die Biberarbeit folgt der Spielidee der Biberfamilie aus der Natur und findet in sogenannten Burgfamilien im Biberbau statt.
Bund		Der Bund ist der Zusammenschluss aller Stämme innerhalb der BPS und besteht aus mehreren regionalen Untergliederungen, den Regionen.
Bundesältester	BuÄl	Ein Bundesältester ist ein erfahrener Pfadfinder. Er wird von den Älterenschaft des Bundes gewählt und vom BT bestätigt. Er berät die Bundesführung bei Bedarf, ist Ansprechpartner bei Problemen, vermittelt bei Bedarf und kümmert sich um die Älteren im Bund. Sind mehrere BuÄl im Amt, so können die sich die Aufgaben teilen.
Bundesführer	BuFü	Der Bundesführer verantwortet die Arbeit der BPS auf Bundesebene. Zusammen mit seinen Stellvertretern führt der die Geschäfte der BPS zwischen den Bundesthings.
Bundesführung	BF	Die Bundesführung ist das Leitungsgremium der BPS auf Bundesebene. Sie besteht aus dem Bundesführer und bis zu drei Stellvertretern.
Bundesführungsthing	BfT	Das Bundesührungsthing setzt sich aus der Bundesführung und den Bundessämtern zusammen und trifft sich mindestens einmal im Jahr.
Bundeslager	Bula	Das Bundeslager ist ein Zeltlager, an dem Stämmes der BPS aus dem gesamten Bundesgebiet teilnehmen. Ein Bula findet im 3- oder 4-jährigen Turnus statt.
Bundesmaterialstelle	BMS	Die Bundesmaterialstelle vesorgt die Pfadfinder im Bund mit Abzeichen, Kluft, Halstüchern, Drucksachen und vielen weiteren Materialien. Die Webseite ist unter: www.bps-bms.de erreichbar
Bundesthing	BT	Das Bundesthing ist die höchste Instanz und das beschlußfassendes Gremium der BPS. Seine Beschlüsse sind bindend. Das Bundesthing wird gebildet aus Stammesdelegierten, Delegierten aus den Regionen, Inhabern von Bundesämtern und der Bundesführung.
Burgfamilie		Die Burgfamilie ist die Gesamtzahl aller Biber in einem Stamm.

Burggraf		Der Burggraf leitet die Biberarbeit in einem Stamm (auch Burgfamilie genannt). Als Vorlage für die Spielidee der Biberstufe dient die Biberfamilie mit ihrer Biberburg aus der Natur.
Fahrt		Die Fahrt ist eine aus der Jugendbewegung stammende Tradition, die vor allem bei deutschen Pfadfindern verbreitet ist. Auf Fahrt gehen bedeutet, bewußt durch die Natur zu fahren oder zu wandern. Die Fahrt dient dabei nicht der Fortbewegung, sondern dazu, Neues zu erfahren. Nicht bequem, sicher und frei von Überraschungen zu sein, sondern Fremdes, Ungewohntes, Neues zu erleben und sich dabei körperlich, geistig und emotional zu foderen steht im Fokus. Pfadfinder sollen durch die Erfahrung und das Abenteuer, das auf Fahrt entsteht, geprägt und gebildet werden. Fahrten können als Wanderung zu Fuß mit der Kohte, aber auch mit Kanu, Fahrrad, Segelboot o.ä. stattfinden.
Hajk		Der Hajk (auch Haik oder Haijk) ist eine meist zweitägige Wanderung, oft in Form eines Orientierungslaufes, bei dem man auf dem Weg zu einem festgelegten Ziel verschiedene Aufgaben – oft im Wettkampf mit anderen Gruppen – löst.
Jungpfadfinder		Die Jungpfadfinderarbeit ist eine geschlechtergetrennte Arbeit für Kinder zwischen 10 und 13 Jahren und findet in Sippen statt. Ein oder zwei Sippenführer führen zusammen mit dem Kornett die Sippe.
Kornett		Der Kornett unterstützt den Sippenführer und übernimmt Verantwortung in seiner Sippe. Im Gegensatz zum Sippenführer ist er selber Sippling und wurde von der Sippe in dieses Sippenamt gewählt. Der Kornett ist "primus inter pares" (lateinisch für "Erster unter Gleichen") in der Sippe.
Kreuzpfadfinder		Kreuzpfadfinder sind erwachsene Pfadfinder, denen eine christliche Grundhaltung im Leben wichtig ist. Dafür setzen sie sich in ihrem Bund und der Gesellschaft ein.
Meute		Die Meute ist die Gesamtzahl aller Wölflinge in einem Stamm. Die Meute besteht aus mehreren Kleingruppen, in der Wölflingsstufe Rudel genannt.
Pfadfinder		Die Pfadfinderarbeit ist eine geschlechtergetrennte Arbeit für Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren und findet in Sippen statt. Ein oder zwei Sippenführer führen zusammen mit dem Kornett die Sippe.

Region		Die Region ist die regionale Untergliederung der BPS und übernimmt gemäß dem Subsidiaritätsprinzip die Aufgaben, die auf dieser Ebene machbar sind. Darüber hinausgehende Aufgaben werden vom Bund übernommen. Alle Regionen zusammen bilden den Bund der BPS.
Regionsältester	ReÄl	Ein Regionsältester ist ein erfahrener Pfadfinder aus der Region. Er wird von der Älterenschaft in der Region gewählt und vom RT bestätigt. Der ReÄl berät die Regionsführung bei Bedarf, ist Ansprechpartner bei Problemen, vermittelt bei Bedarf und kümmert sich um die Älteren in der Region.
Regionsführer	ReFü	Der Regionsführer verantwortet die Arbeit der BPS in der Region. Zusammen mit seinen Stellvertretern führt er die Geschäfte der Region zwischen den Regionsthings.
Regionsführung	RF	Die Regionsführung ist das Leitungsgremium der BPS in der Region. Sie besteht aus dem Regionsführer und seinen Stellvertretern.
Regionsführungsthing	RfT	Das Regionsführungsthing setzt sich aus der Regionsführung und den Regionsämtern zusammen und trifft sich mindestens einmal im Jahr.
Regionslager	Rela	Das Regionslager ist ein Zeltlager, an dem mehrere Stämme einer Region teilnehmen.
Regionsthing	RT	Das Regionsthing ist die höchste Instanz und beschlußfassendes Gremium der Region. Seine Beschlüsse sind bindend. Das Regionsthing wird gebildet aus Stammesdelegierten, Inhabern von Regionsämtern und der Regionsführung.
Rover		Die Roverarbeit ist eine koedukative Arbeit für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 17und 25 Jahren. Die Roverarbeit findet in sogenannten Runden statt. Die Runde wird vom Rundensprecher geleitet. Dieser wird von den Rovern aus der Runde gewählt.
Runde		Als Runde wird das Treffen der Roverstufe bezeichnet. Dabei bilden 5-20 Rover eines Stammes eine Runde. Einer aus der Runde wird als Rundensprecher gewählt.
Siedlung		Eine Siedlung ist eine neugegründete BPS-Ortsgruppe, die sich zunächst findet, festigt und organisiert. Nach einer Bewährungszeit und der Erfüllung einer Stammesaufgabe wird sie zum Stamm ernannt.

Sippe		Eine Sippe ist die kleinste Gruppe in der Pfadfinderarbeit. Sippen oder Kleingruppen sind eine der wesentlichen Pfadfindermethoden, die dafür sorgt, dass der Einzelne sich entwickeln kann. Sippen in der BPS sind in der Regel geschlechtergetrennt und bestehen aus 5 und 10 Sipplingen.
Sippenführer	SiFü	Der Sippenführer führt die kleineste Gruppe in der Pfadfinderarbeit, die Sippe. Meist hat er als Ausbildung einen Sippenführerkurs besucht. Er bereitet die Sippenstunden vor und geht mit seiner Sippe auf Lager und Fahrt.
Stamm		Ein Stamm ist die Ortsgruppe einer Pfadfinderarbeit. Ein BPS-Stamm ist aktiver Teil einer geistlichen Gemeinschaft oder Gemeinde. Nach der Gründungs- oder Siedlungsphase muss eine vom Bund gestellte Stammesaufgabe erfüllt werden, um zum Stamm ernannt zu werden. Erst dann darf ein Stammesname und ein Stammeswasppen geführt werden.
Stammesältester	StaÄl	Der Stammesälteste ist ein erfahrener Pfadfinder im Stamm. Er berät die Stammesführung bei Bedarf. Er ist Ansprechpartner bei Problemen, vermittelt bei Bedarf.
Stammesführer	StaFü	Der Stammesführer verantwortet die Pfadfinderarbeit des Stammes (Ortsgruppe). Er ist Kontaktperson für die Mitarbeiter im Stamm, die Gemeindeleitung und die örtlichen Organe.
Stammeslager	Stala	Das Stammeslager ist ein Zeltlager, an dem nur Pfadfinder eines örtlichen Stammes teilnehmen.
Stammesthing	ST	Beschlussfassendes Gremium des Stammes. Trifft sich regelmäßig und besteht aus allen Führern und Mitarbeitern eines Stammes.
Subsidiarität		Der Begriff Subsidiarität kommt aus dem lateinischen und bedeutet Hilfe oder Reserve. Subsidiarität will die Eigenleistung und Selbstbestimmung innerhalb einer Gemeinschaft fördern. Das Subsidiaritätsprinzip fordert, dass Eingriffe der übergeordneten Ebene nur unterstützend und nur dann erfolgen sollen, wenn die untergeordnete Ebene nicht in der Lage ist, die erforderlichen (Eigen-)Leistungen zu erbringen. In der BPS soll also die Region vom Stamm oder der Bund von der Region nur dann Aufgaben übernehmen oder unterstützend tätig werden, wenn Stamm oder Region etwas nicht leisten können.
Trainingskoordinator		Der Trainingskoordinator verantwortet die Aus- und Weiterbildung (Trainingsarbeit) der BPS auf Bundes- oder Regionsebene.

Wölflinge		Die Wölflingsarbeit ist eine koedukative Arbeit für Kinder zwischen 7 und 10 Jahren. Die Wölflingsarbeit folgt der Spielidee aus dem Dschungelbuch und findet in der Meute statt. Eine Meute wird bei Bedarf in mehrere Kelingruppen, die Rudel, aufgeteilt.

Trainingsbegriffe

Woodbadge	WB	Das Woodbadge ist ein Abzeichen, das aus zwei länglichen Holzperlen an einem Lederband mit Diamantknoten besteht. Meist wird es durch ein sandfarbenes Gilwell-Halstuch, auf dem ein Stoffstück mit dem MacLaren-Tartan aufgenäht ist, und einen geflochtenen Halstuchring aus Leder ergänzt. Kern der Woodbadge-Ausbildung, die für erfahrene Führer konzipiert ist, ist die Auseinandersetzung mit den Zielen, Werten und Methoden der Pfadfinderbewegung. Dies geschieht in einer einwöchigen Kursphase. Aufbauend darauf entwickelt der Teilnehmer ein eigenes Projekt, das Impulse für die Arbeit im Bund geben sollen. Daran schließt sich die Dokumentation des Projektes an, verbunden mit einer Reflexion der gesetzten Ziele und des Erreichten.
Sippenführerkurs	SiFüX	Training für zukünftige Mitarbeiter in der (Jung-) Pfadfinderstufe ab 14 Jahren. Meist in einer Kombination aus Hajk und Lager durchgeführt, werden Themen wie Erlebnispädagogik, Entwicklungspsychologie, Pfadfinderische Kleingruppenarbeit, Methodik, Recht, Führungsstile, Sippenstunde, Fahrt & Lager, Pfadfindertechnik, Glaube und die BPS bearbeitet.
Stammesführerkurs	StafüX	Training für zukünftige Stammesführer ab 16 Jahren, die bereits an einem SiFüX teilgenommen haben. Meist im Rahmen eines kleinen Lagers durchgeführt, werden Themen wie Pfadfinderpädagogik, Stufensystem, Glaube, Organisation & Planung, Mentoring und Führungsmodelle, Stammesaufbau und BPS-Konzeption bearbeitet.

Quereinsteigerkurs	QuerX	Training für Mitarbeiter, die eine neue Pfadfinderarbeit starten wollen ohne selber vorher Pfadfinder gewesen zu sein. Neben der Geschichte, den Methoden und der Pädagogik der Pfadfinderbewegung stehen praktische Tipps zum Start einer Pfadfinderarbeit und die Themen aus dem Sippenführerkurs in verkürzter Form im Mittelpunkt.
Trainerkurs	TraX	Alle Trainingskurse werden für Mitarbeiter, die diese Kurse zukünftig selber halten wollen, auch als Trainerkurse angeboten. Dabei arbeiten der erfahrene und zukünftige Trainer am Tag vor dem Training den kompletten Ablauf durch. Während des Trainings übernimmt der zukünftige Trainer einzelne Elemente und erhält dazu Feedback
Jüngerschaftskurs	JünX	Training für Mitarbeiter, denen die geistlichen Aspekte der Arbeit besonders am Herzen liegen.
Outdoor-Erste-Hilfe-Kurs	OEHX	Training für Mitarbeiter im Bereich Grundlagen der Ersten Hilfe mit Schwerpunkt auf Aspekte, die vor allem bei Outdooraktivitäten relevant sind.
Kornettkurs	KorX	Training für Sipplinge der (Jung-) Pfadfinderstufe, die Verantwortung in der eigenen Sippe zu übernehmen und in Leitungsaufgaben hineinwachsen wollen. Inhalte sind Gruppenstunden gestalten, Pfadfindertechnik, Lieder, Geschichten, Andachten, Spiele, Sippen- und Stammesaufbau, Leben als Vorbild, Pfadfinderaktionen, Lager & Fahrt.
Meutenmitarbeiterkurs	MemaX	Training für zukünftige Mitarbeiter in der Wölflingsstufe ab 12 Jahren. Ein Training, bei dem Spiel, Spaß gemäß der Spielidee des Dschungelbuchs im Mittelpunkt stehen. Inhalte sind Gestaltung von Meutentreffen, Rudelleben, Glaube und Entwicklungspsychologie von 7- bis 10-Jährigen, Musik, Spiel, Geschichten, Brauchtum und Probenarbeit und anderes mehr.
Burggrafenkurs (Leiterkurs)	BugraX	Training für zukünftige Mitarbeiter in der Biberstufe ab 14 Jahren. Ein Training, bei dem Spiel und Spaß gemäß der Spielidee der Biberburg im Mittelpunkt stehen. Inhalte sind die Arbeit mit Bibern, Burgfamilientreffen, Gruppenpädagogik, Glaube, Recht, psychologische, körperliche, geistige & geistliche Entwicklung, Organisation/Planung, Musik und Tanz, Spiel, Geschichten, Einbindung in pfadfinderische Stufenarbeit und Stamm, Brauchtum und anderes mehr.

Bibermitarbeiterkurs	BimaX	Training für zukünftige Mitarbeiter in der Biberstufe ab 12 Jahren. Ein Training, bei dem Spiel, Spaß gemäß der Spielidee der Biberburg im Mittelpunkt stehen. Inhalte sind die Gestaltung von Burgfamilientreffen, Glaube, Entwicklungspsychologie von 5- bis 7-Jährigen, Musik, Spiel, Geschichten, Brauchtum und anderes mehr.
Akelakurs (Leiterkus)	AkelaX	Training für zukünftige Mitarbeiter ab 14 Jahren, die in der Führung der Wölflingsstufe aktiv werden wollen. Inhalte sind die Spielidee des Dschungelbuchs, Arbeit mit Meute und Rudel, Meutentreffen, Probenarbeit, Sozialisation & Gruppen, Glauben, Recht, Entwicklungspsychologie, Organisation & Planung, Musik & Tanz, Spiel, Geschichten, Einbindung in pfadfinderische Stufenarbeit und Stamm, Brauchtum und anderes mehr.
Bundeskursjamboree	Buxjam	Zentrale Bundes-Kurswoche der BPS, bei der die meisten Kurse gleichzeitig angeboten werden.